

**Finanzplan  
des Landes Hessen  
für die Jahre 2018 bis 2022**

**Stand: Mai 2018**

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>INHALTSVERZEICHNIS.....</b>   | <b>2</b>  |
| <b>ÜBERSICHTENVERZEICHNIS .....</b>  | <b>4</b>  |
| <b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>   | <b>4</b>  |
| <b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>   | <b>5</b>  |
| <b>I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG ....</b>                                | <b>6</b>  |
| <b>II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER<br/>FINANZPLANUNG 2018 BIS 2022 .....</b> | <b>7</b>  |
| <b>1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG .....</b>                                      | <b>7</b>  |
| a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage .....  | 7         |
| b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke.....  | 10        |
| c) Wirtschaftliche Lage in Hessen.....   | 12        |
| <b>2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN.....</b>   | <b>14</b> |
| a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte.....  | 14        |
| b) Stabilitätsrat .....  | 17        |
| 3. NEUORDNUNG DER BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.....   | 19        |
| 4. DIE HESSISCHE SCHULDENBREMSE .....  | 23        |
| 5. ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR FLÜCHTLINGE .....  | 26        |
| <b>III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT .....</b>   | <b>28</b> |
| 1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2017 .....   | 28        |
| 2. DER DOPPELHAUSHALT 2018/2019 .....  | 29        |
| 3. HAUSHALTSVOLLZUG 2018.....  | 31        |

|  |           |
|--|-----------|
| <b>IV. DER FINANZPLAN 2018 BIS 2022 .....</b>                    | <b>32</b> |
| 1. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG .....         | 32        |
| 2. GESAMTÜBERBLICK.....  | 35        |
| 3. EINNAHMEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM .....                     | 39        |
| a) Steuereinnahmen .....   | 39        |
| b) Sonstige Einnahmen.....                                       | 43        |
| 4. AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM.....                       | 45        |
| a) Personalausgaben.....   | 45        |
| b) Zinsausgaben .....  | 49        |
| c) Länderfinanzausgleich .....                                   | 52        |
| d) Zahlungen an die Kommunen.....                                | 54        |
| e) Investitionsausgaben .....                                    | 60        |
| 5. KREDITAUFNAHME .....  | 62        |
| 6. DIE ENTWICKLUNG DER OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM ..... | 64        |
| <b>V. KONSOLIDierter JAHRESABSCHLUSS DES LANDES HESSEN .....</b> | <b>70</b> |

## Übersichtenverzeichnis

|                     |   |    |
|---------------------|---|----|
| <b>Übersicht 1:</b> | Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....                                  | 75 |
| <b>Übersicht 2:</b> | Einnahmen.....  | 76 |
| <b>Übersicht 3:</b> | Ausgaben.....   | 77 |
| <b>Übersicht 4:</b> | Finanzierungsübersicht.....   | 78 |
| <b>Übersicht 5:</b> | Steuereinnahmen.....  | 79 |
| <b>Übersicht 6:</b> | Neuverschuldung und Schuldenstand.....  | 80 |
| <b>Übersicht 7:</b> | Schuldendienst.....   | 81 |
| <b>Übersicht 8:</b> | Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates) ..... | 82 |

## Tabellenverzeichnis

|                    |  |    |
|--------------------|--|----|
| <b>Tabelle 1:</b>  | Produktionslücke 2018 bis 2022 gemäß EU-Verfahren.....   | 11 |
| <b>Tabelle 2:</b>  | Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz zulässigen Nettokreditaufnahme im Soll 2018 und 2019..... | 24 |
| <b>Tabelle 3:</b>  | Die Eckdaten der Finanzplanung 2018 bis 2022 .....   | 36 |
| <b>Tabelle 4:</b>  | Die Entwicklung der Steuereinnahmen .....  | 42 |
| <b>Tabelle 5:</b>  | Die Entwicklung der Personalausgaben.....  | 47 |
| <b>Tabelle 6:</b>  | Die Entwicklung der Zinsausgaben .....   | 51 |
| <b>Tabelle 7:</b>  | Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen .....  | 54 |
| <b>Tabelle 8:</b>  | Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms.....                                    | 58 |
| <b>Tabelle 9:</b>  | Zahlungen des Landes an das Sondervermögen HESSENKASSE.....  | 59 |
| <b>Tabelle 10:</b> | Die Entwicklung der Investitionsausgaben .....   | 60 |
| <b>Tabelle 11:</b> | Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum .....                            | 66 |
| <b>Tabelle 12:</b> | Gesamtabschluss 2017.....  | 71 |

## Abbildungsverzeichnis

|                      |  |    |
|----------------------|--|----|
| <b>Abbildung 1:</b>  | Deutsche Wirtschaft wächst deutlich.....                           | 8  |
| <b>Abbildung 2:</b>  | Zahl der Arbeitslosen sinkt.....                                   | 13 |
| <b>Abbildung 3:</b>  | Öffentlicher Gesamthaushalt 2018 weiter im Plus.....               | 14 |
| <b>Abbildung 4:</b>  | Deutsche Schuldenquote im Jahr 2019 wieder unter 60 % .....        | 16 |
| <b>Abbildung 5:</b>  | Länder erhalten durch BLF-Neuordnung 9,7 Mrd. Euro .....           | 20 |
| <b>Abbildung 6:</b>  | Land stellt umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit.....        | 26 |
| <b>Abbildung 7:</b>  | Land tilgt 2017 erneut Altschulden in Höhe von 200 Mio. Euro ..... | 28 |
| <b>Abbildung 8:</b>  | Niveaushiftbung bei den Investitionsausgaben.....                  | 31 |
| <b>Abbildung 9:</b>  | Vorsichtig planen – besser abschneiden! .....                      | 33 |
| <b>Abbildung 10:</b> | Land im Finanzplanungszeitraum durchgängig im Plus .....           | 37 |
| <b>Abbildung 11:</b> | Gesamtstaatliche Steuerquote steigt im Planungszeitraum.....       | 40 |
| <b>Abbildung 12:</b> | Aufwärtstrend bei den Steuereinnahmen hält an.....                 | 41 |
| <b>Abbildung 13:</b> | Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen.....                   | 44 |
| <b>Abbildung 14:</b> | Verdoppelung der Versorgungsausgaben bis 2030.....                 | 47 |
| <b>Abbildung 15:</b> | Versorgungsrücklage könnte bis 2022 auf 5,1 Mrd. Euro steigen..... | 49 |
| <b>Abbildung 16:</b> | Durchschnittsverzinsung auf Rekordtief .....                       | 50 |
| <b>Abbildung 17:</b> | Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger.....       | 52 |
| <b>Abbildung 18:</b> | Vier Geber- und zwölf Nehmerländer .....                           | 53 |
| <b>Abbildung 19:</b> | Kommunaler Finanzausgleich steigt auf über 6 Mrd. Euro .....       | 55 |
| <b>Abbildung 20:</b> | Hoher Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme.....   | 63 |
| <b>Abbildung 21:</b> | Trendwende beim Schuldenstand.....                                 | 64 |

## I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

### Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Nach § 9 Abs. 3 StabG ist die Finanzplanung *jährlich* durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies gilt damit auch für den Fall, dass – wie aktuell in Hessen – auf ein reguläres Haushaltsaufstellungsverfahren für das kommende Jahr auf Grund eines bereits verabschiedeten Doppelhaushaltes verzichtet werden kann.

### Aufgaben

In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung jedoch ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung.

Auch wenn aus der Finanzplanung daher keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt, hat ihre Bedeutung auf Grund der Vorgaben der Schuldenbremse zugenommen. Durch eine stärkere mittelfristige Ausrichtung der Finanzpolitik wird das von der Landesregierung verfolgte Ziel einer dauerhaften Einhaltung des strukturellen Neuverschuldungsverbots sowie des sukzessiven Abbaus der Altschulden des Landes auch inhaltlich unterlegt.

**MFP zeigt  
künftigen  
finanziellen  
Rahmen**

Der hessische Landeshaushalt weist nicht zuletzt auch auf Grund der erfolgreichen Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre keine strukturelle Deckungslücke mehr auf. Der vorliegenden Finanzplanung kommt vor diesem Hintergrund die Funktion zu, auf Basis des gegenwärtig überschaubaren Sach-, Rechts- und Informationsstandes den finanziellen Rahmen zu beschreiben, in dem sich die Landespolitik bei Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse grundsätzlich bewegen kann. Es bleibt indes dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, die Planansätze im Rahmen des konkreten Haushaltsgesetzgebungsverfahrens umzusetzen.

**Stichtagsbe-  
zogene Mo-  
mentauf-  
nahme**

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass die Finanzplanung immer nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme darstellt, die die zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlichste Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den kommenden Jahren beschreibt. Vom Land nicht zu beeinflussende exogene Faktoren können selbst bei sorgfältigster Planung bereits kurzfristig zu einer substantiellen Veränderung der Finanzlage des Landes führen.

**Planungs-  
zeitraum**

Der vorliegende Finanzplan umfasst die Jahre 2018 bis 2022. Für die Jahre 2018 und 2019 entsprechen die Ansätze dem am 31.01.2018 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Doppelhaushalt 2018/2019. Der Planungszeitraum i.e.S. umfasst somit die Jahre 2020 bis 2022. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 11.06.2018 beschlossen.

## **II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2018 bis 2022**

### **1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung**

#### **a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage**

**Deutschland  
weiter auf  
Wachstums-  
kurs**

Die deutsche Wirtschaft konnte im Jahr 2017 an die positive Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Durchschnitt des Jahres 2017 um 2,2 % (Vorjahr 1,9 %). Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus

dem Inland, wobei sich vor allem die Investitionsausgaben als Wachstumstreiber erwiesen. Demgegenüber trug der Außenbeitrag, d.h. die Differenz zwischen Exporten und Importen, nur leicht zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts bei.

**Beschäftigungsaufbau hält an**

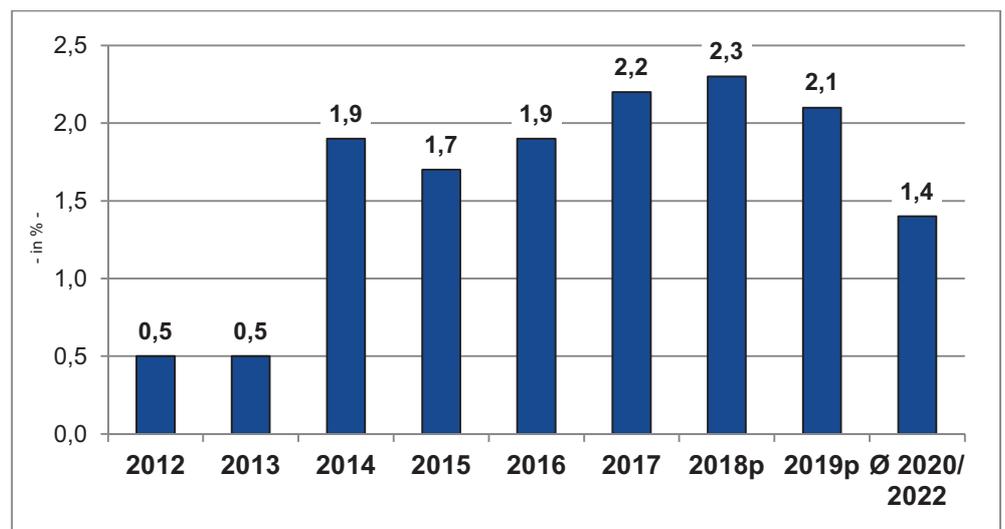
Die Lage am Arbeitsmarkt war auch im Jahr 2017 gut. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf rd. 44,3 Millionen Personen und erreichte damit den höchsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen weiter zurück. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

**Verbraucherpreise steigen**

Im Zuge der günstigen konjunkturellen Grunddynamik hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2017 merklich beschleunigt. Mit einem Zuwachs in Höhe von 1,8 % lag er deutlich über dem entsprechenden Vorjahresergebnis (+ 0,5 %). Die Europäische Zentralbank (EZB) hat vor diesem Hintergrund sowie auf Grund des aktuell zu beobachtenden Aufschwungs im Euro-Währungsraum mittlerweile damit begonnen, ihre umfangreichen geldpolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte zu reduzieren.

### Abbildung 1: Deutsche Wirtschaft wächst deutlich

*Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2012 bis 2022*



Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: Februar 2018), ab 2018: Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung

**Deutsche  
Wirtschaft  
weiter im  
Aufwind**

Für das laufende Jahr geht die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion davon aus, dass sich der langanhaltende Aufschwung der deutschen Wirtschaft mit einem BIP-Wachstum in Höhe von 2,3 % fortsetzt. Für diese Einschätzung sprechen neben den vorliegenden Stimmungsindikatoren auch die starke Dynamik am Arbeitsmarkt sowie deutliche Kaufkraftzuwächse, die den privaten Verbrauch stützen. Zudem dürfte die Binnenkonjunktur durch eine steigende Investitionstätigkeit der Unternehmen belebt werden. Bei den Verbraucherpreisen rechnet die Bundesregierung in Folge steigender Preise für Energie mit einer weiteren Zunahme (+1,8 %). Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte im laufenden Jahr um voraussichtlich weitere rd. 575.000 Personen (+1,3 %) zunehmen.

**Projektion im  
Einklang mit  
Frühjahrsgut-  
achten**

Mit ihrer Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung im laufenden Jahr befindet sich die Bundesregierung im Einklang mit dem Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute, die für das laufende Jahr ein Wachstum von 2,2 % erwarten. Angesichts einer leicht abgeschwächten wirtschaftlichen Dynamik im ersten Quartal 2018 – das BIP-Wachstum betrug im Vergleich zum Vorquartal „nur“ 0,3 % – bleibt jedoch abzuwarten, ob dieses Ergebnis am Jahresende tatsächlich erreicht werden kann.

**Perspektive  
2019**

Für das kommende Jahr rechnet die Bundesregierung damit, dass Deutschland mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,1 % weiter klar auf Wachstumskurs bleibt. Wie bereits im laufenden Jahr wird die wirtschaftliche Entwicklung vor allem von der Binnennachfrage getragen, die von einem anhaltenden Beschäftigungsaufbau, steigenden Einkommen und Investitionen profitiert. Demgegenüber werden vom Außenhandel auf Grund kräftig wachsender Importe voraussichtlich keine größeren Wachstumsimpulse ausgehen. Der Preisauftrieb dürfte sich mit +2,0 % nochmals leicht beschleunigen, während sich das Beschäftigungswachstum mit einem prognostizierten Zuwachs in Höhe von 400.000 Personen etwas abschwächen wird.

**Ausblick bis  
2021**

Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2021 geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass das Potenzialwachstum auf mittlere Sicht den Spielraum für ein solides Wirtschaftswachstum eröffnet. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2020 bis 2022 damit, dass das Bruttoinlandsprodukt jährlich jeweils um 1,4 % wächst. Dabei unterstellt sie gute mittelfristige Exportchancen für die deutsche Wirtschaft sowie stabile wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland und im Euroraum. Zudem geht sie u.a. davon aus, dass die aktuelle Zuwanderung die dämpfenden Effekte der Demografie auf das Wachstum des Produktionspotenzials mildert.

**Risiken und  
Chancen**

Die gesamtwirtschaftliche Projektion ist – vor allem auf mittlere Sicht – naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Risiken gehen unverändert vor allem von außenwirtschaftlichen Faktoren aus. Hierzu zählen insbesondere die Zunahme protektionistischer Tendenzen bis hin zur Gefahr von Handelskriegen, aber auch die noch immer kaum absehbaren Auswirkungen des Brexit-Prozesses, eine weitere Verschärfung geopolitischer Konflikte sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität, z.B. auf Grund der Regierungsbildung in Italien. Allerdings birgt das außenwirtschaftliche Umfeld auch Chancen. So könnte etwa von einer Lösung der derzeit bestehenden Handelskonflikte und einer Reduzierung von protektionistischen Maßnahmen insbesondere die exportorientierte deutsche Wirtschaft profitieren.

b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke

**Ausführungs-  
gesetz-  
schreibt Kon-  
junkturberei-  
nigung vor**

Durch die Vorgaben der Schuldenbremse gewinnt die konjunkturelle Entwicklung für den Landeshaushalt weiter an Gewicht. Das Ausführungsgesetz zu Artikel 141 der Hessischen Verfassung (HV) schreibt verbindlich eine Bereinigung der Nettokreditaufnahme des Landes um konjunkturelle Effekte vor. Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt orientiert sich grundsätzlich an dem Konjunkturbereinigungsverfahren, das im Rahmen der europäischen

Haushaltsüberwachung sowie bei der Ermittlung der Kredithöchstgrenze im Rahmen der Schuldenbremse des Bundes angewandt wird (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.4.).

**Produktionstheoretischer Ansatz**

Der Einfluss der Konjunktur auf die öffentlichen Haushalte wird danach auf Basis eines produktionstheoretischen Ansatzes durch die Gegenüberstellung der erwarteten Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Produktionsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft (Produktionspotenzial) bestimmt. Beide Größen werden regelmäßig im Rahmen ihrer gesamtwirtschaftlichen Projektionen von der Bundesregierung geschätzt und auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht.<sup>1</sup>

**Tabelle 1: Produktionslücke 2018 bis 2022 gemäß EU-Verfahren**

| Jahr | Produktionspotenzial (PP) | BIP              | Produktionslücke (PL) | Anteil PL an PP |
|------|---------------------------|------------------|-----------------------|-----------------|
|      |                           | - in Mrd. Euro - |                       | in %            |
| 2018 | 3.381,3                   | 3.401,7          | +20,3                 | +0,6            |
| 2019 | 3.508,1                   | 3.539,4          | +31,3                 | +0,9            |
| 2020 | 3.636,1                   | 3.655,4          | +19,3                 | +0,5            |
| 2021 | 3.767,7                   | 3.775,1          | +7,4                  | +0,2            |
| 2022 | 3.898,7                   | 3.898,7          | 0,0                   | 0,0             |

Quelle: Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung.

**Aktuell leichte Überauslastung**

Die sich auf Basis der Frühjahrsprojektion 2018 ergebenden Werte für die Jahre 2018 bis 2022 werden in Tabelle 1 ausgewiesen. Danach geht die Bundesregierung aktuell davon aus, dass der Einfluss der Konjunktur auf die öffentlichen Haushalte positiv ist. Die (positive) Outputlücke zwischen gesamtwirtschaftlicher Nachfrage und Produktionspotenzial nimmt im Jahr 2019 weiter zu und zeigt eine leichte Überauslastung der deutschen Volkswirtschaft an, ohne dass jedoch

<sup>1</sup> [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-fruehjahrsprojektion-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-fruehjahrsprojektion-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

eine wirtschaftliche Überhitzung erwartet wird. Da im Rahmen der Mittelfristprojektion als technische Annahme unterstellt wird, dass im Endjahr des Projektionszeitraums die Outputlücke vollständig geschlossen ist, sinkt der Wert ab dem Jahr 2020 schrittweise wieder und liegt im Korridor der wirtschaftlichen Normalauslastung (zwischen -0,5 % und +0,5 %).

### c) Wirtschaftliche Lage in Hessen

**Hessen  
wächst  
kräftig**

Im Fahrwasser des günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds hat sich auch das hessische Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 positiv entwickelt. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGR)“ verzeichnete Hessen einen Anstieg des (realen) Bruttoinlandsprodukts in Höhe des Bundesdurchschnitts von 2,2 %. Damit wuchs die hessische Wirtschaft nach dem Jahr 2016 zum zweiten Mal in Folge um mehr als 2 %.

Überdurchschnittliche Wachstumsimpulse gingen hierbei vom verarbeitenden Gewerbe (+3,4 %) sowie dem Dienstleistungssektor (+2,3 %) aus. Demgegenüber waren im Baugewerbe, nach einem äußerst kräftigen Zuwachs im Jahr 2016 (+5,8 %), im vergangenen Jahr merkliche Konsolidierungstendenzen zu verzeichnen.

**Aber: BIP-  
Daten sind  
revisions-  
anfällig**

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist darauf hinzuweisen, dass das regionale Bruttoinlandsprodukt – im Gegensatz zur gesamtstaatlichen Größe – im Zeitablauf immer wieder umfangreichen Auf- und Abwärtsrevisionen unterliegt. Insofern stellen die oben ausgewiesenen Daten nur einen Zwischenstand dar, der sich im Zuge der turnusmäßigen Überarbeitung und Überprüfung der Daten durch die Statistischen Ämter der Länder regelmäßig noch verändert.

**Weiterer  
Beschäfti-  
gungsauf-  
bau**

Der hessische Arbeitsmarkt entwickelte sich im vergangenen Jahr parallel zum gesamtdeutschen Arbeitsmarkt robust. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 3,44 Millionen Personen erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 1,8 %; der Be-

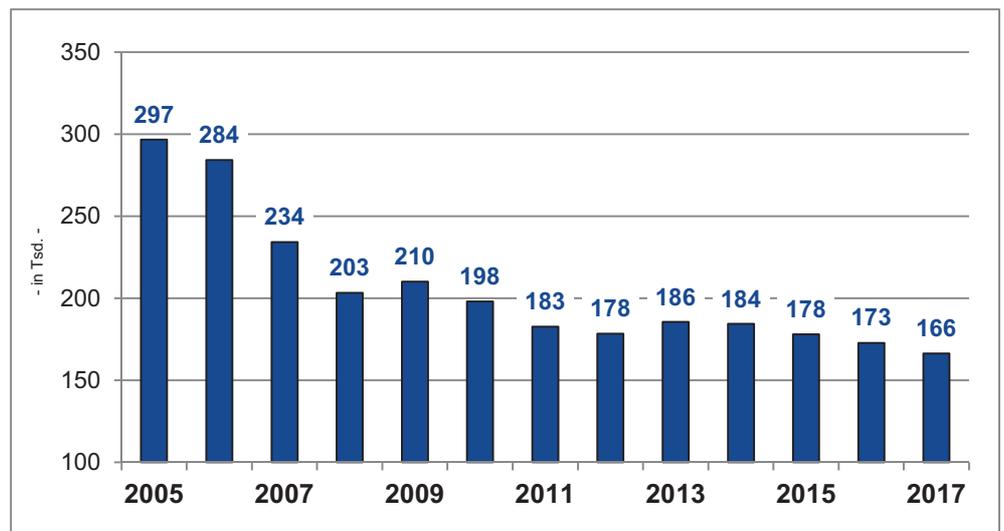
schäftigungsaufbau lag damit über dem Bundesdurchschnitt (+1,5 %). Hessen verzeichnet damit seit dem Jahr 2005 durchgängig einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigenzahl.

**ALQ sinkt  
auf 5,0 %**

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Folge der weiteren Zunahme der Erwerbstätigkeit in Hessen weiter zurückgegangen. Im Jahr 2017 waren in Hessen durchschnittlich rd.166.300 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 6.500 weniger als im Vorjahr (vgl. Abbildung 2). Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,0 % (Vorjahr: 5,3 %). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,7 %. Hessen belegte damit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

## Abbildung 2: Zahl der Arbeitslosen sinkt

*Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in Hessen 2005 bis 2017*



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt.

**Perspektiven  
2018**

Eine valide Einschätzung der Entwicklung der hessischen Wirtschaft im laufenden Jahr ist nicht zuletzt mit Blick auf die (noch) begrenzte Zahl an regionalen Konjunkturindikatoren zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich. Bisher liegen jedoch keine Anzeichen dafür vor, dass sich der Konjunkturverlauf in Hessen signifikant von der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abkoppelt. Im Ergebnis kann daher

derzeit davon ausgegangen werden, dass das hessische BIP-Wachstum im laufenden Jahr in etwa wieder im Bereich des Bundesdurchschnitts liegen sollte.

## 2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

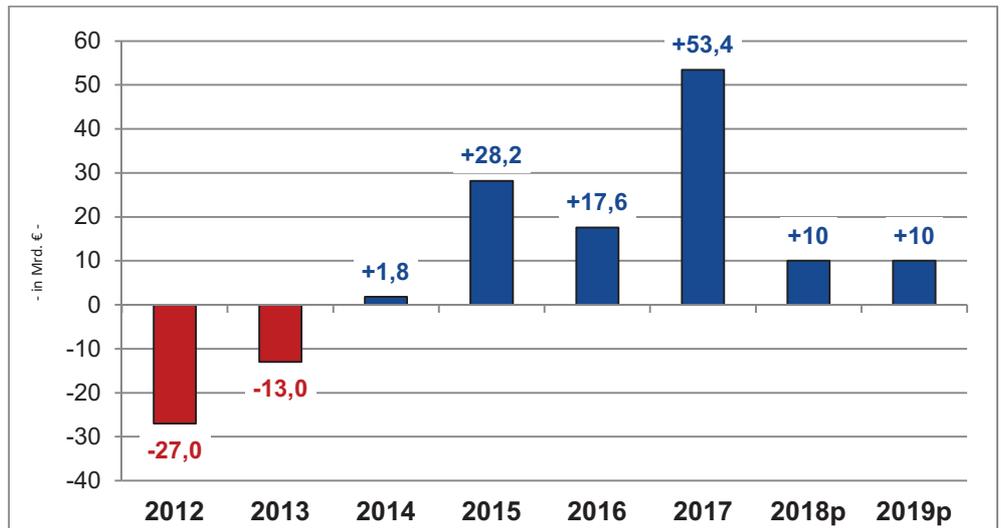
### a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte

#### Hoher Überschuss 2017

Im Sog der guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnten die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen (jeweils einschließlich Extrahaushalte) auch im vergangenen Jahr wieder mit einem positiven Finanzierungssaldo abschließen. Der Überschuss lag, allerdings begünstigt durch einen Sondereffekt aufgrund der einmaligen Zuführung von 24,1 Mrd. Euro von den betroffenen Energieversorgern an den „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“, mit 53,4 Mrd. Euro deutlich über dem Wert des Jahres 2016 als er 17,6 Mrd. Euro erreichte (vgl. Abbildung 3).

### Abbildung 3: Öffentlicher Gesamthaushalt 2018 weiter im Plus

*Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte 2012 bis 2019*



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, ab 2018: Schätzung

#### Kommunen mit hohem Plus

Während der Finanzierungsüberschuss in den Kernhaushalten von Ländern und Kommunen im Vergleich zum Vorjahr nochmals anstieg, war beim Bund eine leichte Verschlechterung zu verzeichnen. Be-

merkwürdig ist insbesondere, dass der positive Finanzierungssaldo der kommunalen Ebene im vergangenen Jahr mit 9,7 Mrd. Euro, nicht nur um über eine Milliarde Euro über dem bisherigen Spitzenwert aus dem Jahr 2007 lag, sondern sich gegenüber dem bereits guten Vorjahreswert in Höhe von 4,5 Mrd. Euro mehr als verdoppelte. Aber auch das Plus in den Länderhaushalten fiel mit 12,1 Mrd. Euro (Vorjahr 7,2 Mrd. Euro) beachtlich aus.

**Merklicher Rückgang des FS im laufenden Jahr**

Im laufenden sowie im kommenden Jahr dürfte der Finanzierungsüberschuss der öffentlichen Haushalte nach Einschätzung des Arbeitskreises Stabilitätsrat wieder spürbar zurückgehen. Ursachen hierfür sind u.a. steigende Ausgaben und Mindereinnahmen auf Grund der Umsetzung der prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages des Bundes sowie – einmalig im Jahr 2018 – der Verkauf einer Landesbank, der bei den betroffenen Ländern mit erheblichen finanziellen Belastungen einhergeht.

**Verschuldung sinkt unter zwei Billionen Euro**

Der anhaltende Finanzierungsüberschuss sowie der fortgesetzte Abbau der Portfolios der Abwicklungsanstalten hat im vergangenen Jahr dazu geführt, dass der absolute Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht-öffentlichen Bereich erstmals seit dem Jahr 2009 wieder unter die Marke von 2 Billionen-Euro gesunken ist. Zum 31.12.2017 lag er mit 1.965 Mrd. Euro um rd. 40 Mrd. Euro unter dem Wert des Jahres 2016.

Ungeachtet dieser insgesamt positiven Entwicklung stellt der hohe Schuldenstand vor allem für künftige Haushalte weiterhin eine erhebliche Hypothek dar. Aktuell werden die damit verbundenen Belastungen durch das noch immer historisch niedrige Zinsniveau überdeckt. Die Gefahr, dass die öffentlichen Haushalte bei einer mittel- bis langfristig zu erwartenden Normalisierung des Zinsniveaus ihre finanziellen Gestaltungsspielräume verlieren, besteht jedoch unverändert fort. Die günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten daher auch weiterhin dafür genutzt werden, den Abbau der Verschuldung in den kommenden Jahren auf allen staatlichen Ebenen konsequent voranzutreiben.

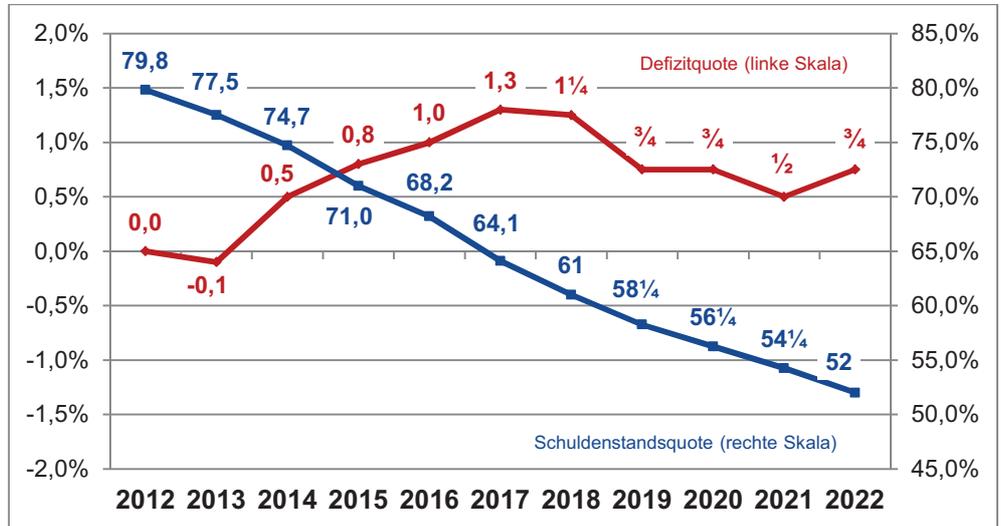
Deutschland hält europäische Defizitvorgaben klar ein

Als Folge der guten Wirtschafts- und Finanzlage hielt Deutschland auch im vergangenen Jahr die Vorgaben im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung wieder mit einem sehr hohen Sicherheitsabstand ein (vgl. Abbildung 4). Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo lag mit +1,3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) deutlich unter der zulässigen Defizitgrenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von 3 % des BIP.

Auch die Vorgaben des Fiskalvertrags und des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts, nach denen das um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte gesamtstaatliche Defizit einen Wert in Höhe von 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf, wurden mit einem positiven strukturellen Finanzierungssaldo in Höhe von +1,5 % des BIP erneut klar unterboten.

**Abbildung 4: Deutsche Schuldenquote im Jahr 2019 wieder unter 60 %**

Entwicklung der Defizit- und Schuldenstandsquote 2012 bis 2022



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, ab 2018: Schätzung

Staatshaushalt dauerhaft ausgeglichen

Nach der aktuellen Einschätzung des Arbeitskreises Stabilitätsrat vom Mai 2018 wird Deutschland auch bis zum Ende des neuen Finanzplanungszeitraums die nach den europäischen Vorgaben zulässigen Grenzen für das (strukturelle) Defizit einhalten. Im laufenden Jahr dürfte der nicht um konjunkturelle Effekte bereinigte Finanzie-

rungssaldo wieder bei über 1 % des BIP liegen. In den Folgejahren geht der Überschuss im Staatshaushalt auf Grund der Umsetzung der prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages dann zwar merklich zurück, bleibt aber mit einer Bandbreite zwischen  $\frac{1}{2}$  % und  $\frac{3}{4}$  % des BIP in allen Jahren positiv (vgl. Abbildung 4).

**Schuldenstandsquote bereits 2019 wieder unter 60 %**

Korrespondierend mit dem Rückgang der Verschuldung sinkt auch die Schuldenstandsquote Deutschlands weiter. Nach 64,1 % im Jahr 2017 wird sie im laufenden Jahr voraussichtlich um rd. drei Prozentpunkte auf 61 % des BIP zurückgeführt. Im Jahr 2019 dürfte dann aller Voraussicht nach mit einem Wert in Höhe von  $58\frac{1}{4}$  % des BIP erstmals seit dem Jahr 2001 wieder die im Rahmen des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts festgelegte Grenze für den Schuldenstand in Höhe von 60 % des BIP eingehalten werden.

**Spare in der Zeit ...**

„Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“. Dieses Sprichwort ist angesichts der insgesamt äußerst positiven Entwicklung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte aktueller denn je! Angesichts der Gefahr sich bereits kurzfristig ändernder Rahmenbedingungen, aber auch mit Blick auf absehbare mittel- und langfristige Herausforderungen, etwa auf Grund des demografischen Wandels oder der Digitalisierung der Wirtschaft, bleibt es die Aufgabe einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik, die regelmäßig wiederkehrende Zeitspanne günstiger finanz- und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen konsequent zur Konsolidierung der Haushalte zu nutzen. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass der Staat auch in Krisenzeiten handlungsfähig bleibt und gleichzeitig über die für die Umsetzung von Zukunftsinvestitionen erforderlichen finanziellen Spielräume verfügt.

## b) Stabilitätsrat

**Aufgaben des Stabilitätsrates**

Der Stabilitätsrat prüft gemäß Artikel 109a GG regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Daneben überwacht er – un-

terstützt von einem unabhängigen Beirat – die Einhaltung der nach Fiskalvertrag und Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässigen Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von max. 0,5 % des BIP.

**StabiRat  
mahnt zur  
Konsolidie-  
rung**

In seiner 16. Sitzung im Dezember 2017 hat der Stabilitätsrat turnusmäßig die Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitgrenze geprüft und in Übereinstimmung mit dem Beirat festgestellt, dass der Staatshaushalt die Obergrenze mit deutlichem Sicherheitsabstand unterschreiten wird. Gleichzeitig hat er jedoch darauf hingewiesen, dass die gute Haushaltslage in erheblichem Umfang durch konjunkturbedingte Mehreinnahmen und das anhaltende Niedrigzinsumfeld getragen wird. Vor diesem Hintergrund mahnt er dazu, die günstige Lage dafür zu nutzen, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte abzusichern und die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden krisenfest zu machen.

**Sanierungs-  
programme  
für Bremen  
und Saar-  
land**

Darüber hinaus hat der Stabilitätsrat im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung die haushaltswirtschaftliche Lage von Bund und Ländern geprüft. Er kommt hierbei zu dem Ergebnis, dass bei 14 Ländern und dem Bund keine Anzeichen für eine drohende Haushaltsnotlage vorliegen. Eine Ausnahme bilden jedoch Bremen und das Saarland. Mit diesen beiden Ländern hat der Stabilitätsrat daher eine Verlängerung ihrer Sanierungsprogramme für die Jahre 2017 bis 2020 vereinbart, um sie weiterhin wirksam bei der strukturellen Konsolidierung ihrer Haushalte unterstützen zu können. Schließlich hat der Stabilitätsrat die Fortschrittsberichte 2016 der ostdeutschen Länder zum Stand des Aufbaus Ost beraten und die vollständige solidaripaktgerechte Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel durch die neuen Bundesländer bestätigt.

**Neue Aufga-  
be für den  
Stabilitätsrat**

Mit den beschlossenen Gesetzesänderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde dem Stabilitätsrat die neue Aufgabe übertragen, ab dem Jahr 2020 die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse durch Bund und Länder zu kontrollieren. Zur Vorbereitung dieser Aufgabe hat der Stabilitätsrat den Arbeitskreis

Stabilitätsrat beauftragt, bis Ende 2018 ein Analysesystem zu entwickeln. In diesem Zusammenhang soll auch das aktuelle Analysesystem der jährlichen Haushaltsüberwachung zur Vermeidung drohender Haushaltsnotlagen überprüft werden.

### 3. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

#### Neuordnung der BLF

Anfang Juni 2017 haben Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit die umfangreichen Gesetzespakete zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (BLF) beschlossen. Mit der Neuordnung werden das bundesstaatliche Finanzgefüge für die Zeit ab dem Jahr 2020 auf ein neues Fundament gestellt und die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern neu justiert. Herzstück der Reform ist hierbei aus Sicht der Länder die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Hier sind als wesentliche Vereinbarungen die folgenden Punkte zu nennen:

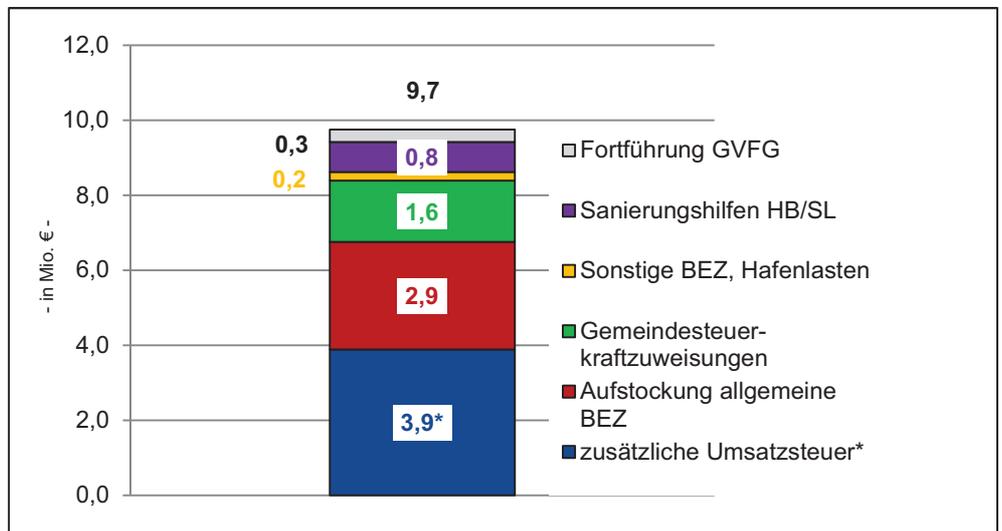
- Bei der Umsatzsteuer entfällt der bisherige Umsatzsteuervorgangsausgleich.
- Der horizontale Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form abgeschafft und in die Umsatzsteuerverteilung integriert. Zudem wird ein durchgängig linearer Ausgleichstarif von 63 % eingeführt.
- Die bisherigen Einwohnerwertungen für Stadtstaaten und dünnbesiedelte Flächenländer werden unverändert beibehalten. Die Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft steigt von gegenwärtig 64 % auf 75 %.
- Das Ausgleichsniveau bei den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen wird nochmals leicht angehoben. Daneben werden neue Kategorien von Bundesergänzungszuweisungen (u.a. Gemeindesteuerkraft-BEZ) geschaffen, die insbesondere auf eine finanzielle Besserstellung der ostdeutschen Flächenländer abzielen.

Länder erhalten  
9,7 Mrd.  
Euro mehr

Darüber hinaus werden die sogenannten Entflechtungsmittel, die die Länder bislang als Zuweisungen des Bundes empfangen haben, dauerhaft in einen Umsatzsteuerfestbetrag umgewandelt. Für die besonders hoch verschuldeten Länder Saarland und Bremen sind Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 800 Mio. Euro vorgesehen. Insgesamt stellt der Bund den Ländern im Rahmen der Reform ab dem Jahr 2020 rd. 9,7 Mrd. Euro zur Verfügung (vgl. Abbildung 5).

### Abbildung 5: Länder erhalten durch BLF-Neuordnung 9,7 Mrd. Euro

Finanzielle Bestandteile der Einigung



\* 4,02 Mrd. Euro abzüglich letzte Rate der Länder für Konsolidierungshilfen in Höhe von 133 Mio. Euro (einmalig im Jahr 2020), Datengrundlage: Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Begleitgesetz vom Dez. 2016.

Aber: Entlastung nicht überschätzen!

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die tatsächliche Belastung des Bundes deutlich unter dem genannten Betrag in Höhe von 9,7 Mrd. Euro liegt, da auch die auslaufenden Leistungen des Bundes an die Länder, wie etwa der Wegfall der bisherigen Entflechtungsmittel, der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten oder des Bundesanteils an den Konsolidierungshilfen mit in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Netto-Belastung des Bundes (und damit die Entlastung der Länder) mit rd. 4,6 Mrd. Euro lediglich bei etwas weniger als der Hälfte des Bruttobetragtes liegt.

**Bund erhält  
zusätzliche  
Kompeten-  
zen**

Im Gegenzug für die finanziellen Zugeständnisse wurden dem Bund zusätzliche Kompetenzen, z.B. im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, der Steuerverwaltung, der Bildungsinfrastruktur oder der Digitalisierung übertragen. Erklärtes Ziel des Bundes ist hierbei eine Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung im Bundesstaat. Ob dieses Anliegen mit den jetzt vorgesehenen Kompetenzverlagerungen auch tatsächlich in jedem Fall erreicht wird, wird sich rückblickend erst in einigen Jahren beurteilen lassen.

**Hessen pro-  
fittiert mit rd.  
585 Mio.  
Euro**

Im Kern sichert die Reform den Ländern die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume, um ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben im Einklang mit der Schuldenbremse auch in Zukunft in angemessener Weise erfüllen zu können. In Hessen etwa führt die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen unter dem Strich zu (Brutto-) Haushaltsverbesserungen im Jahr 2020 in Höhe von rd. 585 Mio. Euro (ohne Fortsetzung GVFG-Bundesprogramm). Zudem verfügen Bund und Länder nunmehr über Planungssicherheit bei der Aufstellung ihrer Haushalte.

**Aber: Feh-  
lende An-  
schlussrege-  
lung ...**

Kritisch ist allerdings anzumerken, dass das Gesetzespaket zur Neuordnung der BLF noch keine Folgeregelung im Hinblick auf das Auslaufen des Fonds Deutsche Einheit Ende 2018 und den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage (GU) ab dem Jahr 2020 enthalten hat.

**... beim  
FDE...**

Beim Fonds Deutsche Einheit kann mit Blick auf den Ende 2017 erreichten Schuldenstand des Fonds sowie das aktuelle Zinsniveau sicher davon ausgegangen werden, dass der Fonds Ende 2018 vollständig getilgt sein wird. Die Bundesregierung hatte dem Bundesrat im Rahmen der Bund-Länder-Einigung zum Aufbauhilfegesetz im November 2013 die Zusage gegeben, dass die Verpflichtung der Länder zu jährlichen Kompensationsleistungen in Höhe von gut 2,2 Milliarden Euro im Zusammenhang mit der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit bei dessen vorzeitiger vollständiger Tilgung endet. Vor diesem Hintergrund erwarten die Länder, dass die Bundesregierung zeitnah die notwendigen rechtlichen Schritte einleitet, um die Länder, aber

auch die westdeutschen Kommunen, bereits ab dem Jahr 2019 vollständig von den entsprechenden Kompensationsleistungen freizustellen.

**... und der erhöhten Gewerbesteuerumlage**

Auch bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage ist eine Anschlussregelung aus Sicht der Hessischen Landesregierung weiterhin erforderlich und geboten. Anknüpfend an die Vorgehensweise im Rahmen der letztjährigen Finanzplanung wird daher auch in der aktuellen Finanzplanung für die Jahre ab 2020 eine unveränderte Weiterführung der Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz unterstellt.

**Anschlussregelung gut begründet**

Inhaltlich ist eine Fortgeltung aus Sicht der Landesregierung dadurch gerechtfertigt, dass trotz beachtlicher Fortschritte beim Aufbau Ost, die strukturelle Belastung der westdeutschen Länder im Finanzausgleich in Folge der Einbeziehung der neuen Bundesländer mit ihrer ausgeprägten kommunalen Finanzschwäche auch über das Jahr 2020 hinaus fortbesteht. Hinzu kommt, dass ohne eine Anschlussregelung die finanziellen Entlastungen aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu einem erheblichen Teil nicht den Ländern zu Gute kommen würde, obwohl diese durch die Reform finanziell gestärkt werden sollten und gegenüber dem Bund im Gegenzug für dessen finanziellen Zugeständnisse auf eigene Kompetenzen, etwa in der Straßen- und der Steuerverwaltung, verzichtet haben.

**Land steht in der Gesamtverantwortung für hessische Kommunen**

Im Übrigen steht das Land in der Gesamtverantwortung für *alle* hessischen Kommunen und nicht nur für die gewerbesteuerstarken Kommunen, die von dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage in besonderer Weise profitieren würden. Dieser Verantwortung wird das Land – wie etwa die umfassende kommunale Entschuldung im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds und der HESSENKASSE, umfangreiche kommunale Investitionsprogramme, aber auch der starke Aufwuchs des Kommunalen Finanzausgleichs zeigen – in besonderer Weise gerecht (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt IV.4.d).

#### 4. Die hessische Schuldenbremse

##### Hessische Schuldenbremse

Nach Artikel 141 Abs. 1 HV ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die Übergangsregeln in Artikel 161 HV bestimmen darüber hinaus, dass die Haushalte in den kommenden Jahren so aufgestellt werden müssen, dass das Neuverschuldungsverbot im Haushaltsjahr 2020 eingehalten werden kann. Für den Übergangszeitraum gilt additiv die bisherige investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel fort.

##### Artikel 141-Gesetz

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Schuldenbremse werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) vom 26.06.2013 konkretisiert. Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören u.a. die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Zudem wird verbindlich festgeschrieben, dass die strukturelle Nettokreditaufnahme des Landes bis zum Jahr 2019 in fünf gleichmäßigen Schritten auf null zu reduzieren ist.

##### Zulässige NKA im DHH 2018/19

Nach § 11 Artikel 141-Gesetz darf der Wert der strukturellen Nettokreditaufnahme im Jahr 2018 ein Fünftel des Ausgangswertes des Jahres 2014 nicht übersteigen. Im Jahr 2019 ist keine Strukturkomponente mehr vorgesehen. Hinzu treten in beiden Jahren die Konjunkturkomponenten, die Salden der finanziellen Transaktionen sowie die Zu- und Abführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“.

##### Land greift Anregung des Rechnungshofs auf

Auf Anregung des Hessischen Rechnungshofs wurde beim Doppelhaushalt 2018/2019 erstmals auch bei der Verabschiedung des Haushalts durch den Hessischen Landtag eine umfassende Neuberechnung der zulässigen Kreditaufnahmegrenze durchgeführt. Grundlage

bildeten hierbei die verabschiedeten Soll-Werte des Doppelhaushalts 2018/2019.

Bei der Konjunkturkomponente wurden neben den auf Basis der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung ermittelten Ex-ante-Konjunkturkomponenten zusätzlich auch die Steuerabweichungskomponenten berücksichtigt, die auf Basis der November-Steuerschätzung 2017 ermittelt wurden. Danach ergeben sich für den verabschiedeten Doppelhaushalt 2018/2019 die in Tabelle 2 ausgewiesenen, maximal zulässigen Grenzen für die Nettokreditaufnahme.

**Tabelle 2: Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz zulässigen Nettokreditaufnahme im Soll 2018 und 2019**

| - in Mio. Euro -  |  | 2018          | 2019          |
|---|--|---------------|---------------|
| <b>Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme</b><br>(§ 11 Artikel 141-G)   |  | <b>109,0</b>  | <b>-</b>      |
| Im Jahr 2018: ein Fünftel der strukturellen Nettokreditaufnahme 2014<br>= in Höhe von 544,8 Mio. Euro<br>Im Jahr 2019: kein Betrag vorgesehen |  |               |               |
| <b>./.</b>  | <b>Konjunkturkomponente Hessen</b><br>(§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)                          | <b>113,6</b>  | <b>60,4</b>   |
| (1)   | <b>Ex-ante Konjunkturkomponente</b>  | <b>-16,4</b>  | <b>-9,6</b>   |
|   | (1) Produktionslücke, Stand: Mai 2017 (in Mrd. Euro)   | -1,7          | - 1,0         |
|   | (2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit  | 0,130         | 0,130         |
|   | <sup>(3)</sup> =<br>(1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro) | -0,221        | -0,130        |
|   | <sup>(4)</sup> =<br>(4a)/(4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder                 | 0,074         | 0,074         |
|   | (4a) <i>Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2016</i>                                     | 19.962,9      | 19.962,9      |
|   | (4b) <i>Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2016</i>                                      | 269.812,0     | 269.812,0     |
| (2)   | <b>Steuerabweichungskomponente</b>   | <b>+130,0</b> | <b>+70,0</b>  |
| <b>./.</b>  | <b>Saldo der finanziellen Transaktionen</b><br>(§ 4 Artikel 141-Gesetz)                        | <b>-202,2</b> | <b>-187,5</b> |
|   | (1) Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)   | 48,0          | 47,7          |
|   | (2) Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)   | -250,2        | -235,2        |
| <b>./.</b>  | <b>Zuführungen/Entnahmen Versorgungsrücklage</b><br>(§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)     | <b>-127,0</b> | <b>-127,0</b> |
|   | (1) Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“                   | 0             | 0             |
|   | (2) Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“                     | -127,0        | -127,0        |
| <b>=</b>  | <b>Zulässige Nettokreditaufnahme</b>   | <b>324,6</b>  | <b>254,2</b>  |

Abweichungen durch Runden möglich

**Hoher Si-  
cherheitsab-  
stand**

Durch den im Doppelhaushalt vorgesehenen Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme im Jahr 2018 bzw. die im Jahr 2019 vorgesehene Nettotilgung in Höhe von rd. 100 Mio. Euro sowie den geplanten Zuführungen zur Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe von 130 Mio. Euro im Jahr 2018 und 70 Mio. Euro im Jahr 2019 wird die nach dem Ausführungsgesetz maximal zulässige Grenze für beide Jahre jeweils um über 400 Mio. Euro unterschritten.

**Positiver  
Konjunktur-  
effekt senkt  
Grenze**

Im Finanzplanungszeitraum sinkt die nach dem in Tabelle 2 dargestellten Berechnungsschema ermittelte Grenze für die zulässige Nettokreditaufnahme nach derzeitigem Sach- und Berechnungsstand von rd. 325 Mio. Euro im Jahr 2018 und rd. 255 Mio. Euro im Jahr 2019 auf rd. 58 Mio. Euro im Jahr 2020. Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der positive Konjunkturreffekt im Jahr 2020 auf Grund einer aktuelleren Datenbasis (Frühjahrsprojektion 2018) deutlich stärker zum Tragen kommt als noch im verabschiedeten Soll 2018/2019, in dem „nur“ die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2017 berücksichtigt sind.

**Weiterhin  
deutlicher  
Sicherheits-  
abstand**

In den Folgejahren steigt die Grenze auf Grund eines nachlassenden Konjunkturreffekts wieder auf rd. 176 Mio. Euro für das Jahr 2021 und rd. 250 Mio. Euro für das Jahr 2022. Angesichts der in allen Planjahren des Finanzplanungszeitraums vorgesehenen Nettotilgung in Höhe von je 200 Mio. Euro beträgt der Abstand zur zulässigen Grenze zwischen 250 Mio. Euro und 450 Mio. Euro. Damit schafft die Landesregierung einen Sicherheitspuffer, um auch beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, ohne von den Ausnahmeregelungen der Verfassung Gebrauch machen zu müssen.

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich auch bei den genannten Beträgen für die zulässige Nettokreditaufnahme um eine Momentaufnahme handelt. Ihre tatsächliche Höhe in den einzelnen Jahren ist jeweils vor dem Hintergrund der bei Haushaltsaufstellung vorherrschenden konjunkturellen Entwicklung festzustellen.

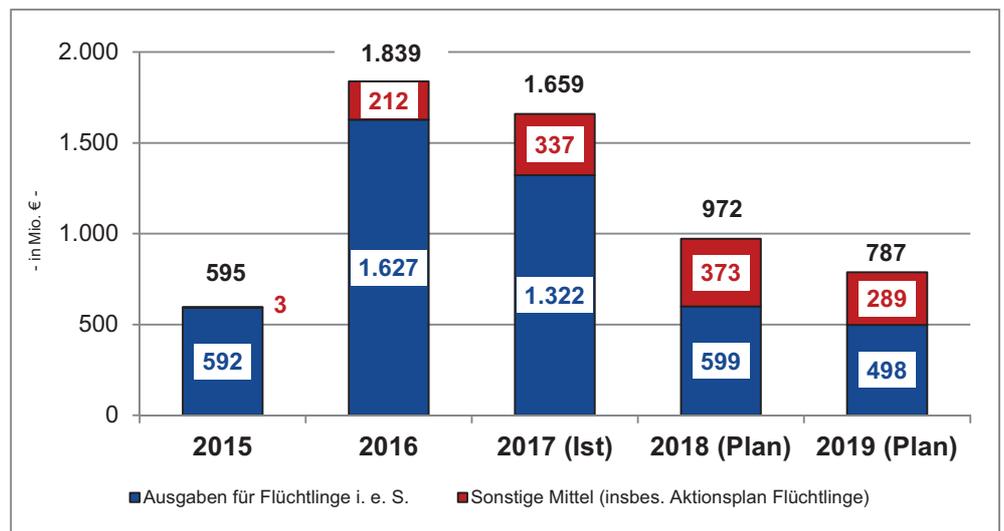
## 5. Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge

Bewältigung  
des Flücht-  
lingszu-  
stroms prägt  
auch DHH  
2018/ 2019

Die Bewältigung des hohen Zustroms an hilfs- und schutzbedürftigen Menschen prägt auch den Doppelhaushalt 2018/2019 und den aktuellen Finanzplanungszeitraum. Im Vergleich zum Jahr 2015, als rd. 890.000 Flüchtlinge Deutschland erreichten, sind die Zugangszahlen mittlerweile deutlich gesunken und beliefen sich im vergangenen Jahr bundesweit auf rd. 187.000 Personen. Der Doppelhaushalt 2018/2019 unterstellt einen Flüchtlingszugang in Höhe von je 160.000 Personen.

### Abbildung 6: Land stellt umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit

Gesamtausgaben für Flüchtlinge in den Jahren 2015 bis 2019



Sinkende  
Flüchtlings-  
zahlen

Auf Grund dieser Entwicklung können die Ausgaben für Asyl im engeren Sinne, d. h. für die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen, die Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, im Doppelhaushalt in der Summe spürbar zurückgenommen werden (vgl. Abbildung 6). Angesichts der bestehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung im Flüchtlingsbereich, etwa hinsichtlich der künftigen Zahl der Flüchtlingszugänge oder der Anerkennungsquote, ist ihre Prognose über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg allerdings mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

**Über 1 Mrd.  
Euro für  
sonstige  
flüchtlings-  
bezogene  
Maßnahmen**

Demgegenüber werden die sonstigen flüchtlingsbezogenen Ausgaben, die das Land etwa im Rahmen des „Aktionsplans Flüchtlinge“ außerhalb des Asylbereichs i. e. S. zur Verfügung stellt, auf hohem Niveau fortgeführt. Allein in den Jahren 2017 bis 2019 sind hierfür rund eine Milliarde Euro veranschlagt (vgl. Abbildung 6). Dadurch steigt der Anteil der sonstigen flüchtlingsbezogenen Ausgaben an den gesamten flüchtlingsbezogenen Leistungen auf jeweils fast 40 % in den Jahren 2018 und 2019. Das Land leistet damit einen herausragenden Beitrag für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in Hessen und in Deutschland.

**Bundesbe-  
teiligung  
weiterhin  
erforderlich**

Die Länder weisen regelmäßig darauf hin, dass sich der Bund an den hohen flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Länder beteiligen muss, da es sich bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt. Der Bund hatte darauf reagiert und den Ländern etwa im Rahmen des Asylkompromisses vom 07.07.2016 umfangreiche finanzielle Zugeständnisse gemacht. Diese Maßnahmen, wie etwa die Integrationspauschale, sind bis Ende 2018 befristet oder laufen spätestens im Jahr 2019 aus.

Im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen in den Jahren bis 2021 verankert. Die Gespräche über die künftige Ausgestaltung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Länder sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Länder erwarten jedoch, dass sich der Bund auch weiterhin mit einem angemessenen Beitrag an den Kosten für die Aufnahme und Integration hilfs- und schutzbedürftiger Menschen beteiligt.

### III. Der Hessische Landeshaushalt

#### 1. Rückblick auf den Haushalt 2017

Haushalt im Zeichen der Flüchtlingsmigration

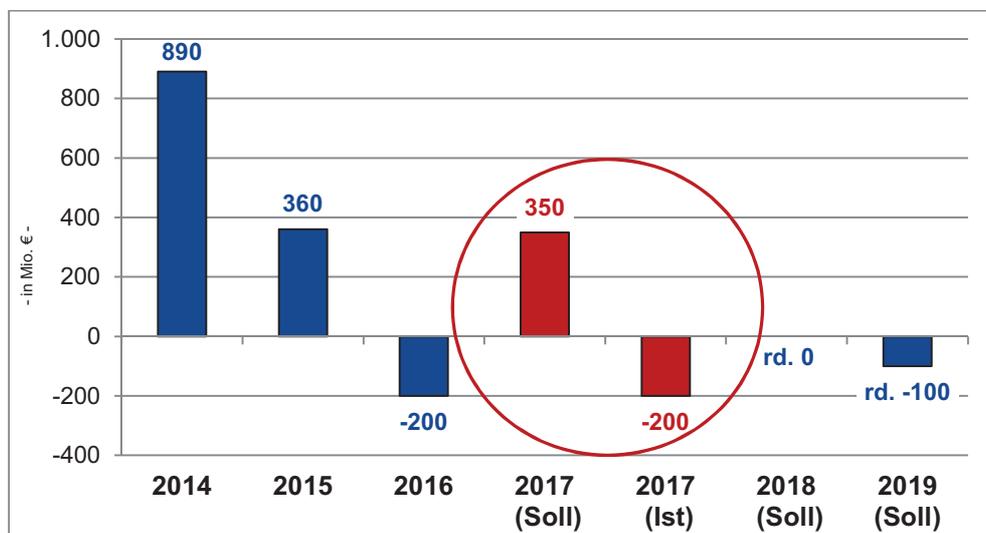
Der Haushalt 2017 stand bei seiner Verabschiedung im Dezember 2016 weiterhin im Zeichen der Bewältigung der hohen Flüchtlingsmigration. Die anhaltend günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zwischenzeitlich erreichten Konsolidierungserfolge sowie zusätzliche Bundesmittel im Rahmen des Asylkompromisses vom Juli 2016 schufen jedoch die Voraussetzung dafür, dass die hieraus resultierenden finanziellen Herausforderungen bewältigt werden konnten, ohne dass eine Abkehr vom vorgesehenen Abbaupfad erforderlich wurde. Der Haushalt 2017 sah vor diesem Hintergrund eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 350 Mio. Euro vor.

Verbesserungen im Vollzug in Höhe von 1 Mrd. Euro

Im Vollzug konnte der Landeshaushalt auch im Jahr 2017 wieder besser abschließen als im Haushaltssoll veranschlagt. Eine erneut positive Steuerentwicklung sowie umfangreiche Einsparungen u.a. bei den Personal- und Verwaltungsausgaben führten dazu, dass der Finanzierungssaldo 2017 um insgesamt über eine Milliarde Euro besser ausfiel als geplant.

#### Abbildung 7: Land tilgt 2017 erneut Altschulden in Höhe von 200 Mio. Euro

Nettokreditaufnahme und -tilgung 2014 bis 2019



**Erneut Netto-  
tilgung in  
Höhe von 200  
Mio. Euro**

Diese Verbesserungen ermöglichten es – wie bereits im Jahr 2016 – vollständig auf die Aufnahme neuer Kredite zu verzichten und Alt-schulden in Höhe von 200 Mio. Euro zu tilgen (vgl. Abbildung 7). Da-neben konnte das Land zusätzliche Vorsorge für künftige Haus-haltsrisiken treffen. Neben der allgemeinen Rücklagenbasis wurden insbesondere das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Lan-des Hessen“ sowie die erstmals nach dem Haushaltsabschluss 2016 gebildete Konjunkturausgleichsrücklage gestärkt.

## **2. Der Doppelhaushalt 2018/2019**

**DHH 18/19  
kommt ohne  
neue Schul-  
den aus**

Die Landesregierung hat sich als zentrales finanzpolitisches Anliegen für diese Legislaturperiode den vollständigen Abbau der Neuver-schuldung bis zum Jahr 2019 zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel wird mit dem am 31. Januar 2018 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Doppelhaushalt 2018/2019 erreicht. Der Haushalt 2018 wurde erst-mals seit rund einem halben Jahrhundert mit einer schwarzen null verabschiedet. Im Jahr 2019 ist im Plan eine Tilgung von Altschulden in Höhe von rd. 100 Mio. Euro vorgesehen. Das Land setzt damit ei-nen erfolgreichen Schlusspunkt unter den Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre, der darauf angelegt ist, bei der Haushaltsaufstel-lung nicht mehr auf die Aufnahme neuer Schulden zum Haushalt-sausgleich angewiesen zu sein.

**Konsolidie-  
rungsfakto-  
ren**

Zu diesem Erfolg leisten die von der Landesregierung angestoßenen Konsolidierungsmaßnahmen, zu denen etwa die Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer oder die Begrenzung des Personalausgabenwachstums zählen, einen wesentlichen Beitrag. Zudem profitiert das Land von den günstigen gesamt- und finanzwirt-schaftlichen Rahmenbedingungen, die über steigende Steuereinnah-men und einem günstigen Finanzierungsumfeld das notwendige Fun-dament für die erfolgreiche Konsolidierung des Landeshaushalts bil-den. Gleichzeitig hat sich die Landesregierung damit die notwendigen finanziellen Spielräume erarbeitet, um durch umsichtige und nachhal-tige Investitionen in den Schwerpunktfeldern der Landespolitik, wie

Bildung, innere Sicherheit, Infrastruktur, Umweltschutz und Digitalisierung die Zukunftschancen des Landes weiter zu festigen und zu verbessern.

**Eckpunkte**

Der verabschiedete Doppelhaushalt 2018/2019 sieht vor diesem Hintergrund bereinigte Ausgaben in Höhe von rd. 28.465 Mio. Euro im Jahr 2018 und von 29.369 Mio. Euro im Jahr 2019 vor, denen jeweils etwas höhere bereinigte Einnahmen in Höhe von 28.571 Mio. Euro bzw. 29.446 Mio. Euro gegenüberstehen. Der Doppelhaushalt weist damit in beiden Jahren einen leichten Finanzierungsüberschuss aus. Abweichungen gegenüber dem Regierungsentwurf ergeben sich insbesondere durch die Berücksichtigung der Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2017, die dem Land Mehreinnahmen von 130 Mio. Euro im Jahr 2018 und 70 Mio. Euro im Folgejahr in Aussicht gestellt hat. Diese Mittel werden – im Einklang mit dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse – in voller Höhe der Konjunkturausgleichsrücklage zugeführt, die dadurch auf 650 Mio. Euro anwächst.

**Umfangreiche Zukunftsinvestitionen**

Zu den im Doppelhaushalt vorgesehenen Zukunftsinvestitionen zählen etwa die weitere Aufstockung der Mittel für die Digitalisierungsstrategie des Landes Hessen und den Landesstraßenbau, zusätzliche Gelder für den Klimaschutzplan des Landes oder die Einführung eines Landestickets für die Bediensteten des Landes. Im Bereich der Bildung setzt die Landesregierung etwa mit der geplanten Beitragsfreiheit im Kindergarten, dem weiteren Ausbau des Ganztagsangebotes, dem sukzessiven Ausbau der inklusiven Beschulung, der Einstellung zusätzlicher Sozialpädagogen zur Unterstützung besonders belasteter Schulen sowie zusätzlicher Mittel zur Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen einen weiteren Schwerpunkt.

Die Bereiche innere Sicherheit und Steuerverwaltung werden u.a. durch Ausbringung zusätzlicher Stellen weiter gestärkt. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird auf hohem Niveau fortgeführt und die Mittel im Bereich der Krankenhausförderung werden nochmals gesteigert. Schließlich werden mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 die Voraussetzungen für die Einführung der HESSEN-

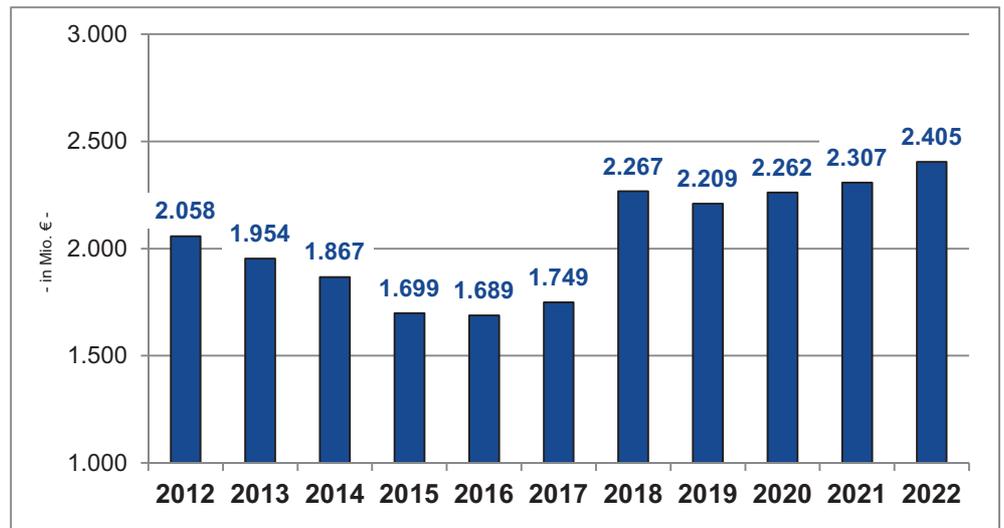
KASSE geschaffen, die eine Entschuldung der mit hohen Kassenkreditbeständen belasteten Kommunen zum Ziel hat. Ergänzend wird für Kommunen ohne Kassenkreditverschuldung ein zusätzliches Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von über 600 Mio. Euro aufgelegt.

**Rekord-KFA**

Den Kommunen bringen die kommenden Jahre neue Rekordeinnahmen. Der Kommunale Finanzausgleich steigt auf 4.973 Mio. Euro im Jahr 2018 und durchbricht im Folgejahr mit 5.211 Mio. Euro dann erstmals die 5-Milliarden-Schwelle. Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass die Investitionsausgaben des Landes im Jahr 2018 auf 2.267 Mio. Euro steigen und in den Folgejahren auf diesem erhöhten Sockel fortgeschrieben werden (vgl. die nachfolgende Abbildung 8).

**Abbildung 8: Niveaushiftung bei den Investitionsausgaben**

*Entwicklung der Investitionsausgaben in den Jahren 2012 bis 2022*



**3. Haushaltsvollzug 2018**

**„Ruhiger“  
Haushalts-  
vollzug**

Der Vollzug des Haushalts 2018 verläuft bislang in „ruhigen Bahnen“. Nach Abschluss der ersten vier Monate des Jahres wies der Landeshaushalt einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 120 Mio. Euro auf, der sich damit auf dem Niveau des Sollansatzes bewegte. Auf Grund der anhaltend guten Rahmenbedingungen dürfte der Haushalt

am Jahresende gleichwohl erneut besser abschließen als im Soll vorgesehen.

**Mai-Steuer-  
schätzung ...**

Die Mai-Steuerschätzung 2018 stellt für das laufende Jahr Mehreinnahmen in Höhe von rd. 290 Mio. Euro für den hessischen Landeshaushalt in Aussicht. Nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse sind diese Mehreinnahmen – sofern sie am Jahresende tatsächlich realisiert werden – zur Tilgung von (konjunkturbedingten) Altschulden aus Vorjahren oder zur Stärkung der Konjunkturausgleichsrücklage zu verwenden.

**... und sonstige Haus-  
haltsverbesserungen ...**

Bei den übrigen Einnahmen- und Ausgabenbereichen deutet die bisherige Haushaltsentwicklung darauf hin, dass das Land am Jahresende in der Summe wieder mit einem gewissen „Bodensatz“ rechnen kann, ohne dass sich dessen genaue Höhe zum jetzigen, frühen Zeitpunkt des Haushaltsvollzugs valide quantifizieren lässt. Unsicherheiten bestehen nach wie vor hinsichtlich der Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge. Etwaige Mehrbedarfe müssten ggf. durch Verbesserungen an anderer Stelle des Haushalts ausgeglichen werden.

**...machen  
Schuldentil-  
gung wahr-  
scheinlich**

Nach derzeitiger Einschätzung dürfte damit am Ende des Haushaltsjahres wieder ein Spielraum dafür bestehen, um – wie bereits in den Jahren 2016 und 2017 erreicht und ab dem Jahr 2020 dauerhaft vorgesehen – den Schuldenberg des Landes um weitere 200 Mio. Euro zu reduzieren. Ob und in welchem Umfang darüber hinaus noch ein Spielraum zur weiteren Stärkung der Rücklagenbasis des Landes besteht, steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung im Haushaltsvollzug 2018.

#### **IV. Der Finanzplan 2018 bis 2022**

##### **1. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung**

**Neuverschuldung  
null ...**

Die Landesregierung hat sich als zentrales finanzpolitisches Anliegen für diese Legislaturperiode den vollständigen Abbau der Neuverschuldung bis zum Jahr 2019 zum Ziel gesetzt. Nachdem dieses Ziel im Haushaltsvollzug bereits in den Jahren 2016 und 2017 mit einer Netto-

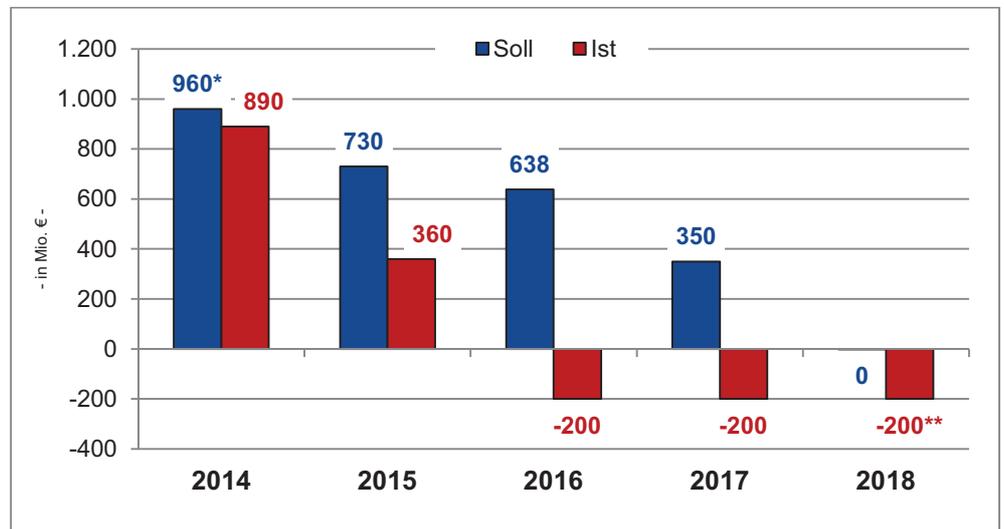
tilgung in Höhe von jeweils 200 Mio. Euro erreicht wurde, kommt der verabschiedete Doppelhaushalt 2018/2019 nunmehr auch in der Planung ohne neue Kredite aus und sieht im Jahr 2019 die verbindliche Tilgung von Altschulden vor. Die Landesregierung hat damit eine zentrale Vereinbarung des Koalitionsvertrages erfolgreich umgesetzt.

... und  
schrittweiser  
Abbau von  
Altschulden

Darüber hinaus bleibt es das Ziel der Landesregierung, den im Jahr 2016 begonnenen Weg des schrittweisen Abbaus der Altschulden des Landes auch in den kommenden Jahren konsequent weiterzugehen. Die neue mittelfristige Finanzplanung sieht daher für die Jahre ab 2020 durchgängig eine Nettotilgung in Höhe von jeweils 200 Mio. Euro vor. Angesichts der Gefahr künftig wieder steigender Zinssätze ist und bleibt die kontinuierliche Reduzierung des Schuldenstandes ein Gebot der finanzwirtschaftlichen Vernunft und ist Ausdruck gelebter finanzpolitischer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen.

### Abbildung 9: Vorsichtig planen – besser abschneiden!

Entwicklung der NKA im Soll und im Ist 2014 bis 2018



\* Soll e. Nachtrag

\*\* Prognose

Vorsichtig  
planen –  
besser ab-  
schneiden

Bei der Festlegung ihrer Konsolidierungsziele hat die Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode nach dem Grundsatz „Vorsichtig planen, besser abschneiden!“ gehandelt. In allen Jahren seit 2014 konnte die im Soll vorgesehene Nettokreditaufnahme im Haushalts-

vollzug – teilweise deutlich – unterschritten werden und auch im laufenden Jahr stehen zum jetzigen Zeitpunkt die Chancen gut, dass am Jahresende eine Tilgung von Altschulden in Höhe von 200 Mio. Euro wieder möglich sein wird. Insgesamt summieren sich die Haushaltsverbesserungen in den Jahren 2014 bis 2018 damit voraussichtlich auf rd. 2,0 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 9).

**Strukturelle  
Konsolidie-  
rung**

Die dauerhafte Entlastung, die aus der geringeren Nettokreditaufnahme in Form geringerer Zinszahlungen für den Landeshaushalt resultiert, beläuft sich auf jährlich knapp 50 Mio. Euro. Zu dieser Summe kommen die Entlastungswirkungen hinzu, die die Landesregierung in den vergangenen Jahren durch die Umsetzung umfangreicher Konsolidierungsmaßnahmen, wie etwa die Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer, die Begrenzungen bei den Personalausgaben oder der zeitlichen Streckung von Bauprogrammen, auf den Weg gebracht hat. Die hieraus resultierenden Struktureffekte für den Landeshaushalt belaufen sich auf über 600 Mio. Euro.

**Gütesiegel  
Dritter: Ra-  
ting des  
Landes wird  
angehoben**

Der erfolgreiche Konsolidierungskurs des Landes, der seinen Niederschlag in der vorgenommenen Schuldentilgung in den Jahren 2016 und 2017, dem im Soll 2018 vorgesehenen Verzicht auf eine Neuverschuldung sowie dem fest geplanten Abbau von Altschulden ab dem Jahr 2019 findet, wirkt sich mittlerweile positiv auf das Rating des Landes aus. Erstmals seit dreizehn Jahren hat die Ratingagentur „Standard & Poor’s“ die Bewertung der Bonität des Landes Hessen angehoben. Sie steigt um eine Stufe von „AA“ auf „AA+“.

**Investitionen  
in Zukunfts-  
felder**

Die gewonnenen finanziellen Spielräume hat die Landesregierung dafür genutzt, um – bei gleichzeitiger Einhaltung der Konsolidierungsziele – umfangreiche Zukunftsinvestitionen auf den Weg zu bringen. Die hierbei besonders hervorzuhebenden Maßnahmen in den Bereichen frühkindliche Bildung, Schule, Integration, Infrastruktur, Digitalisierung, Sicherheit sowie Klima- und Umweltschutz tragen dazu bei, Hessen als lebenswerte Heimat und erfolgreichen Wirtschaftsstandort zu bewahren und weiterzuentwickeln.

**Neue MFP  
schreibt  
Kurs fort**

Die Fortsetzung dieses erfolgreichen finanzpolitischen Kurses, der in besonderer Weise auf Verlässlichkeit, Generationengerechtigkeit und Zukunftsorientierung setzt, wird in der vorliegenden Finanzplanung grundsätzlich abgebildet. Um mit Blick auf die am 28.10.2018 stattfindende Landtagswahl inhaltliche Vorfestlegungen zu vermeiden, wurde in den Planjahren jedoch bewusst darauf verzichtet, neue inhaltliche Maßnahmen in die Planung aufzunehmen. Es bleibt der neuen Landesregierung vorbehalten, die entsprechenden inhaltlichen Weichenstellungen vorzunehmen.

## **2. Gesamtüberblick**

**Grundlage**

Grundlage der Finanzplanung 2018 bis 2022 sind – wie in den Vorjahren – differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 3 wird die sich auf dieser Basis ergebende Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen, der bereinigten Gesamtausgaben (vor und nach Länderfinanzausgleich und Kommunalem Finanzausgleich), des Finanzierungssaldos sowie der Nettoneuverschuldung dargestellt.

**Auswirkung  
der BLF-  
Reform**

„Vor der Klammer“ ist hierbei darauf hinzuweisen, dass die Reform des Länderfinanzausgleichs im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Entwicklungslinien bei den bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Landes erheblich beeinflusst, da die Zahlungen im Länderfinanzausgleich nunmehr nicht mehr als eigene Ausgabenkategorie ausgewiesen werden, sondern auf der Einnahmenseite als Abschlag bei der Umsatzsteuer zu verbuchen sind. Für den hessischen Landeshaushalt hat dies zur Folge, dass die bereinigten Gesamtausgaben auf Grund des Wegfalls des bisherigen Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2020 unter den Wert des Jahres 2019 sinken. Gleiches gilt mit Blick auf die Reduzierung der Umsatzsteuer für die bereinigten Gesamteinnahmen des Landes.

**Tabelle 3: Die Eckdaten der Finanzplanung 2018 bis 2022**

|   | Soll             |                 |                           | Planjahre     |               |
|---|------------------|-----------------|---------------------------|---------------|---------------|
|   | 2018             | 2019            | 2020                      | 2021          | 2022          |
|   | - in Mio. Euro - |                 |                           |               |               |
| <b>Gesamtausgaben (bereinigt)</b>         | <b>28.465,4</b>  | <b>29.368,6</b> | <b>27.942<sup>1</sup></b> | <b>28.751</b> | <b>29.633</b> |
| <i>Veränderung in %</i>                   | (+ 3,4)          | (+ 3,2)         | (- 4,9)                   | (+ 2,9)       | (+ 3,1)       |
| <b>ohne LFA</b>                           | <b>26.168,4</b>  | <b>26.944,6</b> | <b>27.942</b>             | <b>28.751</b> | <b>29.633</b> |
| <i>Veränderung in %</i>                   | (+ 5,1)          | (+ 3,0)         | (+ 3,7)                   | (+ 2,9)       | (+ 3,1)       |
| <b>ohne LFA und KFA</b>                   | <b>21.195,2</b>  | <b>21.733,6</b> | <b>22.314</b>             | <b>22.891</b> | <b>23.585</b> |
| <i>Veränderung in %</i>                   | (+ 4,3)          | (+ 2,5)         | (+ 2,7)                   | (+ 2,6)       | (+ 3,0)       |
| <b>Gesamteinnahmen (bereinigt)</b>        | <b>28.571,1</b>  | <b>29.445,8</b> | <b>28.210<sup>1</sup></b> | <b>29.026</b> | <b>30.061</b> |
| <i>Veränderung in %</i>                   | (+ 1,9)          | (+ 3,1)         | (- 4,2)                   | (+ 2,9)       | (+ 3,6)       |
| <b>Finanzierungssaldo</b>                 | <b>105,7</b>     | <b>77,2</b>     | <b>267</b>                | <b>275</b>    | <b>428</b>    |
| <b>Nettokreditaufnahme</b>                | <b>-0,2</b>      | <b>-102,5</b>   | <b>-200</b>               | <b>-200</b>   | <b>-200</b>   |
| <i>nachrichtlich:</i>                     |                  |                 |                           |               |               |
| max. zulässige NKA nach Artikel 141-G     | 324,6            | 254,2           | 58                        | 176           | 250           |
| Investitionsorientierte Verfassungsgrenze | 1.414,0          | 1.442,4         | (1.632)                   | (1.831)       | (1.903)       |

<sup>1</sup> Rückgang auf Grund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

**Moderate  
Ausgaben-  
entwick-  
lung ...**

Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes steigen vor diesem Hintergrund von 28,5 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf 29,6 Mrd. Euro im Jahr 2022 um jahresdurchschnittlich 1,0 % an. Bereinigt um die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich wachsen die Ausgaben um durchschnittlich 3,2 % pro Jahr. Werden zusätzlich die jährlich steigenden Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt, beträgt die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate 2,7 %.

**... und weite-  
res Einnah-  
menplus ...**

Die bereinigten Einnahmen des Landes erhöhen sich von rd. 28,6 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf rd. 30,1 Mrd. Euro im Jahr 2022. Sie steigen mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate in Höhe von 1,3 % etwas stärker als die bereinigten Gesamtausgaben. Der Einnahmenverlauf wird – wie auch in den vergangenen Finanzplänen – maßgeblich durch die Entwicklung der Steuereinnahmen be-

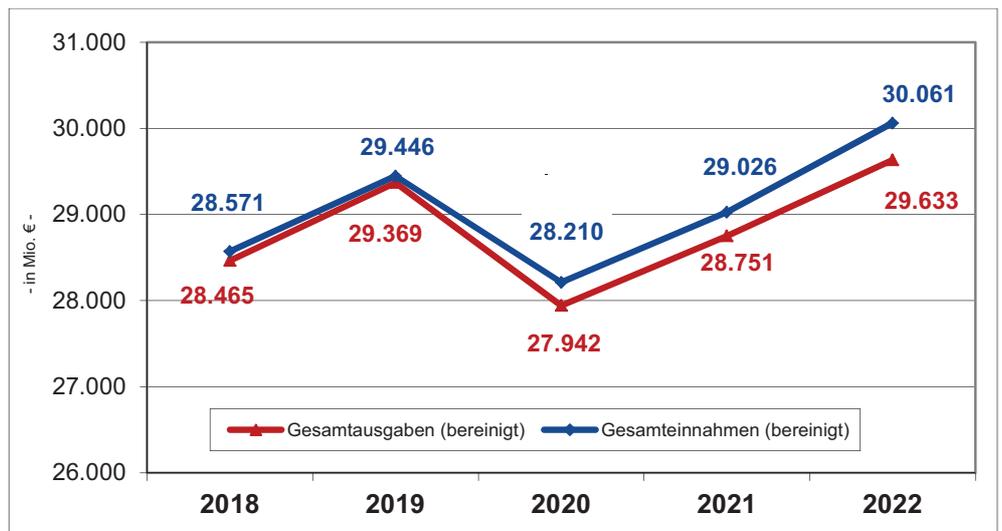
stimmt. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2018 wachsen diese in den kommenden Jahren um durchschnittlich 2,5 % pro Jahr an, wobei auch hier der dämpfende Effekt der Systemumstellung im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Tragen kommt.

... sorgen für dauerhaften Finanzierungsüberschuss

Der Finanzierungssaldo, d.h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben, nimmt den in Abbildung 10 dargestellten Verlauf. Danach weist das Land in allen Jahren des neuen Finanzplanungszeitraums einen Finanzierungsüberschuss aus. Dieser steigt von rd. 106 Mio. Euro im Jahr 2018 auf rd. 430 Mio. Euro im Planungsendjahr an.

### Abbildung 10: Land im Finanzplanungszeitraum durchgängig im Plus

Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben bis 2022



Land tilgt im Finanzplanungszeitraum rd. 700 Mio. Euro ...

Korrespondierend mit den positiven Finanzierungssalden sieht der Landeshaushalt bis zum Jahr 2022 nicht nur den Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme, sondern auch die Tilgung von Altschulden vor. Nach einer schwarzen null im laufenden Jahr, ist für das Jahr 2019 eine Nettotilgung von etwas über 100 Mio. Euro veranschlagt. Ab dem Jahr 2020 werden dann jährlich Verbindlichkeiten des Landes in Höhe von 200 Mio. Euro abgebaut. Insgesamt plant das Land damit,

im Finanzplanungszeitraum alte Schulden in Höhe von 700 Mio. Euro zurückzuzahlen.

**... und trifft  
weitere Vor-  
sorge**

Darüber hinaus ist die Landesregierung bestrebt, künftige Belastungen des Landeshaushalts durch rechtzeitige Vorsorge zu reduzieren. Aus diesem Grund hat die Landesregierung etwa das Versorgungsgesetz auf den Weg gebracht, mit dem sie den strukturellen Herausforderungen aufgrund steigender Versorgungsausgaben nachhaltig begegnet. Zudem ist erstmals im Jahr 2022 eine Rücklagenzuführung in Höhe von 150 Mio. Euro vorgesehen, mit der ein Teil der potenziellen finanziellen Risiken aus der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) abgedeckt wird.

**Globalposi-  
tionen für  
bundespoli-  
tische Maß-  
nahmen ...**

Schließlich enthält die Finanzplanung in den Jahren 2020 bis 2022 umfangreiche globale Vorsorgebeträge in Höhe von über 2,5 Mrd. Euro, von denen 675 Mio. Euro auf das Jahr 2020, 885 Mio. Euro auf das Jahr 2021 und 990 Mio. Euro auf das Jahr 2022 entfallen. Die Landesregierung trägt damit zum einen den finanziellen Auswirkungen der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene Rechnung, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt zwar noch nicht valide abgeschätzt werden kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ihre Höhe – allein auf Grund des vorgesehenen Abbaus der kalten Progression und der geplanten Anhebung des Kindergeldes – deutlich im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr liegen wird.

**... und er-  
höhte GU**

Zum anderen trifft sie insbesondere Vorsorge für den Fall, dass die vom Land angestrebte und im Rahmen der Finanzplanung unterstellte unveränderte Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage (GU) nicht erfolgt. Allein das Ausbleiben einer entsprechenden Anschlussregelung würde den Landeshaushalt in den Jahren 2020 bis 2022 um insgesamt 1,3 Mrd. Euro belasten.

**Stabile  
Rahmenbe-  
dingungen  
notwendig**

Die Erreichung einer Nettokreditaufnahme von null im laufenden Jahr sowie die vorgesehene Nettotilgung von Altschulden des Landes ab dem Jahr 2019 basieren im Wesentlichen auf folgenden Prämissen:

- (1) Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nimmt den im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2018 erwarteten Verlauf und ein größerer Konjunkturreinbruch bleibt aus.
- (2) Es erfolgt keine durchgreifende Zinswende an den Finanzmärkten, die mit einer kräftigen Erhöhung der Kreditfinanzierungskosten einhergeht.
- (3) Auf Bundesebene werden – über die prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages hinaus – keine zusätzlichen Maßnahmen initiiert, die zu größeren Zusatzbelastungen in den Länderhaushalten führen.
- (4) Die ab dem Jahr 2019 anstehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen können im Wesentlichen innerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens bei den Personalausgaben abgebildet werden.
- (5) Die Zahl der neu nach Hessen kommenden Flüchtlinge bewegt sich auch weiterhin in der aktuell zu beobachtenden Größenordnung.

**Ausblick**

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurde erstmals seit der umfassenden Reform des Haushaltsrechts im Jahr 1969 ein Haushalt vom Hessischen Landtag verabschiedet, der ohne Neuverschuldung auskommt. Die Landesregierung beabsichtigt, diesen erfolgreichen, auf Vernunft und Augenmaß basierenden haushaltspolitischen Weg mit den beiden Stützpfeilern „Konsolidierung“ und „Zukunftsinvestitionen“ auch in den kommenden Jahren weiterzugehen. Sie sichert damit nicht nur die Zukunftschancen Hessens, sondern leistet zugleich einen wesentlichen Beitrag für eine verantwortungsbewusste und generationengerechte Landespolitik.

### **3. Einnahmen im Finanzplanungszeitraum**

#### **a) Steuereinnahmen**

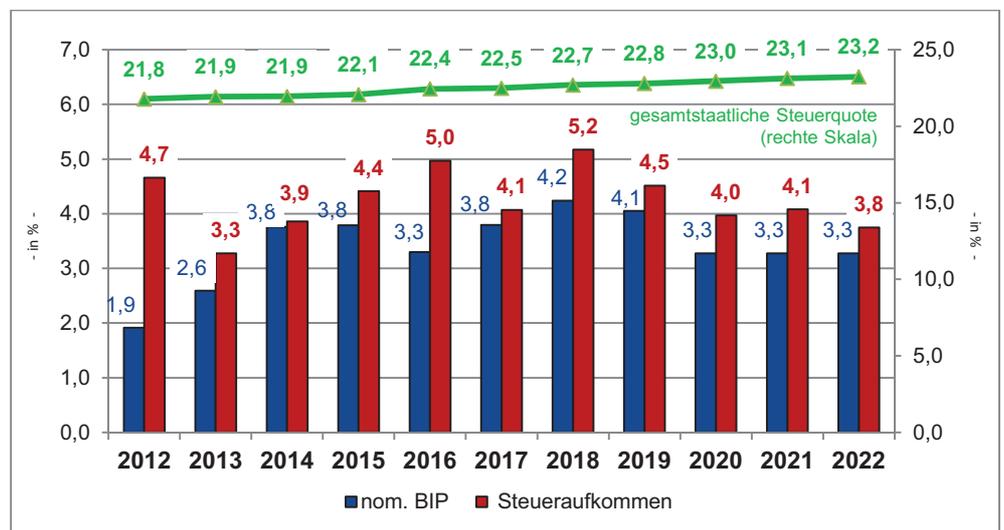
**Steuereinnahmen steigen stärker als BIP**

Im Fahrwasser des stabilen Wirtschaftswachstums der vergangenen Jahre haben die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich zugenommen. Ihr Auf-

kommen lag im Jahr 2017 mit rd. 734 Mrd. Euro um rd. 134 Mrd. Euro über dem Wert des Jahres 2012 (600 Mrd. Euro). Mit einem durchschnittlichen Zuwachs in Höhe von 4,1 % wiesen sie hierbei eine höhere Wachstumsdynamik auf als das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP), das als „gesamtstaatliche Bemessungsgrundlage“ der Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 3,2 % anstieg. Dieses Phänomen, das die Progressivität des deutschen Steuersystems widerspiegelt, ist in allen Jahren seit 2012 zu beobachten. (vgl. Abbildung 11).

### Abbildung 11: Gesamtstaatliche Steuerquote steigt im Planungszeitraum

Wachstum von Steuereinnahmen, nom. BIP und Steuerquote 2012 bis 2022



**Steuereinnahmen bleiben aufwärtsgerichtet**

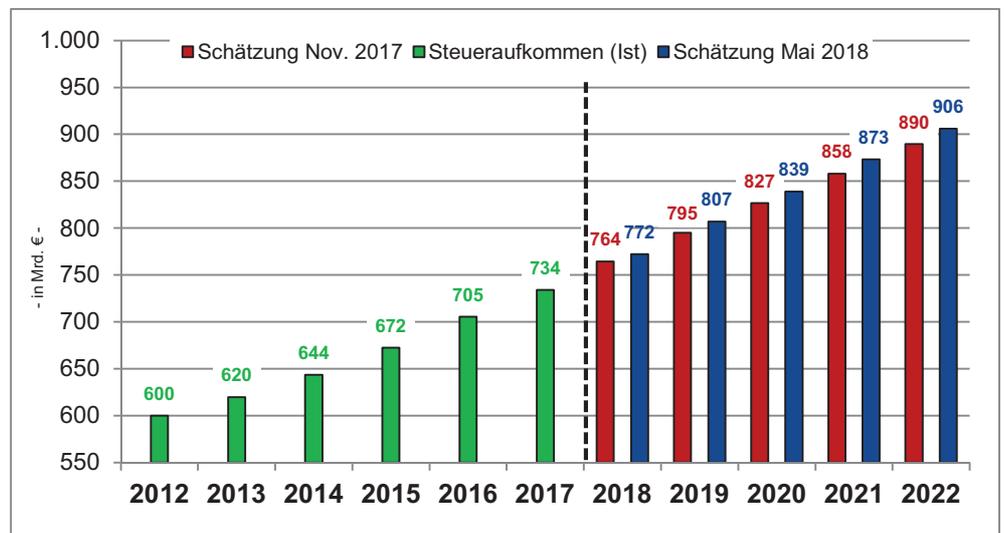
Die günstige Wirtschafts- und Steuerentwicklung wird sich nach Einschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung im aktuellen Finanzplanungszeitraum fortsetzen. In ihrer Frühjahrsprojektion 2018, die die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung 2018 und damit der Ansätze der vorliegenden Finanzplanung bildet, erwartet die Bundesregierung mit einer durchschnittlichen Veränderung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von etwas über 3,5 % ein Anhalten des stabilen gesamtwirtschaftlichen Aufwärtstrends (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.1.). Auf dieser Basis wird bei den Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum mit einem durchschnittlichen Wachstum in Höhe von rd. 4,3 % gerechnet.

**Steuereinnahmen steigen auf 900 Mrd. Euro**

Nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung steigen dadurch im Ergebnis die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von 734 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf über 900 Mrd. Euro im Jahr 2022 an. Gemessen an den Schätzwerten der Steuerschätzung vom November 2017 bedeutet dies eine nochmalige Aufwärtskorrektur der für die kommenden Jahre erwarteten Steuerentwicklung (vgl. Abbildung 12).

### Abbildung 12: Aufwärtstrend bei den Steuereinnahmen hält an

Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens bis 2022



**Steuereinnahmen des Landes folgen gesamtstaatlicher Entwicklung**

Die Projektion der Steuereinnahmen des Landes folgt im Wesentlichen der positiven Entwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene. Allerdings führt die mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verbundene Systemumstellung beim Finanzausgleich dazu, dass die Steuereinnahmen des Landes (nach einnahrseitigem Finanzausgleich) im Jahr 2020 deutlich unter dem Wert des Jahres 2019 liegen. Bei dem aussagekräftigeren Vergleich der Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich weisen die Steuereinnahmen des Landes demgegenüber durchgängig ein Aufkommensplus gegenüber dem jeweiligen Vorjahr auf (vgl. Tabelle 4).

**Erhöhte GU in Steueransätzen ab 2020 weiterhin enthalten**

Hinzuweisen ist darauf, dass mit Blick auf die erwartete Anschlussregelung das Aufkommen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz zunächst in voller Höhe in den Jahren 2020 bis 2022 fortgeschrieben wurde. Es steht jedoch unter dem Vorbehalt der erforderlichen rechtlichen Neuregelung. Gleiches gilt im Übrigen für die Kompensationsleistungen des Landes im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Hintergrund ist, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 hier zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führt, die deutliche Verluste für die hessischen Kommunen zur Folge hätte. Aus diesem Grund wird auch beim Familienleistungsausgleich der Status quo bis zum Jahr 2022 zunächst beibehalten.

**Tabelle 4: Die Entwicklung der Steuereinnahmen**

|                                  | Soll             |                | Planjahre      |                |                |
|----------------------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                                  | 2018             | 2019           | 2020           | 2021           | 2022           |
|                                  | - in Mio. Euro - |                |                |                |                |
| Steuereinnahmen                  | 23.162,0         | 24.028,0       | 23.496         | 24.553         | 25.551         |
| <i>(Veränderung in %)</i>        | <i>(+ 1,9)</i>   | <i>(+ 3,7)</i> | <i>(- 2,2)</i> | <i>(+ 4,5)</i> | <i>(+ 4,1)</i> |
| Länderfinanzausgleich (bis 2019) | 2.297,0          | 2.424,0        | -              | -              | -              |
| Steuern nach LFA                 | 20.865,0         | 21.604,0       | 23.496         | 24.553         | 25.551         |
| <i>(Veränderung in %)</i>        | <i>(+ 3,8)</i>   | <i>(+ 3,5)</i> | <i>(+ 8,8)</i> | <i>(+ 4,5)</i> | <i>(+ 4,1)</i> |
| Steuerdeckungsquote (in %)       | 79,7             | 80,2           | 84,1           | 85,4           | 86,2           |
| <u>nachrichtlich:</u>            |                  |                |                |                |                |
| Finanzkraftausgleich (ab 2020)   | -                | -              | 3.419          | 3.580          | 3.720          |

**Steigende Steuerquote ...**

Das im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt überproportionale Wachstum der Steuereinnahmen hat dazu geführt, dass die gesamtstaatliche Steuerquote, d.h. der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt, in den vergangenen Jahren – trotz zwischenzeitlich erfolgter Steuersenkungen, etwa zum Ausgleich der „kalten“ Progression – merklich angestiegen ist. Lag sie im Jahr 2012 noch

bei 21,8 % erreicht sie im Jahr 2018 mit 22,7 % den höchsten Wert nach der Wiedervereinigung. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird derzeit bei unverändert geltendem Steuerrecht von einem weiteren Anstieg der Steuerquote auf 23,2 % ausgegangen.

**... macht  
Steuersenkungen wahrscheinlich**

Vor diesem Hintergrund, aber auch mit Blick auf die Vereinbarungen im neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene, muss in den kommenden Jahren mit Steuersenkungen gerechnet werden. Angesichts des derzeit noch nicht genauer absehbaren, konkreten steuerpolitischen Kurses der neuen Bundesregierung können die finanziellen Auswirkungen einer möglichen, von der Landesregierung grundsätzlich befürworteten Steuerreform derzeit noch nicht hinreichend valide antizipiert werden.

**Land trifft globale Vorsorge**

Anknüpfend an die Vorgehensweise des Arbeitskreises Steuerschätzung, der seine Schätzung regelmäßig auf Basis des geltenden Sach- und Rechtsstands durchführt, sind etwaige Steuersenkungen auf Bundesebene daher noch nicht in den Ansätzen für die Steuereinnahmen des Landes berücksichtigt worden. Zum Ausgleich etwaiger Steuermindereinnahmen hat das Land jedoch mit der Bildung von Globalen Mindereinnahmen ab dem Jahr 2020 Vorsorge getroffen.

## b) Sonstige Einnahmen

**Anteil an Gesamteinnahmen rückläufig**

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmenquelle des Landes. Daneben verfügt das Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten über weitere Einnahmenkomponenten zur Deckung seiner Ausgaben. Der Anteil der sonstigen Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen sinkt – gegenläufig zu dem der Steuereinnahmen – von knapp 19 % im Jahr 2018 auf noch rd. 15 % im Jahr 2022. Der vergleichsweise starke Rückgang ist jedoch nicht zuletzt auf die Veranschlagung von globalen Mindereinnahmen

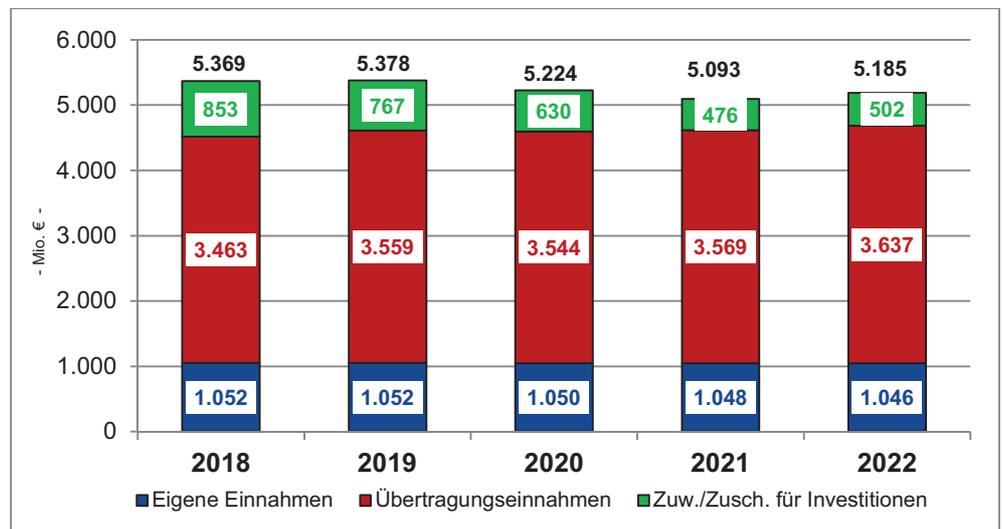
in den Jahren 2020 ff. zurückzuführen, mit denen das Land Vorsorge für künftige Haushaltsrisiken trifft.

Übertragungseinnahmen  
größter Einzelposten

Größter Einzelposten bei den sonstigen Einnahmen sind traditionell die laufenden Übertragungseinnahmen. Diese erhöhen sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums u.a. auf Grund steigender, durchlaufender Mittel des Bundes für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung sowie für die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Da diese Mittel vom Land in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben werden, führen sie zu keiner Entlastung des Landeshaushalts. Zuwächse sind darüber hinaus bei den ÖPNV-Regionalisierungsmitteln zu verzeichnen, während die Einnahmen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 im Finanzplanungszeitraum rückläufig sind.

### Abbildung 13: Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen\* im Planungszeitraum



\* ohne steuerähnliche Abgaben und globale Mindereinnahmen

Eigene Einnahmen  
weitgehend  
konstant

Die Eigenen Einnahmen des Landes, zu denen u.a. Gebühren, Darlehensrückflüsse sowie die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zählen, liegen in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums in etwa auf gleichem Niveau. Den größten Einnahmenblock bilden in allen

Jahren die Gebühren und Geldbußen bzw. Geldstrafen mit einem Aufkommen in Höhe von rd. 670 Mio. Euro pro Jahr.

**Investive Zuweisungen sinken deutlich**

Die Investitionszuweisungen gehen bis zum Jahr 2021 deutlich zurück. Maßgeblich für diesen Verlauf ist zum einen der Struktureffekt, der sich in Folge der Umwandlung der bisherigen Entflechtungsmittel in Umsatzsteuerpunkte im Jahr 2020 ergibt. Darüber hinaus liegen auch die veranschlagten Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungs fonds des Bundes, die das Land in voller Höhe an die hessischen Kommunen weiterreicht, in den Jahren 2021 und 2022 deutlich unter den Vorjahren. Von Bedeutung ist zudem das Auslaufen des Bundesprogramms „Kinderbetreuung 2015 bis 2018“ und des Struktur fonds „Krankenhäuser“ Ende 2018 sowie die Beendigung des Bundesprogramms „Kinderbetreuung 2017 bis 2020“ Ende 2020.

#### **4. Ausgaben im Finanzplanungszeitraum**

##### **a) Personalausgaben**

**Personal größter Ausgabenblock**

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. Im hessischen Landeshaushalt entfallen über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg rd. 38 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf diese Ausgabeart.

**Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich**

Angesichts des besonderen Gewichts dieses Ausgabenbereichs kommt eine an der Schuldenbremse ausgerichtete Konsolidierungspolitik nicht umhin, deren Entwicklung in den Blick zu nehmen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah vor diesem Hintergrund u.a. den Wegfall von zusätzlich 1.750 Stellen in der Landesverwaltung (außerhalb des Lehrerbereichs) vor, deren Abbau weitgehend umgesetzt ist. Zudem führte die Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger im Jahr 2015 sowie die Begrenzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung auf 1,0 Prozent im Jahr 2016 zu einer strukturellen Absenkung der Personalausgaben

des Landes um rd. 240 Mio. Euro. Die Einführung eines Eigenbeitrages bei der Beihilfe für Wahlleistungen entlastet den Landeshaushalt um zusätzlich rd. 30 Mio. Euro pro Jahr.

**Tarif- und  
Besoldungs-  
runde  
2017/2018**

Im Zuge der deutlichen Verbesserung der Finanzlage des Landes konnte in den Jahren 2017 und 2018 von der ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehenen Besoldungslinie abgewichen werden. Mit dem am 29.06.2017 durch den Hessischen Landtag verabschiedeten Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 (HBesVAnpG 2017/2018) sind die linearen Erhöhungen für die Tarifbeschäftigten des Landes in Höhe von 2,0 % im Jahr 2017 (mindestens aber 75 Euro) und weitere 2,2 % im Jahr 2018 inhaltsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übernommen worden. Daneben wurde zum 01.08.2017 die wöchentliche Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten von 42 Wochenstunden um eine Stunde reduziert. Da die zu erbringende 41. Wochenstunde fortan dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird, kehrt das Land damit faktisch zur 40-Stunden-Woche zurück.

**Ausgaben  
2019 erst-  
mals über  
10 Mrd. Euro**

Im neuen Finanzplanungszeitraum steigen die Personalausgaben kontinuierlich und durchbrechen im Jahr 2019 erstmals die Schwelle von 10 Mrd. Euro. Bis zum Planungsendjahr ist ein weiterer Anstieg auf über 11 Mrd. Euro vorgesehen. Wesentliche Ursache hierfür sind die finanziellen Auswirkungen künftiger Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie weiter steigende Versorgungs- und Beihilfeausgaben. Zudem schlagen sich auch die im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/2019 zusätzlich geschaffenen rd. 3.000 Stellen nieder, mit denen die Landesregierung insbesondere die Bereiche Bildung, innere Sicherheit (Polizei und Justiz) sowie die Steuerverwaltung weiter stärkt. Die Personalausgaben des Landes nehmen vor diesem Hintergrund bis zum Jahr 2022 den in Tabelle 5 dargestellten Verlauf.

**Tabelle 5: Die Entwicklung der Personalausgaben**

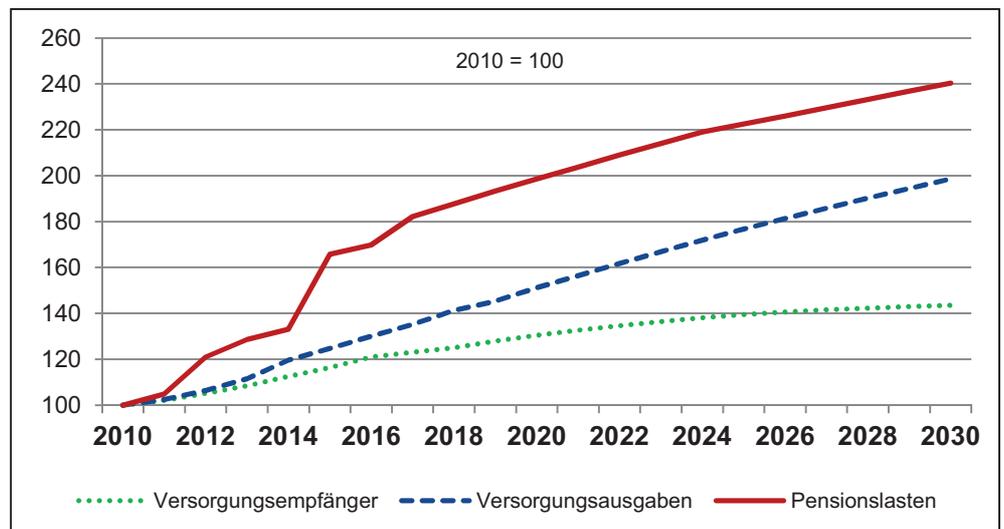
|                                | Soll         |          |         | Planjahre |         |
|--------------------------------|--------------|----------|---------|-----------|---------|
|                                | 2018         | 2019     | 2020    | 2021      | 2022    |
|                                | in Mio. Euro |          |         |           |         |
| Personalausgaben insgesamt     | 9.831,8      | 10.202,8 | 10.603  | 10.919    | 11.270  |
| (Veränderung in %)             | (+ 6,9)      | (+ 3,8)  | (+ 3,9) | (+ 3,0)   | (+ 3,2) |
| <u>darunter:</u>               |              |          |         |           |         |
| Versorgungsausgaben            | 2.810,0      | 2.900,0  | 3.040   | 3.160     | 3.280   |
| Personal-Ausgaben-Quote (in %) | 37,6         | 37,9     | 37,9    | 38,0      | 38,0    |

**Steigende Versorgungsausgaben ...**

Der Anstieg der Versorgungsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum wieder erheblich durch die Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger geprägt. Ihre Zahl erhöht sich von rd. 77.000 zu Beginn des Jahres 2018 auf rd. 84.000 Anfang 2022. Dieser (jährliche) Struktureffekt, der im Jahr 2019 zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rd. 70 Mio. Euro führt, unterstreicht die finanziellen Herausforderungen, vor denen insbesondere die Haushalte der westdeutschen Länder in den kommenden Jahren weiter stehen werden.

**Abbildung 14: Verdoppelung der Versorgungsausgaben bis 2030**

*Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger, der Versorgungsausgaben und der Pensionslasten in Hessen*



**... belasten  
Landes-  
haushalt  
strukturell**

Der Sachverhalt wird auch durch die Abbildung 14 verdeutlicht, die den langfristigen Zusammenhang zwischen der Zahl der Versorgungsempfänger, der Entwicklung der Versorgungsausgaben und den Pensionslasten abbildet. Danach ist davon auszugehen, dass sich die Versorgungsausgaben innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren in etwa verdoppeln. Im gleichen Zeitraum steigen die in der Bilanz des Landes Hessen ausgewiesenen Pensionslasten von 40 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf rd. 96 Mrd. Euro im Jahr 2030. Dies unterstreicht, dass es sich bei den steigenden Pensionslasten nicht um eine temporäre, sondern eine strukturelle Herausforderung für den Landeshaushalt handelt.

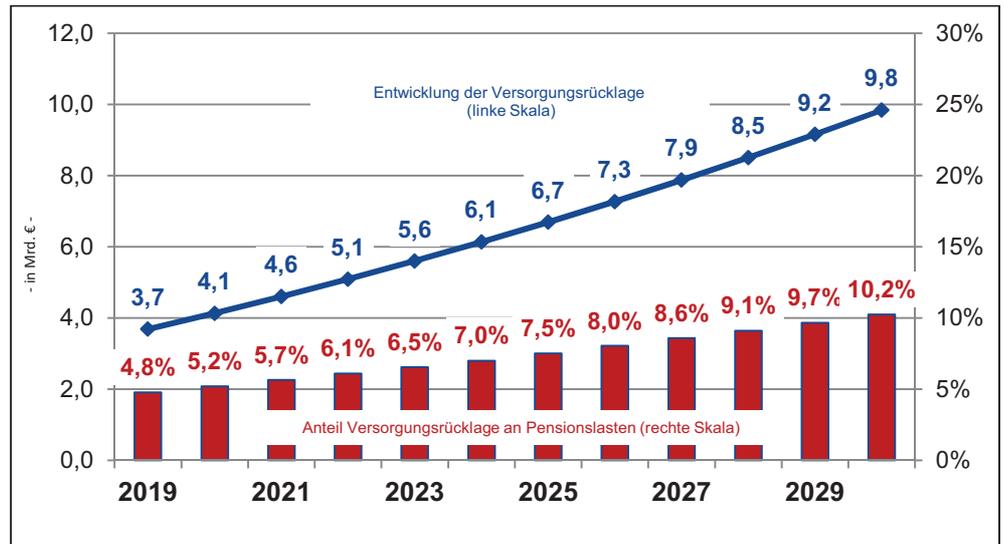
**Altersspar-  
buch Hessen**

Diese strukturelle Herausforderung geht das Land Hessen mit dem „Altersspargbuch Hessen“ nachhaltig an. Der hierbei zugrunde liegende Entwurf eines Versorgungssicherungsgesetzes befindet sich derzeit in parlamentarischer Beratung. Die gesetzlich vorgesehene Mindestzuführung zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ wird im Jahr 2019 von bisher 127,0 Mio. Euro auf 167,0 Mio. Euro angehoben und der Zuführungsbetrag jährlich um jeweils 2 % erhöht. Freiwillige Zuführungen an das Sondervermögen sollen künftig mindestens in gleicher Höhe wie die gesetzlichen Zuführungen erfolgen. Mögliche Entnahmen werden auf die laufenden Erträge aus dem Sondervermögen beschränkt und dürfen erst erfolgen, wenn eine Mindestdeckungsquote von 10 % der Pensionslasten des Landes erreicht ist.

Ab dem Jahr 2020 sind die erhöhten gesetzlichen Zuweisungen in der Finanzplanung enthalten. Die freiwilligen Zuführungen erfolgen nachschüssig und setzen entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug voraus. Unter der Annahme, dass sich das Land – wie in den vergangenen Jahren – die erforderlichen finanziellen Spielräume im Haushaltsvollzug erarbeitet, könnte der Bestand der Versorgungsrücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 5,1 Mrd. Euro anwachsen. Eine Entnahme könnte voraussichtlich erstmals im Jahr 2030 erfolgen (vgl. Abbildung 15).

**Abbildung 15: Versorgungsrücklage könnte bis 2022 auf 5,1 Mrd. Euro steigen**

*Mögliche Entwicklung der Versorgungsrücklage des Landes Hessen*



b) Zinsausgaben

**Restriktivere  
Geldpoli-  
tik ...**

Die Entwicklung der Zinsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum stark von der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) geprägt. Nach einer weiteren Reduzierung der monatlichen (Netto-)Wertpapierzukaufe auf mittlerweile 30 Mrd. Euro im Januar 2018 wird die EZB voraussichtlich zum Jahresende 2018 ihr Anleihekaufprogramm auslaufen lassen. Mit einer Erhöhung der Leitzinsen ist nach Aussage von EZB-Präsident Draghi frühestens im Sommer 2019 zu rechnen.

**... und ge-  
stiegene  
Zinserwar-  
tungen ...**

Die zuletzt kräftige konjunkturelle Erholung im Euroraum sowie eine weltweit zu beobachtende restriktivere Geldpolitik haben gleichwohl zu steigenden Zins- und Inflationserwartungen der Marktteilnehmer geführt. In den vergangenen zwölf Monaten war daher ein Renditeanstieg in Höhe von 0,25 Prozentpunkten für Bundes- und Länderanleihen mit längeren Laufzeiten zu verzeichnen, der von größeren volatilen Bewegungen begleitet war. Demgegenüber bewegte sich die jährliche Rendite für Länderanleihen mit Laufzeiten von bis zu vier Jahren vergleichsweise konstant zwischen minus 0,45 % und plus 0,1 %.

... führen zu einem moderaten Anstieg der Renditen

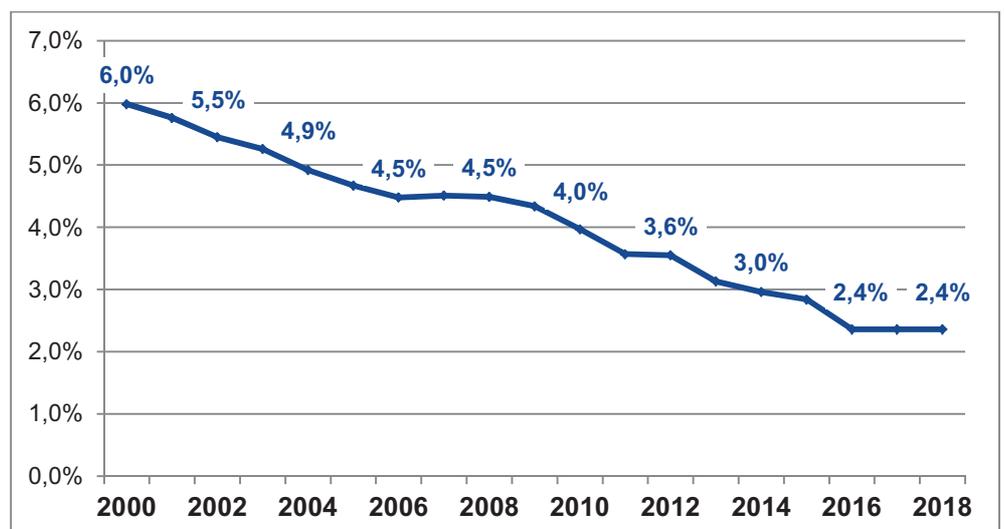
Der mittlerweile festzustellende Anstieg der Inflation sowie der Rückgang der Arbeitslosigkeit in fast allen Euroländern sprechen dafür, dass die EZB in den nächsten Monaten ihre Geldpolitik straffen und im Jahr 2019 Anpassungen sowohl beim Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, der aktuell bei 0,0 % liegt, sowie beim Zinssatz der Einlagefazilität (-0,4 %) vornehmen wird. Abzuwarten bleibt allerdings, ob und gegebenenfalls welche Rückwirkungen sich für die Geldpolitik aus den aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten in Folge der Regierungsbildung in Italien ergeben.

Entlastung des Landeshaushalts um 1,5 Mrd. Euro

Insgesamt können sich Bund und Länder im kurzen Laufzeitenbereich weiterhin zu äußerst günstigen Konditionen refinanzieren. Wie die Abbildung 16 zeigt, beläuft sich die durchschnittliche Verzinsung, die das Land für seine Schulden am Kapitalmarkt im Jahr 2018 voraussichtlich zahlen muss, auf nur noch rund 2,4 %. Gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet dies eine Reduzierung des Zinssatzes um rd. 60 %. Für den Landeshaushalt führt diese Zinsdifferenz zu einer Entlastung – bezogen auf den Schuldenstand am Kapitalmarkt des Jahres 2018 – von überschlägig rund 1,5 Mrd. Euro allein für das Jahr 2018.

**Abbildung 16: Durchschnittsverzinsung auf Rekordtief**

*Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden seit 2000*



Im Finanzplanungszeitraum ist unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur der Altschulden des Landes sowie unter der Annahme eines moderaten Zinsanstiegs wieder mit einem jährlichen Aufwuchs der Zinsausgaben zu rechnen. Danach steigen die Zinsausgaben von 1.011 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 1.146 Mio. Euro im Jahr 2022 an (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6: Die Entwicklung der Zinsausgaben**

|                    | Soll         |         |         | Planjahre |         |
|--------------------|--------------|---------|---------|-----------|---------|
|                    | 2018         | 2019    | 2020    | 2021      | 2022    |
|                    | in Mio. Euro |         |         |           |         |
| Zinsausgaben       | 1.011,2      | 1.038,5 | 1.076   | 1.111     | 1.146   |
| (Veränderung in %) | (+ 0,8)      | (+ 2,7) | (+ 3,6) | (+ 3,3)   | (+ 3,1) |

**Trotz Tilgung - Risiko steigender Zinssätze bleibt**

Die ausgewiesene Zinsausgabenentwicklung steht unter dem Vorbehalt, dass es in den kommenden Jahren zu keiner kräftigen Trendwende beim Zinsniveau kommt. Ein solches, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht an sich wünschenswertes Szenario birgt angesichts des Schuldenstandes des Landes ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landeshaushalt. Dieses Risiko bleibt auf Grund der notwendigen Refinanzierung von Altschulden auch dann bestehen, wenn das Land wie vorgesehen ab dem Jahr 2019 sukzessive mit dem Abbau seines Schuldenstandes beginnt.

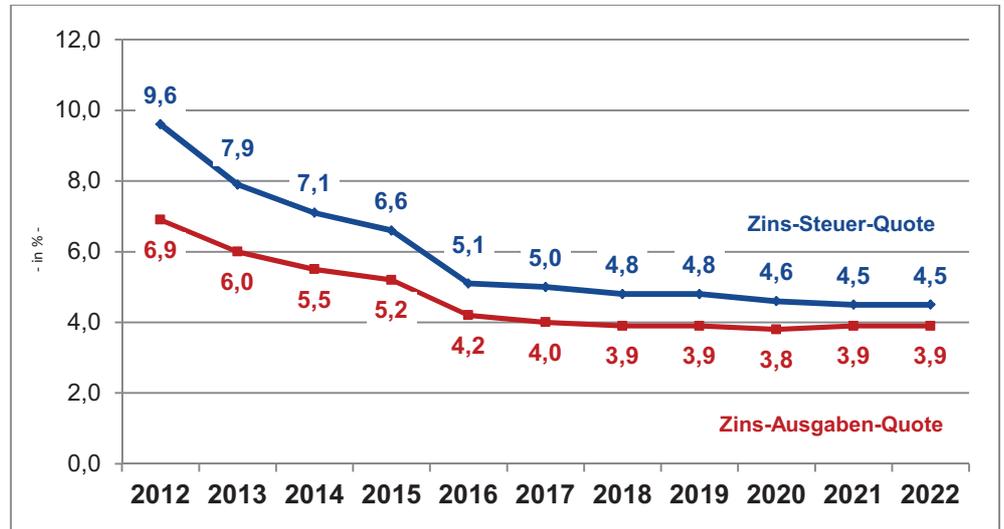
**Zins-Steuer-Quote sinkt auf niedrigsten Stand seit 1972**

Der unterstellte Verlauf bei den Zinsausgaben prägt die Entwicklung der Zins-Ausgaben- sowie der Zins-Steuer-Quote. Wie Abbildung 17 zeigt, verringert sich der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) von 6,9 % im Jahr 2012 auf etwas unter 4 % am Ende des Finanzplanungszeitraums. Dabei weisen alle Finanzplanungsjahre nahezu die gleiche Zins-Ausgaben-Quote aus. Die Zins-Steuer-Quote, die die Verbindung der Steuereinnahmen (nach LFA) durch Zinslasten aufzeigt, geht im Betrachtungszeitraum ebenfalls deutlich zurück. Sie sinkt von 9,6 % im Jahr 2012 auf nur

noch 4,5 % in den Jahren 2021 und 2022. Eine niedrigere Quote war zuletzt im Jahr 1972 zu verzeichnen.

**Abbildung 17: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger**

*Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2012 bis 2022*



c) Länderfinanzausgleich

Hessen zahlt  
fast 2,5 Mrd.  
Euro ...

Der Länderfinanzausgleich belastet den Landeshaushalt nach wie vor erheblich. Zwar sind die hessischen Zahlungsverpflichtungen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich zurückgegangen. Seit ihrem Tiefpunkt im Jahr 2012, als das Land abrechnungsmäßig „nur“ rd. 1,3 Mrd. Euro in den bundesstaatlichen Solidartopf einzahlen musste, haben sie sich jedoch wieder kräftig erhöht und erreichen im Jahr 2017 mit einer Ausgleichsverpflichtung in Höhe von fast 2,5 Mrd. Euro den höchsten Wert seit dem Jahr 2007.

... von ins-  
gesamt 11,2  
Mrd. Euro

Nach Bayern (rd. 5,9 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (rd. 2,8 Mrd. Euro) wies Hessen damit auch im Jahr 2017 wieder die drittgrößte Zahlungsverpflichtung unter den Ländern auf. Insgesamt wurden im Jahr 2017 (abrechnungsmäßig) rd. 11,2 Mrd. Euro zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern umverteilt, wobei Hamburg wieder knapp in den Kreis der Zahlerländer zurückkehrte. Der

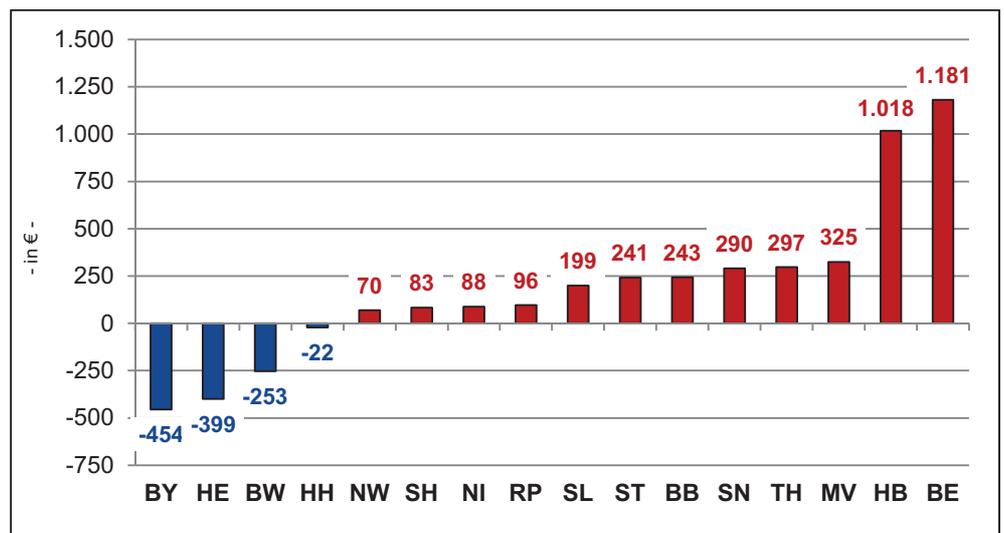
größte Zuweisungsempfänger war erneut Berlin, das 4,2 Mrd. Euro aus dem Länderfinanzausgleich erhielt.

Hessen bei Pro-Kopf-Belastung weiter auf Platz 2

Gemessen an der Einwohnerzahl hat Hessen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 399 Euro nach Bayern (454 Euro), aber noch vor Baden-Württemberg (253 Euro), auch im Jahr 2017 wieder die zweithöchste Belastung zu schultern. Hauptprofiteure der Geberleistungen waren wie in den Jahren zuvor wieder Bremen und Berlin. Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark „am Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die neuen Bundesländer zu den Empfängern der Transferleistungen (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Vier Geber- und zwölf Nehmerländer

LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) je Einwohner 2017\*



\* abrechnungsmäßig

LFA liegt bis 2019 über 2 Mrd. Euro

In den beiden Jahren des verabschiedeten Doppelhaushalts 2018/2019, den zwei letzten Jahren, in denen noch der „alte“ Länderfinanzausgleich bei der Berechnung der Ausgleichsbeträge zur Anwendung kommt, ist davon auszugehen, dass die kassenmäßigen Zahlungsverpflichtungen des Landes weiter deutlich über 2 Mrd. Euro jährlich betragen werden. Sie liegen damit nur geringfügig unter dem

hohen Wert des Jahres 2017, obwohl dieses Jahr durch Sonderfaktoren bei den Steuereinnahmen geprägt war.

**Neues Finanz-  
ausgleichs-  
system ab 2020**

Die Neuordnung des Finanzausgleichs im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen führt ab dem Jahr 2020 zu einem Systemwechsel im Steuerhaushalt. Künftig wird der Finanzausgleich bei Geber- und Nehmerländern einheitlich auf der Einnahmenseite durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer erfasst und daher nicht mehr als Ausgabe ausgewiesen. Zudem entfällt das komplexe zweistufige horizontale Umverteilungsverfahren und der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird nunmehr ausschließlich nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

d) Zahlungen an die Kommunen

**Land ist ein  
starker Part-  
ner der Kom-  
munen**

Die Leistungen des Landes an seine Kommunen steigen im Finanzplanungszeitraum deutlich an. Die Ausgaben belaufen sich im Planungsendjahr auf rd. 8,7 Mrd. Euro und überschreiten den Wert des Jahres 2018 in Höhe von rd. 7,7 Mrd. Euro um rd. 1 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 7). Die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate beläuft sich auf 3,0 %. Hessen ist und bleibt auch im neuen Finanzplanungszeitraum ein starker und verlässlicher Partner der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise.

**Tabelle 7: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen**

|                                     | Soll         |         |         | Planjahre |         |
|-------------------------------------|--------------|---------|---------|-----------|---------|
|                                     | 2018         | 2019    | 2020    | 2021      | 2022    |
|                                     | in Mio. Euro |         |         |           |         |
| Leistungen an die Kommunen          | 7.723,3      | 7.898,7 | 8.353   | 8.438     | 8.688   |
| (Veränderung in %)                  | (+ 0,8)      | (+ 2,3) | (+ 5,8) | (+ 1,0)   | (+ 3,0) |
| <i>darunter:</i>                    |              |         |         |           |         |
| KFA-Ausgleichsvolumen <sup>1)</sup> | 4.973,2      | 5.211,0 | 5.628   | 5.860     | 6.047   |
| (Veränderung in %)                  | (+ 8,7)      | (+ 4,8) | (+ 8,0) | (+ 4,1)   | (+ 3,2) |

<sup>1)</sup> Kommunalen Finanzausgleich einschließlich Solidaritätsumlage

**KFA wächst  
kontinuierlich**

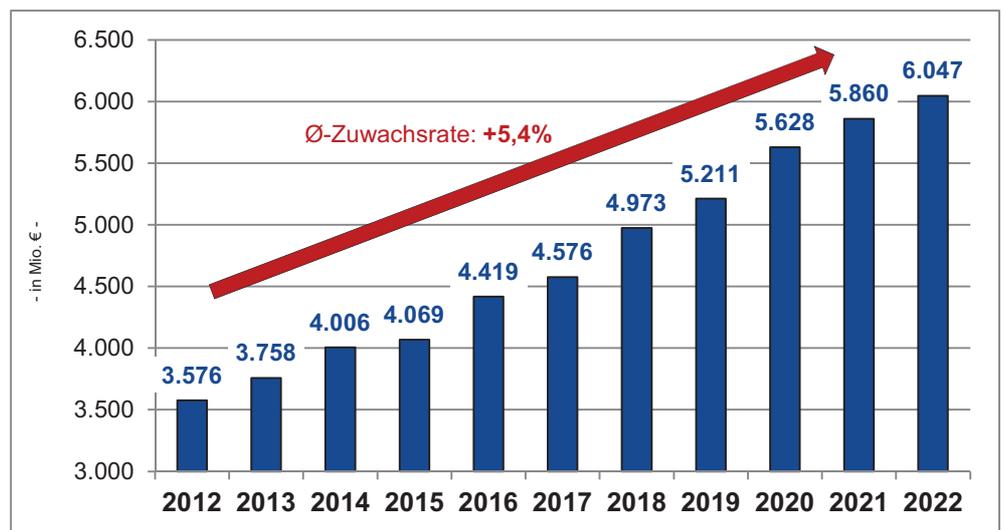
Der kontinuierliche Anstieg der Zahlungen an die Kommunen bis zum Planungsendjahr 2022 ist insbesondere auf den jährlichen Anstieg des Kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen. Daneben erhöhen sich die Bundesmittel im Rahmen der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung, die das Land in vollem Umfang an die hessischen Kommunen weiterleitet. Zudem steigen die ebenfalls als durchlaufender Posten im Landeshaushalt veranschlagten Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zum Planungsendjahr an. Deutlich ausgeweitet werden schließlich die Leistungen des Landes im Rahmen des Städtebaus.

**Zuweisungen  
für Flüchtlinge  
rückläufig**

Demgegenüber gehen die im Einzelplan 08 veranschlagten Zuweisungen des Landes an die Kommunen für Flüchtlinge stark zurück. Sie liegen mit rd. 95 Mio. Euro im Jahr 2022 um rd. 175 Mio. Euro unter dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres. Ab dem Jahr 2021 entwickeln sich zudem auch die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes rückläufig.

### Abbildung 19: Kommunalen Finanzausgleich steigt auf über 6 Mrd. Euro

*Entwicklung des KFA in den Jahren 2012 bis 2022*



**KFA im Jahr  
2022 erst-  
mals über  
6 Mrd. Euro**

Das KFA-Ausgleichsvolumen erhöht sich im Doppelhaushalt 2018/2019 im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 238 Mio. Euro auf 5.211 Mio. Euro. Im Jahr 2020 ist ein weiterer Anstieg um

417 Mio. Euro auf 5.628 Mio. Euro vorgesehen. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird dann erstmals die Schwelle von 6 Mrd. Euro überschritten (vgl. Abbildung 19). Im Zeitraum 2012 bis 2022 steigt der KFA damit durchschnittlich um 5,4 % pro Jahr an. Er wächst damit deutlich stärker als die übrigen Ausgaben des Landes, deren Zuwachs bei 3,5 % jährlich liegt. Der Anteil des KFA an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes (nach LFA) erhöht sich dadurch von 17,6 % im Jahr 2012 auf 20,4 % im Jahr 2022.

**Steigende Leistungen für Kinder, ...**

In diesen Werten sind Verstärkungsmittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 192 Mio. Euro im Jahr 2019 und von 205 Mio. Euro im Jahr 2020 für die Beitragsfreiheit aller Kindergartenjahre und zur Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen enthalten. Auf der Verwendungsseite des KFA werden die Zuweisungen für die Kinderförderung von rd. 633 Mio. Euro im Jahr 2018 auf rd. 824 Mio. Euro im Jahr 2022 weiterentwickelt.

**..., den ÖPNV und für Krankenhäuser**

Die Steigerung der Zuweisungen an die Verkehrsverbände wurde für den Zeitraum 2017 bis 2021 auf insgesamt 105 Mio. Euro festgesetzt. Ab dem Jahr 2021 sind Zuweisungen in Höhe von 147 Mio. Euro vorgesehen. Die investiven Leistungen für den S-Bahn-Bau werden im Hinblick auf Baubeginn und Baufortschritt der S 6 von 45 Mio. Euro im laufenden Jahr auf jährlich 55 Mio. Euro ab dem Jahr 2019 ausgeweitet. Zudem wird die Pauschalförderung der Krankenhäuser im Finanzplanungszeitraum von 168 Mio. Euro in 2018 auf 280 Mio. Euro im Jahr 2022 angehoben.

**Kommunalinvestitionsprogramm - KIP**

Zur weiteren Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern in Hessen vereint das hessische Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) Zahlungen von Bund und Land. Das Programm ist in vier Programmteile gegliedert und umfasst ein Fördervolumen von mehr als 1 Mrd. Euro:

**Programmbestandteile**

- Im Programmteil Kommunale Infrastruktur sind alle hessischen Kommunen antragsberechtigt und erhalten ein Kontingent, dessen Höhe sich nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bemisst. Insgesamt stehen mehr als 373 Mio. Euro zur Verfügung, die in wei-

ten Förderbereichen in die kommunale Infrastruktur investiert werden können.

- Im Programmteil Krankenhäuser werden sieben ausgewählte Krankenhausträger mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 77 Mio. Euro gefördert.
- Der Programmteil Wohnraum dient der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen (230 Mio. Euro).
- Schließlich sieht das KIP die Umsetzung des Bundesprogramms nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes mit einem Investitionsvolumen von über 352 Mio. Euro (inkl. Kofinanzierung) vor.

**Über 3.000  
Maßnahmen  
gemeldet**

Mit der Umsetzung des Programms ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) beauftragt. Bis April 2018 sind allein in den Programmteilen Bundesprogramm und Kommunale Infrastruktur über 3.000 Maßnahmenanmeldungen mit einem Fördervolumen von über 710 Mio. Euro als förderfähig eingestuft worden.

**KIP II – KIP  
macht Schule!**

Nach der guten Annahme des ersten Programms haben sich sowohl Bundes- als auch Landesregierung entschlossen, ein Nachfolgeprogramm aufzulegen. Dieses ermöglicht mit einem Fördervolumen in Höhe von über 558 Mio. Euro den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur und trägt dazu bei, dass insbesondere notwendige Sanierungen an den Gebäuden durchgeführt werden können.

**330 Mio.  
Euro aus  
Kommunalinvestitionsfonds für  
Hessen**

Der Bund hat hierzu erneut ein Sondervermögen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds bereitgestellt, von dem rd. 330 Mio. Euro nach Hessen fließen. Da sich das Bundesprogramm nur an die finanzschwachen Schulträgerkommunen richtet, hat das Land ein eigenes Programm mit einem Volumen in Höhe von über 118 Mio. Euro aufgelegt, das auch nicht antragsberechtigten Schulträgerkommunen sowie dem Landeswohlfahrtsverband Investitionen in die Schulinfrastruktur ermöglicht.

Für finanzschwache Schulträgerkommunen sind zudem rd. 110 Mio. Euro als Komplementärfinanzierungsdarlehen zur Erbringung des Eigenanteils im Bundesprogramm vorgesehen. Mit der Umsetzung des Programms ist die WIBank beauftragt. Das Anmeldeverfahren läuft bis zum Jahresende 2018, der Umsetzungszeitraum bis Ende 2022.

**Kommunaler  
Schutz-  
schirm**

Bereits aktuell hilft das Land mit dem Kommunalen Schutzschirm besonders konsolidierungsbedürftigen Landkreisen, Städten und Gemeinden bei der Wiederherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Das Land Hessen unterstützt die 100 an dem Programm teilnehmenden Kommunen mit Hilfen zur Schuldentilgung von rund 2,8 Mrd. Euro und einer Zinsdiensthilfe von rund 400 Mio. Euro.

**Land stellt  
rd. 576 Mio.  
Euro bereit**

Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms wird das Land im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2022 voraussichtlich Entschuldungshilfen zugunsten der kommunalen Ebene in Höhe von rd. 462 Mio. Euro erbringen. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von rd. 114 Mio. Euro ergänzt. In Summe unterstützt das Land Hessen damit die notleidenden Kommunen mit rd. 576 Mio. Euro.

**Tabelle 8: Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms\***

|                     | Soll         |              |            | Planjahre  |            |
|---------------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|
|                     | 2018         | 2019         | 2020       | 2021       | 2022       |
|                     | in Mio. Euro |              |            |            |            |
| Entschuldungshilfen | 92,4         | 92,4         | 92         | 92         | 92         |
| Zinsdiensthilfen    | 24,5         | 23,6         | 23         | 22         | 21         |
| <b>Summe</b>        | <b>116,9</b> | <b>116,0</b> | <b>115</b> | <b>114</b> | <b>113</b> |

\* ohne additive Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock; Abweichungen in der Summe durch Runden

**Die HESSEN-  
KASSE**

Als weiteres Angebot für die hessischen Kommunen hat die Landesregierung im Sommer 2017 das Programm HESSENKASSE vorgestellt. Ziel des Programms ist es, Kommunen mit hohen Kassenkre-

ditbeständen in einer Größenordnung von 5 Mrd. Euro zu entschulden. Flankierend ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 620 Mio. Euro vorgesehen, von dem sparsame, finanz- oder strukturschwache Kommunen ohne Kassenkredite profitieren sollen.

Das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) regelt die Errichtung des Sondervermögens, die Voraussetzungen für die Kassenkreditentschuldung und die Investitionsförderung sowie die Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften in der Hessischen Gemeindeordnung. Es ist in seinen wesentlichen Teilen am 9. Mai 2018 in Kraft getreten.

Land überweist knapp 940 Mio. Euro

Im Rahmen der HESSENKASSE wird das Land im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2022 voraussichtlich Zahlungen in Höhe von knapp 940 Mio. Euro an das Sondervermögen HESSENKASSE leisten. Diese werden in Höhe von 580 Mio. Euro zur Refinanzierung der Kassenkreditentschuldung der an dem Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen und in Höhe von rd. 357 Mio. Euro für das flankierende Investitionsprogramm bereitgestellt (vgl. Tabelle 9).

**Tabelle 9: Zahlungen des Landes an das Sondervermögen HESSENKASSE**

|                       | Soll         |                    |            | Planjahre  |            |
|-----------------------|--------------|--------------------|------------|------------|------------|
|                       | 2018         | 2019               | 2020       | 2021       | 2022       |
|                       | in Mio. Euro |                    |            |            |            |
| Entschuldungsprogramm | -            | 145,0 <sup>1</sup> | 145        | 145        | 145        |
| Investitionsprogramm  | -            | 56,5               | 100        | 100        | 100        |
| <b>Summe</b>          | <b>-</b>     | <b>201,5</b>       | <b>245</b> | <b>245</b> | <b>245</b> |

<sup>1</sup> Wert laut verabschiedetem HessenkassenG; Soll 2019: 200 Mio. Euro.

e) Investitionsausgaben

Hessen hat bereits in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen, wie etwa das HEUREKA-Programm, das Sonderinvestitionsprogramm oder das Kommunalinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht, um den bestehenden Investitionsstau im Land abzubauen.

**Tabelle 10: Die Entwicklung der Investitionsausgaben**

|                          | Soll         |         | Planjahre |         |         |
|--------------------------|--------------|---------|-----------|---------|---------|
|                          | 2018         | 2019    | 2020      | 2021    | 2022    |
|                          | in Mio. Euro |         |           |         |         |
| Investitionsausgaben     | 2.267,0      | 2.209,1 | 2.262     | 2.307   | 2.405   |
| (Veränderung in %)       | (+ 29,6)     | (- 2,6) | (+ 2,4)   | (+ 2,0) | (+ 4,3) |
| Investitionsquote (in %) | 8,7          | 8,2     | 8,1       | 8,0     | 8,1     |

**Hessen investiert ab 2018 rd. 2,3 Mrd. Euro p.a.!**

Diesen Weg setzt die Landesregierung auch im neuen Finanzplanungszeitraum fort. Die Investitionsausgaben des Landes steigen im Jahr 2018 auf 2.267 Mio. Euro. In den Folgejahren werden die Investitionsausgaben auf dem erhöhten Sockel verstetigt und liegen im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2022 bei rd. 2,3 Mrd. Euro. Die Investitionsquote beträgt im gesamten Finanzplanungszeitraum mindestens 8 % (vgl. Tabelle 10).

**Besondere Investitionsprojekte**

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 werden etwa die Ansätze für den Landesstraßenbau und im Rahmen der Städtebauförderung merklich ausgeweitet und ein Sonder-Investitionsprogramm „Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern“ ab dem Jahr 2019 aufgelegt.

Zusätzlich zur Erhöhung des investiven Kommunalen Finanzausgleichs werden zudem investive Zuweisungen an das Sondervermögen HESSENKASSE in Höhe von insgesamt 620 Mio. Euro angestoßen. Daneben hat das Land mit dem Kommunalen Investitionsprogramm „KIP macht Schule! (KIP II)“ das Bundesprogramm im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes durch ein eigenes

Landesprogramm ergänzt, das insgesamt mit 118 Mio. Euro unterlegt ist.

Gegenläufige Effekte ergeben sich demgegenüber beim Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes nach dem Jahr 2020 sowie – auf Grund der sukzessiven Abwicklung verschiedener Baumaßnahmen – bei den investiven Ausgaben im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen.

**Rund 35 %  
der Mittel für  
kommunale  
Investitionen**

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme über 11 Mrd. Euro bereit. Hiervon werden rd. 35 % für investive Maßnahmen der kommunalen Ebene verwendet. Die restlichen Mittel werden insbesondere zur Umsetzung eigener Investitionsvorhaben, etwa im staatlichen Hochbau oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen in anderen Bereichen, eingesetzt.

**Sondervermögen  
„Wohnungswesen  
und  
Zukunftsinvestitionen“**

Darüber hinaus steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, das der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) faktisch als Kernkapital dient, ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung. Neben Leistungen für die soziale Wohnraumförderung (jeweils 107 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens für die Jahre 2018 und 2019 weitere Mittel in Höhe von bis zu 20 Mio. Euro jährlich vor, mit denen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

**Sondervermögen "Uni-  
versitätsbibliothek FFM  
und Wohnraum- und  
Wohnumfeldförderung"**

Ebenfalls nicht in der Finanzplanung ausgewiesen sind die Investitionsausgaben des Sondervermögens „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“, dessen Einrichtung sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindet. Das Sondervermögen dient dazu, kurzfristig Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot im Raum Frankfurt einleiten zu können. Zudem sollen zusätzliche Investitionsmittel für die Errichtung der Universitätsbibliothek Frankfurt zur Verfügung gestellt werden. Gespeist wird

das Sondervermögen aus Einnahmen in Höhe von 210 Mio. Euro, die das Land aus dem vereinbarten Verkauf des Areals des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main erzielt.

## 5. Kreditaufnahme

### **Vorgaben der Schul- denbremse**

Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein striktes Neuverschuldungsverbot. Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 bestimmt Art. 161 HV, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangverschuldung im Jahr 2011 begonnen werden muss. Die Haushalte sind dabei so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Für den Übergangszeitraum ist zudem die bisherige investitionsorientierte Höchstgrenze zu berücksichtigen. Hinzu treten die Vorgaben des Ausführungsgesetzes, das einen vollständigen Abbau der strukturellen Nettokreditaufnahme des Jahres 2014 in fünf gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2019 vorschreibt (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.4.).

Der im gesamten Finanzplanungszeitraum vorgesehene Verzicht auf eine Neuverschuldung trägt den bestehenden rechtlichen Vorgaben Rechnung. Im Jahr 2018 ist eine schwarze null im Haushalt veranschlagt. Auf Grund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2018 sowie mit Blick auf die bisherige Entwicklung im Haushaltsvollzug stehen die Chancen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch gut, dass am Jahresende wiederum eine Rückzahlung von Altschulden des Landes möglich sein wird.

### **Land tilgt bis 2022 mind. 700 Mio. Euro**

Im Jahr 2019 ist bereits im Plan eine Tilgung von Altlasten in Höhe von rd. 100 Mio. Euro vorgesehen. Ab dem Jahr 2020 wird die Tilgungsrate auf jährlich 200 Mio. Euro angehoben. Der erstmals im Jahr 2016 durchbrochene Trend einer von Jahr zu Jahr weiter wachsenden Schuldenlast wird damit dauerhaft umgekehrt. Das Land trifft

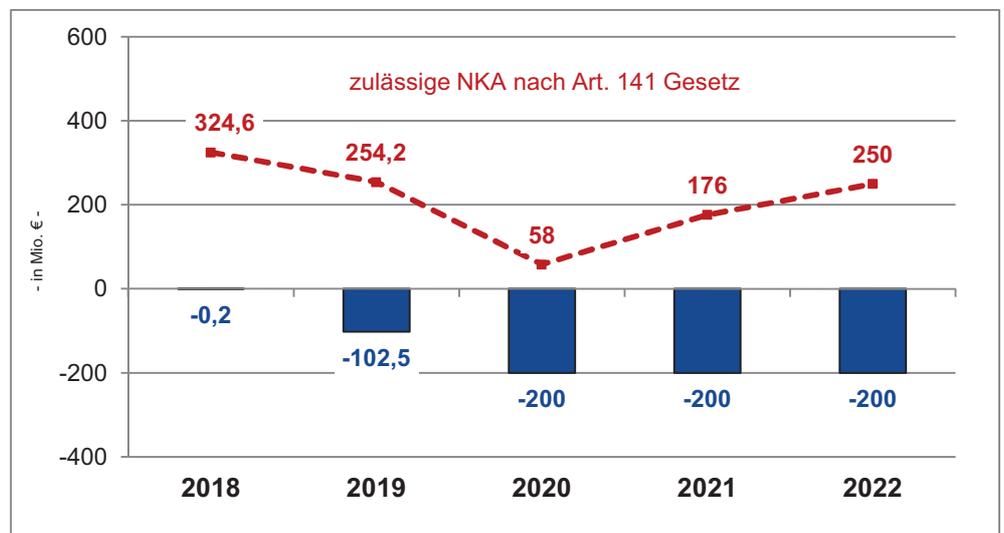
damit nicht nur Vorsorge für den Fall wieder steigender Zinsen, sondern leistet damit einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit, weil es die Gestaltungsspielräume künftiger Generationen sichert.

Hohe Sicherheitsabstände zur zulässigen NKA

Durch die vorgesehenen Nettotilgungen können zudem die Grenzen für die Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum mit deutlichem Sicherheitsabstand eingehalten werden (vgl. Abbildung 20).

### Abbildung 20: Hoher Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme

Nettokreditaufnahme und Kreditaufnahmegrenze 2018 bis 2022



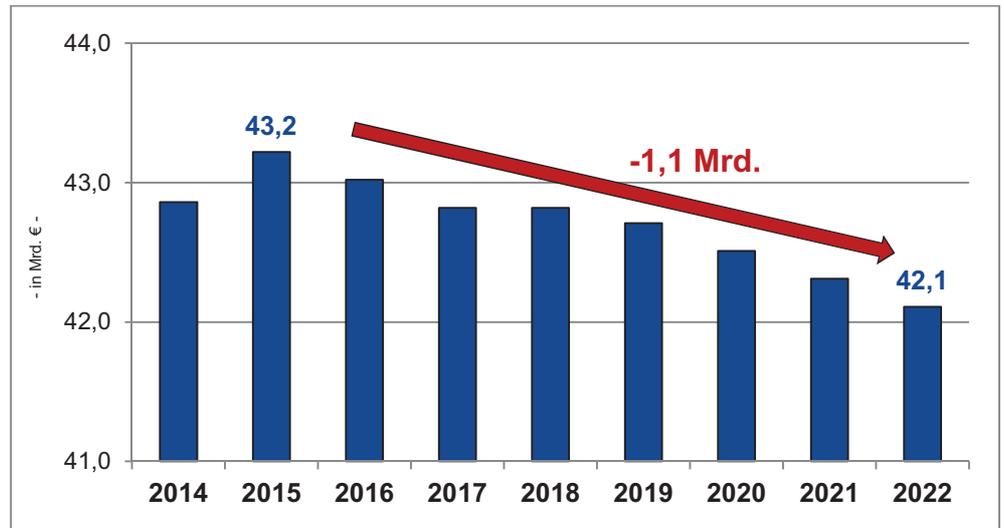
Trendwende beim Schuldenstand

Die Kreditmarktschulden des Landes liegen am Ende des Planungszeitraums mit 42,1 Mrd. Euro um rd. 700 Mio. Euro unter dem Niveau des Jahres 2018 (42,8 Mrd. Euro) und sogar um 1,1 Mrd. Euro unter dem bisherigen Höchststand im Jahr 2015 (vgl. die nachfolgende Abbildung 21).

Der Gesamtschuldenstand des Landes, der neben den Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden beim öffentlichen Bereich umfasst, nimmt eine vergleichbare Entwicklung. Er sinkt von 43,1 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf 42,4 Mrd. Euro im Jahr 2022. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

## Abbildung 21: Trendwende beim Schuldenstand

Entwicklung der Kreditmarktschulden 2014 bis 2022



### 6. Die Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

#### Zuordnung von Oberzielen

Mit der Umstellung des hessischen Landeshaushalts auf einen Produkthaushalt ist auch die Zuordnung von finanziellen Ressourcen zu politischen Zielen verbunden. In der nachfolgenden Tabelle 11 wird die liquiditätsmäßige Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben im Finanzplanungszeitraum bei den von der Landesregierung festgelegten Oberzielen ausgewiesen.

Die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich werden entsprechend der bisherigen Praxis nach sachlogischen Überlegungen auf die jeweiligen Oberziele verteilt. Die Ausgaben der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 17) sowie des Hochbauhaushalts (Einzelplan 18) werden zusammen mit den Ausgaben des Hessischen Finanzministeriums (Einzelplan 06) unter dem gemeinsamen Oberziel „Finanzen“ subsumiert. Zudem ist auch eine Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen in den jeweiligen Oberzielen enthalten. Dies vorangestellt, sind bei den einzelnen Oberzielen folgende Punkte besonders hervorzuheben:

**Steuerungs-  
funktion des  
Parlaments**

Die Ausgaben beim Oberziel „Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen“ verlaufen im Finanzplanungszeitraum in etwa auf gleichem Niveau. In den Werten enthalten sind etwa die zu erwartenden Mehrausgaben im Zusammenhang mit der nächsten Landtagswahl und die nach dem Ende der 19. Wahlperiode voraussichtlich zu erfüllenden Ansprüche auf Altersentschädigung oder Übergangsgeld. Darüber hinaus finden die im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 für das Jahr 2018 beschlossenen zusätzlichen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer Volksabstimmung über die Verfassungsänderungen ihren Niederschlag.

**Steuerung,  
Koordinierung,  
Europa**

Beim Oberziel „Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit; Europa“ gehen die Ausgaben im Jahr 2019, bedingt durch den Wegfall des Förderprodukts Stiftung „Flughafen Frankfurt/Main für die Region“, gegenüber dem Vorjahr zurück. Ursächlich für die Ausgabensteigerung 2020 bis 2022 mit einer deutlichen Ausgabenspitze im Jahr 2021 sind Mehrausgaben im Rahmen des Projekts „Zensus 2021“ des Statistischen Landesamtes.

**Innere Si-  
cherheit,  
Brand- und  
Katastro-  
phenschutz**

Vor allem bedingt durch die Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie die Schaffung von 330 neuen Stellen im Jahr 2018 und 300 neuen Stellen im Jahr 2019 für den Bereich der hessischen Polizei steigen die Ausgaben beim Oberziel „Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz“ im Jahr 2019 merklich an. Daneben tragen auch die Stärkung des Verfassungsschutzes durch zusätzliche Stellen, die weitere Verbesserung der Auswerte- und Analysefähigkeiten der Polizei, zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität sowie weitere Gelder für die Beschaffung von technischem Gerät bei der Polizei zu dem Aufwuchs bei. Die von der Landesregierung garantierten Mittel zur Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes werden von ursprünglich 30 Mio. Euro auf 35 Mio. Euro in 2018 und auf jeweils 40 Mio. Euro ab dem Jahr 2019 angehoben.

**Tabelle 11: Die finanzielle Entwicklung<sup>1</sup> der Oberziele im Finanzplanungszeitraum**

| Epl.       | Oberziel  | Soll            |                 | Planjahre     |               |               |
|------------|---|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
|            |   | 2018            | 2019            | 2020          | 2021          | 2022          |
|            |   | in Mio. Euro    |                 |               |               |               |
| 01         | Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen                                  | 55,7            | 56,1            | 56            | 56            | 56            |
|            | Hessischer Datenschutzbeauftragter  | 4,5             | 4,5             | 5             | 5             | 5             |
| 02         | Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit; Europa                                    | 82,0            | 77,8            | 83            | 118           | 83            |
| 03         | Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz  | 1.295,9         | 1.341,6         | 1.352         | 1.362         | 1.379         |
|            | Moderne Verwaltung und E-Government   | 845,3           | 848,6           | 867           | 874           | 881           |
|            | Sport   | 16,4            | 26,6            | 25            | 25            | 25            |
| 04         | Bildung und lebenslanges Lernen   | 3.960,2         | 4.042,9         | 4.131         | 4.153         | 4.220         |
| 05         | Justiz  | 1.161,4         | 1.165,4         | 1.175         | 1.185         | 1.197         |
| 06, 17, 18 | Finanzen  | 12.392,7        | 13.106,6        | 11.559        | 12.274        | 12.934        |
| 07         | Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung  | 1.851,1         | 1.893,1         | 1.885         | 1.864         | 1.861         |
| 08         | Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration                                       | 2.987,6         | 3.030,4         | 3.040         | 3.008         | 3.110         |
| 09         | Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau | 758,4           | 755,5           | 736           | 739           | 743           |
| 10         | Staatsgerichtshof   | 0,8             | 0,8             | 1             | 1             | 1             |
| 11         | Hessischer Rechnungshof   | 20,2            | 20,1            | 20            | 21            | 21            |
| 15         | Bildung und Wissenschaft  | 2.752,6         | 2.718,5         | 2.731         | 2.787         | 2.836         |
|            | Kunst und Kultur  | 280,6           | 280,1           | 279           | 280           | 283           |
|            | <b>Gesamt Oberziele</b>   | <b>28.465,4</b> | <b>29.368,6</b> | <b>27.942</b> | <b>28.751</b> | <b>29.633</b> |

Abweichungen in der Summe durch Runden

<sup>1</sup> bereinigte Ausgaben (Ausgabensumme ohne Tilgung Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und haushaltstechnische Verrechnungen)

**Moderne Verwaltung, E-Government, Sport**

Die Ausgaben bei diesem Oberziel steigen bis zum Planungsendjahr stetig an. Ursächlich hierfür sind insbesondere zusätzliche Mittel zur Umsetzung der Strategie „Digitales Hessen“. Beim Oberziel „Sport“ führt die Neuauflage des Sonder-Investitionsprogramms „Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern“ dazu, dass die Ausgabenansätze in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils um rd. 10 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2018 liegen.

**Bildung und lebenslanges Lernen**

Zur Stärkung des Bildungslandes Hessen wird die 105 %ige Lehrerversorgung generell fortgeführt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/2019 für den Ausbau der Ganztagsangebote („Pakt für den Nachmittag“) in den Schuljahren 2018/2019 jeweils 230 Stellen neu geschaffen und der sukzessive Ausbau der inklusiven Beschulung durch je 60 neue Stellen in den Jahren 2018 und 2019 gefördert. Zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags sind darüber hinaus 700 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte im Jahr 2018 geschaffen worden. Zur Stärkung des Lehramtes Hauptschule und Realschule sollen insgesamt 400 zusätzliche Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in den Jahren 2018 und 2019 eingestellt werden. Für den Ausgabenverlauf bei diesem Oberziel sind zudem die Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie jährlich steigende Zuschüsse an die Ersatzschulen verantwortlich.

**Justiz**

Beim Oberziel „Justiz“ sind u.a. die Mehrausgaben aufgrund der mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 neu geschaffenen Stellen berücksichtigt, die zur weiteren Stärkung der inneren Sicherheit für die Staatsanwaltschaft und die ordentlichen Gerichte im Land ausgebracht worden sind. Zudem sind zur Bewältigung der steigenden Aufgaben bei Asylverfahren 30 zusätzliche Stellen (davon 14 Richterstellen) vorgesehen. Mittelaufwüchse ergeben sich darüber hinaus in den Jahren 2018 ff. im Verfahrensbereich, bei den Investitionen in die IT-Ausstattung sowie als Folge der Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen.

**Finanzen**

Die Ausgaben beim Oberziel „Finanzen“ liegen im Jahr 2020 deutlich unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür ist der im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vereinbarte Wegfall der Ausgaben für den Länderfinanzausgleich. Ab dem Jahr 2021 steigen die Ausgaben – wie schon im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 – vor allem auf Grund weiter aufwachsender Zahlungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich. Im Finanzplanungszeitraum erhöhen sich zudem die Versorgungsausgaben auf Grund des

strukturellen Mehrbedarfs im Zuge des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger. Niederschlag finden daneben auch die mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossenen Verbesserungen im Personalbereich der Steuerverwaltung – u.a. neue Anwärterstellen, Hebungen und Umwandlungen – sowie die zusätzlichen Mittel ab dem Jahr 2018, um einen verbesserten Systembetrieb der IT-Verfahren in der Steuerverwaltung zu gewährleisten. Zudem werden im Rahmen der „Digitalen Strategie“ des Landes der HZD und dem HCC als zentrale Dienstleister der Ressorts zusätzliche Mittel ab dem Jahr 2018 zur Verfügung gestellt.

**Wirtschaft,  
Energie,  
Verkehr und  
Landesent-  
wicklung**

Im Jahr 2022 liegen die Ausgaben beim Oberziel „Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung“ – nach einer Ausgabenspitze im Jahr 2019 – in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018. Ursächlich für diese Entwicklung sind u.a. die Ausgaben bei den ÖPNV-Regionalisierungsmitteln, die im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich ansteigen. Auch die Ausgaben für den ÖPNV im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs werden im Betrachtungszeitraum auf hohem Niveau fortgeführt. Darüber hinaus werden die Mittel für den Landesstraßenbau im Jahr 2018 von 90 auf 110 Mio. Euro und im Jahr 2019 auf 120 Mio. Euro ausgeweitet und in den Folgejahren auf diesem deutlich erhöhtem Niveau fortgeschrieben. Schließlich werden im Finanzplanungszeitraum die Mittel im Rahmen der Digitalstrategie des Landes Hessen merklich aufgestockt sowie die Ansätze für den Breitbandausbau (insbesondere die Glasfaseranbindung an Schulen) angehoben. Sinkende Ausgaben bei den Planungsleistungen für Straßen ab dem Jahr 2021 sind durch den für diesen Zeitpunkt beschlossenen Übergang der Zuständigkeit für die Bundesautonahnen an die Infrastrukturgesellschaft des Bundes begründet.

**Arbeit, Fa-  
milie, Ge-  
sundheit,  
Soziales und  
Integration**

Die erwartete Entwicklung der Ausgaben beim Oberziel „Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration“ wird zum einen durch die sinkenden Ausgaben für Flüchtlinge geprägt. Zudem fallen ab dem Jahr 2019 die Mittel für den Strukturfonds Krankenhäuser im Kommunalen Finanzausgleich weg. Demgegenüber wachsen im Zuge der

zum 01.08.2018 vorgesehenen Freistellung der Erziehungsberechtigten vom Elternbeitrag in einem Umfang von sechs Stunden für alle Kindergartenjahre die besonderen Finanzausgleichs für Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) deutlich an. Die KFA-Zuweisungen für die Betreuung von Kindern über und unter drei Jahren erhöhen sich ebenfalls. Auch das Sozialbudget ist im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/2019 nochmals aufgestockt worden, so dass – unter Einbeziehung der im Einzelplan 04 veranschlagten Sozialpädagogenstellen – ab dem Jahr 2018 rund 100 Mio. Euro und ab dem Jahr 2019 ein Gesamtbudget von 118,5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung steht. Zudem erhöhen sich im Finanzplanungszeitraum auch die Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie für Arbeitsuchende.

**Umwelt,  
Klimaschutz,  
Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
sowie Wohnungswesen  
u. Städtebau**

Der Verlauf beim Oberziel „Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau“ wird insbesondere durch die Entwicklung im Bereich des Städtebaus und beim Sozialen Wohnungsbau geprägt. So steigen die Ausgaben für den Städtebau bis zum Jahr 2020 jährlich deutlich an; eine Folge der hohen Programmvolumina von über 100 Mio. Euro pro Jahr. Im Sozialen Wohnungsbau sinken ab dem Jahr 2019 die Kompensationsmittel des Bundes, die das Land mit eigenen Mitteln an anderer Stelle kompensiert. Das Land stellt somit sicher, dass die Mittel für den Sozialen Wohnungsbau bis zum Jahr 2020 bei jährlich über 300 Mio. Euro bleiben. Zudem werden für die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzplanes im Zeitraum 2018 bis 2022 weitere Mittel zur Verfügung gestellt und der Naturschutz deutlich verstärkt.

**Bildung und  
Wissenschaft**

Die Ausgaben beim Oberziel „Bildung und Wissenschaft“ werden über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg auf hohem Niveau fortgeschrieben. Während hierbei die Zuschüsse an die hessischen Hochschulen bis zum Jahr 2022 stetig ansteigen, gehen die laufenden Ausgaben im Rahmen des Hochschulpakts 2020 ab dem Jahr 2020 zurück. Auf Grund der Abwicklung verschiedener Baumaßnahmen entwickeln sich auch die investiven Zuschüsse für die

Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen rückläufig. Dagegen steigen die laufenden Zuschüsse an diese Einrichtungen im Finanzplanungszeitraum leicht an. Die BAföG-Ausgaben werden auf dem Niveau des Jahres 2018 fortgeschrieben. Generell gilt für die Hochschulbudgets 2021 und 2022, dass die Landesregierung die Finanzierungsbeiträge Hessens zu bestehenden Bund-Länder-Programmen zugunsten der Hochschulen auf der Höhe des Jahres 2020 fortsetzt. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Studiennachfrage geht die Landesregierung davon aus, dass der Bund seine Bundesmittel auf Grundlage des Art. 91b GG dauerhaft verstetigen wird.

**Kunst und Kultur**

Die Ausgaben beim Oberziel „Kunst und Kultur“ werden im Jahr 2018 gegenüber den Ansätzen des Vorjahres merklich ausgeweitet und verbleiben danach auf diesem Niveau. Für diese Entwicklung spielen u.a. höhere Zuschüsse an die Staatstheater für Bauunterhaltung sowie Mehrausgaben für die Erhaltung des Historischen Erbes und die Stärkung der Filmförderung eine Rolle.

## **V. Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen**

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Das Land Hessen verfolgt seit der Eröffnungsbilanzierung auf den 01.01.2009 konsequent den Weg eines transparenten und umfassenden Ausweises seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach kaufmännischen Grundsätzen. Im Juni 2018 hat das Land Hessen mit seinem Geschäftsbericht den Gesamtabschluss zum 31.12.2017 vorgelegt. Im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs wurde dieser Abschluss durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2017 wird erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk als Prüfungsurteil versehen sein.

Der Gesamtabschluss 2017 des Landes Hessen zeigt im Unterschied zum kameralen Rechnungswesen neben der liquiditätsmäßigen Auswirkung auch das kaufmännische Ergebnis des Berichtsjahrs sowie

der hieraus resultierenden Veränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz).

**Tabelle 12: Gesamtabschluss 2017**

| AKTIVA (in Mio. €)                    |           |                  | PASSIVA                     |           |                 |
|---------------------------------------|-----------|------------------|-----------------------------|-----------|-----------------|
|                                       | 31.12.16  | 31.12.17         |                             | 31.12.16  | 31.12.17        |
| A Anlagevermögen                      | 26.768,5  | 28.164,7         | A Sonderposten              | 649,6     | 677,1           |
| B Umlaufvermögen                      | 13.453,5  | 13.101,5         | B Rückstellungen            | 87.637,3  | 93.756,7        |
| C Aktiver RAP                         | 395,6     | 409,4            | C Verbindlichkeiten         | 58.020,3  | 57.887,6        |
|                                       |           |                  | <i>davon Kreditschulden</i> | 43.886,2  | <b>43.208,0</b> |
| D Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag | 105.770,1 | <b>110.726,8</b> | D Passiver RAP              | 80,4      | 80,9            |
|                                       | 146.387,7 | 152.402,4        |                             | 146.387,7 | 152.402,4       |

| Jahresergebnis        |   | 2017           |
|-----------------------|---|----------------|
| Verwaltungsergebnis   | - | 1.913,3        |
| Finanzergebnis        | - | 3.018,4        |
| Steuern               | - | 25,0           |
| <b>Jahresergebnis</b> | - | <b>4.956,7</b> |

| Kreditschulden                 |   | 2017         |
|--------------------------------|---|--------------|
| Landesschatzanweisungen        | - | 1.109,2      |
| Darlehen Kreditinstitute       | - | 249,4        |
| Darlehen Versicherungen        | - | 270,9        |
| Darlehen Bund                  | - | 23,7         |
| Kassenkredite                  | + | 975,0        |
| <b>Rückgang Kreditschulden</b> | - | <b>678,2</b> |

Angaben in Mio. €

**Jahresfehlbetrag zu rd. 75 % Bewertungseffekten geschuldet**

Der Gesamtabschluss 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 5,0 Mrd. Euro ab. Rund drei Viertel dieses Betrages (3,8 Mrd. Euro) entfallen hierbei auf Bewertungseffekte. Damit trägt das Land u.a. dem Umstand Rechnung, dass sich die Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie die Gesundheitskosten zuletzt dynamischer entwickeln als noch im Rahmen der letztjährigen Bilanzierung unterstellt.

**Aufwand übersteigt Ausgaben**

Der danach verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,2 Mrd. Euro ist im Vergleich zum positiven kameralen Finanzierungssaldo 2017 (+0,5 Mrd. Euro) auch dem Umstand geschuldet, dass im kaufmännischen Rechnungswesen und der Bilanzierung nicht nur auf die Ausgaben abgestellt wird, sondern u.a. auch zusätzlich erdiente Pensionsansprüche erfasst werden, die erst in künftigen Perioden zu Ausgaben führen.

**Land trifft Vorsorge**

Vor den damit verbundenen finanziellen Belastungen künftiger Haushalte verschließt das Land keineswegs die Augen: Mit dem Versor-

gungssicherungsgesetz und den darin vorgesehenen Zuführungen zur Versorgungsrücklage leistet es vielmehr einen aktiven Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen in Folge steigender Pensionszahlungen. Das Engagement des Landes in dieser Frage wurde hierbei zuletzt von der Ratingagentur „Standard & Poor´s“ im Rahmen des Ratingberichts 2018 positiv hervorgehoben und hat – neben der erfolgreichen Konsolidierungspolitik – ebenfalls dazu beigetragen, dass das Rating des Landes von „AA“ auf „AA+“ angehoben wurde.

**Vermögen:  
Negatives  
Eigenkapital  
steigt auf rd.  
111 Mrd. Euro**

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017 erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag entsprechend auf nunmehr 110,7 Mrd. Euro. Dem Vermögen des Landes stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 152,4 Mrd. Euro gegenüber. Die Rückstellungen des Landes, die den in abgelaufenen Jahren bereits verursachten und künftig erforderlichen Finanzbedarf beziffern, erreichen zum 31.12.2017 eine Größenordnung von 93,8 Mrd. Euro.

Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen (84,7 Mrd. Euro) für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurde. Hiervon entfallen auf Pensionsverpflichtungen rd. 73,2 Mrd. Euro sowie auf Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger rd. 11,5 Mrd. Euro. Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 57,9 Mrd. Euro, wobei der Hauptteil auf Kreditschulden (43,2 Mrd. Euro) entfällt.

**Liquidität**

Die in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 ausgewiesene Rückführung der Kreditschulden i. H. v. 678,2 Mio. Euro weicht von der kamerale Tilgung von Altschulden für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 200,0 Mio. Euro auf Grund haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kamerale Grundsätzen werden Kreditmarktschulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (April 2018) gebucht und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung ohne Darlehen gegenüber dem Bund. Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses

berücksichtigt. Sie umfassen zudem auch Bundesdarlehen und Kassenkredite.

**Doppischer  
Haushaltsaus-  
gleich als Ziel**

In der Prognose wirkt sich die konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme zunehmend positiv auf das doppelte Jahresergebnis des Landes aus. Nach aktueller Einschätzung ist für 2018 vor allem aufgrund des Projekts HESSENKASSE und der damit verbundenen starken Belastung des Hessischen Landeshaushalts zwar nochmals mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -6 Mrd. Euro zu rechnen.<sup>2</sup> Auch ist infolge der in den letzten Jahren insbesondere im Schul- und Polizeibereich neu geschaffenen Stellen ein weiterer Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen zu erwarten, der sich belastend auf das doppelte Jahresergebnis auswirken wird. Dennoch dürfte sich das Jahresergebnis ab 2019 kontinuierlich verbessern, so dass zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein doppelter Haushaltsausgleich in Sicht kommt.

---

<sup>2</sup> Ohne Sonder- und Zinseffekte aus evtl. Anpassung Diskontierungszins

## **Übersichten**

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten  
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

### Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2018 bis 2022

- Beträge in Mio. Euro -

| Ausgaben / Einnahmen  | 2018 <sup>5)</sup>         | 2019 <sup>5)</sup>         | 2020                     | 2021                     | 2022                     |
|---|----------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Formales Ausgabevolumen   | 36.479,9                   | 36.385,1                   | 35.821                   | 37.237                   | 37.438                   |
| <b>Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)</b>  | <b>28.465,4</b><br>(+ 3,4) | <b>29.368,6</b><br>(+ 3,2) | <b>27.942</b><br>(- 4,9) | <b>28.751</b><br>(+ 2,9) | <b>29.633</b><br>(+ 3,1) |
| Länderfinanzausgleich (LFA) (Veränderung in %)  | 2.297,0<br>(- 12,7)        | 2.424,0<br>(+ 5,5)         | -<br>(- 100,0)           | -<br>(+ 0,0)             | -<br>(+ 0,0)             |
| <b>Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA (Veränderung in %)</b>                           | <b>26.168,4</b><br>(+ 5,1) | <b>26.944,6</b><br>(+ 3,0) | <b>27.942</b><br>(+ 3,7) | <b>28.751</b><br>(+ 2,9) | <b>29.633</b><br>(+ 3,1) |
| KFA-Ausgleichsvolumen <sup>1)</sup> (Veränderung in %)                                  | 4.973,2<br>(+ 8,7)         | 5.211,0<br>(+ 4,8)         | 5.628<br>(+ 8,0)         | 5.860<br>(+ 4,1)         | 6.047<br>(+ 3,2)         |
| <b>Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA (Veränderung in %)</b>                   | <b>21.195,2</b><br>(+ 4,3) | <b>21.733,6</b><br>(+ 2,5) | <b>22.314</b><br>(+ 2,7) | <b>22.891</b><br>(+ 2,6) | <b>23.585</b><br>(+ 3,0) |
| <i>darunter:</i>  |                            |                            |                          |                          |                          |
| Personalausgaben (Veränderung in %)   | 9.831,8<br>(+ 6,9)         | 10.202,8<br>(+ 3,8)        | 10.603<br>(+ 3,9)        | 10.919<br>(+ 3,0)        | 11.270<br>(+ 3,2)        |
| - Personalausgabenquote <sup>2)</sup>   | 37,6                       | 37,9                       | 37,9                     | 38,0                     | 38,0                     |
| Investitionsausgaben (Veränderung in %)   | 2.267,0<br>(+ 29,6)        | 2.209,1<br>(- 2,6)         | 2.262<br>(+ 2,4)         | 2.307<br>(+ 2,0)         | 2.405<br>(+ 4,3)         |
| - Investitionsquote <sup>2)</sup>   | 8,7                        | 8,2                        | 8,1                      | 8,0                      | 8,1                      |
| Zinsausgaben (Veränderung in %)   | 1.011,2<br>(+ 0,8)         | 1.038,5<br>(+ 2,7)         | 1.076<br>(+ 3,6)         | 1.111<br>(+ 3,3)         | 1.146<br>(+ 3,1)         |
| - Zins-Ausgaben-Quote <sup>2)</sup>   | 3,9                        | 3,9                        | 3,8                      | 3,9                      | 3,9                      |
| - Zins-Steuer-Quote <sup>3)</sup>   | 4,8                        | 4,8                        | 4,6                      | 4,5                      | 4,5                      |
| <b>Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)</b> | <b>28.571,1</b><br>(+ 1,9) | <b>29.445,8</b><br>(+ 3,1) | <b>28.210</b><br>(- 4,2) | <b>29.026</b><br>(+ 2,9) | <b>30.061</b><br>(+ 3,6) |
| <i>darunter:</i>  |                            |                            |                          |                          |                          |
| Steuereinnahmen   |                            |                            |                          |                          |                          |
| a) vor Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)   | 23.162,0<br>(+ 1,9)        | 24.028,0<br>(+ 3,7)        | 23.496<br>(- 2,2)        | 24.553<br>(+ 4,5)        | 25.551<br>(+ 4,1)        |
| b) nach Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)  | 20.865,0<br>(+ 3,8)        | 21.604,0<br>(+ 3,5)        | 23.496<br>(+ 8,8)        | 24.553<br>(+ 4,5)        | 25.551<br>(+ 4,1)        |
| - Steuerdeckungsquote <sup>2/4)</sup>   | 79,7                       | 80,2                       | 84,1                     | 85,4                     | 86,2                     |
| <b>Nettofinanzierungssaldo</b>  | <b>105,7</b>               | <b>77,2</b>                | <b>267</b>               | <b>275</b>               | <b>428</b>               |
| <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>  | <b>-0,2</b>                | <b>-102,5</b>              | <b>-200</b>              | <b>-200</b>              | <b>-200</b>              |
| - Kreditfinanzierungsquote (%)  | 0,0                        | -0,3                       | -0,7                     | -0,7                     | -0,7                     |

<sup>1)</sup> Kommunaler Finanzausgleich einschl. Solidaritätsumlage <sup>2)</sup> In % der ber. Gesamtausgaben ohne LFA <sup>3)</sup> In % der Steuereinnahmen nach LFA <sup>4)</sup> Steuern nach LFA <sup>5)</sup> Soll

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

## Einnahmen des Landes Hessen 2018 bis 2022

- in Mio. Euro -

| Einnahmeart  | 2018            | 2019            | 2020          | 2021          | 2022          |
|--|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>          | <b>23.202,6</b> | <b>24.068,1</b> | <b>23.536</b> | <b>24.593</b> | <b>25.591</b> |
| <i>dar.:</i> Steuern                               | 23.162,0        | 24.028,0        | 23.496        | 24.553        | 25.551        |
| Abwasserabgabe                                     | 20,8            | 20,3            | 21            | 21            | 21            |
| Spielbankabgabe                                    | 15,0            | 15,0            | 15            | 15            | 15            |
| <b>Eigene Einnahmen</b>                            | <b>1.052,2</b>  | <b>1.051,6</b>  | <b>1.050</b>  | <b>1.048</b>  | <b>1.046</b>  |
| <i>dar.:</i> Gebühren, Geldbußen etc.              | 670,1           | 670,4           | 670           | 670           | 670           |
| Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.                  | 88,9            | 87,9            | 88            | 88            | 88            |
| Verspätungs- und Säumniszuschläge                  | 61,0            | 61,0            | 61            | 61            | 61            |
| Darlehensrückflüsse                                | 49,1            | 48,8            | 49            | 49            | 49            |
| Vermögensveräußerung                               | 18,2            | 18,1            | 18            | 18            | 18            |
| <b>Übertragungseinnahmen</b>                       | <b>3.463,3</b>  | <b>3.559,2</b>  | <b>3.544</b>  | <b>3.569</b>  | <b>3.637</b>  |
| <i>dar.:</i> vom Bund für                          |                 |                 |               |               |               |
| - Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut       | 691,1           | 691,1           | 691           | 691           | 691           |
| - Wohngeld/Grundsicherung im Alter                 | 658,0           | 687,5           | 717           | 747           | 782           |
| - ÖPNV (Regionalisierungsmittel)                   | 615,1           | 626,4           | 638           | 650           | 650           |
| - Grundsicherung für Arbeitssuchende               | 445,0           | 445,0           | 450           | 460           | 490           |
| - Hochschulpakt 2020                               | 132,6           | 128,3           | 123           | 91            | 91            |
| - BAFöG  | 153,7           | 153,7           | 154           | 154           | 154           |
| - Straßenunterhaltung                              | 76,0            | 76,0            | 76            | 76            | 76            |
| - Einrichtungen der Leibnizgemeinschaft            | 48,5            | 42,8            | 47            | 49            | 49            |
| Solidaritätsumlage Kommunen                        | 74,0            | 74,0            | 74            | 74            | 74            |
| Theaterzuweisungen                                 | 54,4            | 56,4            | 57            | 57            | 59            |
| Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme               | 38,0            | 36,5            | 35            | 34            | 32            |
| Kostenerstattung Kirchensteuererhebung             | 36,9            | 39,0            | 42            | 45            | 47            |
| Leistungen Spielbanken                             | 21,0            | 21,0            | 21            | 21            | 21            |
| <b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b> | <b>853,0</b>    | <b>766,8</b>    | <b>630</b>    | <b>476</b>    | <b>502</b>    |
| <i>dar.:</i> vom Bund für                          |                 |                 |               |               |               |
| - Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund         | 140,0           | 130,0           | 175           | 60            | 60            |
| - Wohnungs- und Städtebau                          | 130,3           | 102,2           | 50            | 45            | 45            |
| - Gemeindeverkehrsfinanzierung                     | 120,5           | 120,5           | 24            | 24            | 24            |
| - BAFöG (Darlehen)                                 | 105,7           | 105,7           | 106           | 106           | 106           |
| - Hochschulbau                                     | 53,7            | 40,3            | 4             | -             | -             |
| - Kinderbetreuung 2017 - 2020                      | 23,0            | 23,0            | 23            | -             | -             |
| - Kinderbetreuung 2015 - 2018                      | 7,7             | -               | -             | -             | -             |
| - Strukturfonds Krankenhäuser                      | 24,8            | -               | -             | -             | -             |
| Krankenhausumlage                                  | 120,8           | 130,8           | 130           | 128           | 141           |
| <b>Schuldenaufnahmen</b>                           | <b>3.940,8</b>  | <b>2.935,3</b>  | <b>3.785</b>  | <b>4.391</b>  | <b>3.544</b>  |
| <i>dar.:</i> Kreditmarktmittel                     | 3.940,8         | 2.935,3         | 3.785         | 4.391         | 3.544         |
| <b>Entnahmen aus Rücklagen</b>                     | <b>219,5</b>    | <b>231,9</b>    | <b>133</b>    | <b>128</b>    | <b>128</b>    |
| <b>Überschüsse aus Vorjahren</b>                   | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-</b>      | <b>-</b>      | <b>-</b>      |
| <b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>           | <b>3.748,5</b>  | <b>3.772,1</b>  | <b>3.694</b>  | <b>3.691</b>  | <b>3.704</b>  |
| <b>Formales Einnahmevermögen</b>                   | <b>36.479,9</b> | <b>36.385,1</b> | <b>35.821</b> | <b>37.237</b> | <b>37.438</b> |
| <b>Gesamteinnahmen (bereinigt) <sup>1)</sup></b>   | <b>28.571,1</b> | <b>29.445,8</b> | <b>28.210</b> | <b>29.026</b> | <b>30.061</b> |

<sup>1)</sup> Formales Einnahmevermögen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

## Ausgaben des Landes Hessen 2018 bis 2022

- in Mio. Euro -

| Ausgabeart   | 2018            | 2019                | 2020          | 2021          | 2022          |
|--|-----------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Personalausgaben</b>  | <b>9.831,8</b>  | <b>10.202,8</b>     | <b>10.603</b> | <b>10.919</b> | <b>11.270</b> |
| <b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>                             | <b>2.042,7</b>  | <b>2.034,2</b>      | <b>2.048</b>  | <b>2.058</b>  | <b>2.051</b>  |
| <b>Schuldendienst</b>  | <b>4.978,4</b>  | <b>4.102,4</b>      | <b>5.061</b>  | <b>5.702</b>  | <b>4.891</b>  |
| <i>dar.:</i> Zinsausgaben  | 1.011,2         | 1.038,5             | 1.076         | 1.111         | 1.146         |
| Tilgung von Kreditmarktmitteln                                   | 3.941,0         | 3.037,8             | 3.985         | 4.591         | 3.744         |
| Sonstige Tilgungsausgaben  | 26,2            | 26,2                | -             | -             | -             |
| <b>Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)</b>                   | <b>6.513,8</b>  | <b>6.725,9</b>      | <b>6.691</b>  | <b>6.755</b>  | <b>6.960</b>  |
| <i>dar.:</i> Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)         | 1.593,8         | 1.622,1             | 1.673         | 1.719         | 1.767         |
| Wohngeld/Grundsicherung im Alter                                 | 696,0           | 725,0               | 754           | 783           | 819           |
| ÖPNV (Regionalisierungsmittel)                                   | 644,8           | 675,9               | 668           | 663           | 663           |
| Grundsicherung für Arbeitssuchende                               | 445,0           | 445,0               | 450           | 460           | 490           |
| Zuschüsse an Ersatzschulen                                       | 309,0           | 323,1               | 340           | 356           | 356           |
| Leistungen an Flüchtlinge <sup>1)</sup>                          | 286,3           | 202,9               | 150           | 111           | 111           |
| Kompensation Familienleistungsausgleich                          | 240,0           | 246,0               | 255           | 260           | 265           |
| Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen | 225,5           | 226,8               | 235           | 253           | 253           |
| Hochschulpakt 2020   | 220,1           | 222,2               | 213           | 180           | 180           |
| BAFöG  | 153,7           | 153,7               | 154           | 154           | 154           |
| Kommunaler Schutzschirm  | 117,0           | 116,0               | 115           | 114           | 113           |
| Erstattung an LWV für Maßregelvollzug                            | 101,6           | 103,6               | 105           | 106           | 106           |
| Staatsleistungen an Kirchen u.ä.                                 | 84,5            | 87,6                | 86            | 88            | 88            |
| LOEWE-Fonds  | 55,0            | 58,6                | 53            | 55            | 55            |
| Zuschüsse Sondervermögen HESSENKASSE (lfd.)                      | -               | 145,0 <sup>4)</sup> | 145           | 145           | 145           |
| <b>Investitionsausgaben (ohne KFA)</b>                           | <b>1.811,0</b>  | <b>1.766,1</b>      | <b>1.830</b>  | <b>1.879</b>  | <b>1.954</b>  |
| <i>dar.:</i> Landesstraßenbau                                    | 283,3           | 285,0               | 289           | 275           | 277           |
| Staatlicher Hochbau  | 247,0           | 242,3               | 244           | 237           | 235           |
| Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund                         | 140,0           | 130,0               | 175           | 60            | 60            |
| BAföG-Darlehen   | 105,7           | 105,7               | 106           | 106           | 106           |
| Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)                   | 97,3            | 60,3                | 34            | 36            | 36            |
| Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen | 68,0            | 50,5                | 40            | 30            | 30            |
| Städtebauförderung   | 67,5            | 84,2                | 99            | 91            | 91            |
| Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)                      | 42,9            | 47,5                | 48            | 51            | 51            |
| Zuschüsse Sondervermögen HESSENKASSE (inv.)                      | -               | 56,5                | 100           | 100           | 100           |
| <b>Länderfinanzausgleich (LFA)</b>                               | <b>2.297,0</b>  | <b>2.424,0</b>      | <b>-</b>      | <b>-</b>      | <b>-</b>      |
| <b>KFA-Ausgleichsvolumen <sup>2)</sup></b>                       | <b>4.973,2</b>  | <b>5.211,0</b>      | <b>5.628</b>  | <b>5.860</b>  | <b>6.047</b>  |
| <b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>                           | <b>4.073,4</b>  | <b>3.978,7</b>      | <b>3.894</b>  | <b>3.894</b>  | <b>4.061</b>  |
| <b>Formales Ausgabevolumen</b>                                   | <b>36.479,9</b> | <b>36.385,1</b>     | <b>35.821</b> | <b>37.237</b> | <b>37.438</b> |
| <b>Gesamtausgaben (bereinigt) <sup>3)</sup></b>                  | <b>28.465,4</b> | <b>29.368,6</b>     | <b>27.942</b> | <b>28.751</b> | <b>29.633</b> |

<sup>1)</sup> Einzelplan 08 (Kap. 08 05 Produkt 4)

<sup>2)</sup> Einschließlich Solidaritätsumlage

<sup>3)</sup> Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

<sup>4)</sup> Wert laut verabschiedeten HessenkassenG; Soll 2019: 200 Mio. Euro.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

### Finanzierungsübersicht 2018 bis 2022

- in Mio. Euro -

| Bezeichnung                           | 2018            | 2019            | 2020          | 2021          | 2022          |
|---------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Ausgaben</b>                       |                 |                 |               |               |               |
| <b>Abschluss-Summe</b>                | <b>36.479,9</b> | <b>36.385,1</b> | <b>35.821</b> | <b>37.237</b> | <b>37.438</b> |
| abzüglich                             |                 |                 |               |               |               |
| - Schuldentilgung (Kreditmarkt)       | 3.941,0         | 3.037,8         | 3.985         | 4.591         | 3.744         |
| - Rücklagenzuführung                  | 324,9           | 206,6           | 200           | 203           | 357           |
| - Fehlbetragsabdeckung                | -               | -               | -             | -             | -             |
| - Haushaltstechnische Verrechnungen   | 3.748,5         | 3.772,1         | 3.694         | 3.691         | 3.704         |
| <b>Gesamtausgaben (bereinigt)</b>     | <b>28.465,4</b> | <b>29.368,6</b> | <b>27.942</b> | <b>28.751</b> | <b>29.633</b> |
| <b>Einnahmen</b>                      |                 |                 |               |               |               |
| <b>Abschluss-Summe</b>                | <b>36.479,9</b> | <b>36.385,1</b> | <b>35.821</b> | <b>37.237</b> | <b>37.438</b> |
| abzüglich                             |                 |                 |               |               |               |
| - Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt | 3.940,8         | 2.935,3         | 3.785         | 4.391         | 3.544         |
| - Rücklagenentnahme                   | 219,5           | 231,9           | 133           | 128           | 128           |
| - Überschüsse aus Vorjahren           | -               | -               | -             | -             | -             |
| - Haushaltstechnische Verrechnungen   | 3.748,5         | 3.772,1         | 3.694         | 3.691         | 3.704         |
| <b>Gesamteinnahmen (bereinigt)</b>    | <b>28.571,1</b> | <b>29.445,8</b> | <b>28.210</b> | <b>29.026</b> | <b>30.061</b> |
| <b>Finanzierungssaldo</b>             | <b>105,7</b>    | <b>77,2</b>     | <b>267</b>    | <b>275</b>    | <b>428</b>    |

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

### Steuereinnahmen 2018 bis 2022

- in Mio. Euro -

| Steuerart  | 2018            | 2019            | 2020          | 2021          | 2022          |
|--|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen</b>                | <b>21.051,0</b> | <b>21.869,0</b> | <b>21.132</b> | <b>22.139</b> | <b>23.086</b> |
| <i>davon:</i>  |                 |                 |               |               |               |
| <b>Lohnsteuer</b>  |                 |                 |               |               |               |
| Gesamtaufkommen  | 20.428,2        | 21.550,6        | 23.031        | 24.224        | 25.468        |
| Zerlegungssaldo  | -1.647,1        | -1.647,1        | -1.647        | -1.647        | -1.647        |
| Landesanteil   | 7.982,0         | 8.459,0         | 9.088         | 9.595         | 10.124        |
| <b>Veranl. Einkommensteuer</b>   |                 |                 |               |               |               |
| Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>  | 4.167,1         | 4.336,5         | 4.972         | 5.292         | 5.586         |
| Landesanteil   | 1.771,0         | 1.843,0         | 2.113         | 2.249         | 2.374         |
| <b>Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge</b>                     |                 |                 |               |               |               |
| Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>  | 2.546,0         | 2.726,0         | 2.634         | 2.872         | 2.966         |
| Landesanteil   | 1.273,0         | 1.363,0         | 1.317         | 1.436         | 1.483         |
| <b>Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge <sup>2)</sup></b> |                 |                 |               |               |               |
| Gesamtaufkommen  | 3.254,5         | 3.238,6         | 3.175         | 3.191         | 3.202         |
| Zerlegungssaldo  | -2.272,7        | -2.272,7        | -2.273        | -2.273        | -2.273        |
| Landesanteil   | 432,0           | 425,0           | 397           | 404           | 409           |
| <b>Körperschaftsteuer</b>  |                 |                 |               |               |               |
| Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>  | 3.136,0         | 3.372,0         | 3.412         | 3.552         | 3.662         |
| Zerlegungssaldo  | 500,0           | 500,0           | 500           | 500           | 500           |
| Landesanteil   | 1.818,0         | 1.936,0         | 1.956         | 2.026         | 2.081         |
| <b>Steuern vom Umsatz</b>  |                 |                 |               |               |               |
| Landesanteil   | 7.052,0         | 7.144,0         | 5.555         | 5.703         | 5.875         |
| <b>Gewerbesteuerumlagen</b>  |                 |                 |               |               |               |
| Gewerbesteuerumlage  | 277,0           | 290,0           | 281           | 291           | 300           |
| erhöhte Gewerbesteuerumlage  | 446,0           | 409,0           | 425           | 435           | 440           |
| <b>2. Landessteuern</b>  | <b>2.111,0</b>  | <b>2.159,0</b>  | <b>2.364</b>  | <b>2.414</b>  | <b>2.465</b>  |
| <i>davon:</i>  |                 |                 |               |               |               |
| Erbschaftsteuer  | 518,0           | 526,0           | 559           | 571           | 581           |
| Grunderwerbsteuer  | 1.391,0         | 1.427,0         | 1.605         | 1.643         | 1.681         |
| Rennwett- u. Lotteriesteuern   | 127,0           | 129,0           | 119           | 119           | 120           |
| Sportwettensteuer  | 24,0            | 26,0            | 33            | 34            | 36            |
| Feuerschutzsteuer  | 30,0            | 30,0            | 30            | 30            | 30            |
| Biersteuer   | 21,0            | 21,0            | 18            | 17            | 17            |
| <b>Steuereinnahmen insgesamt</b>                                       | <b>23.162,0</b> | <b>24.028,0</b> | <b>23.496</b> | <b>24.553</b> | <b>25.551</b> |
| (Veränderung in %)   | (+1,9)          | (+3,7)          | (-2,2)        | (+4,5)        | (+4,1)        |
| abzüglich  |                 |                 |               |               |               |
| <b>Länderfinanzausgleich (LFA)</b>                                     | <b>2.297,0</b>  | <b>2.424,0</b>  | <b>-</b>      | <b>-</b>      | <b>-</b>      |
| <b>Steuereinnahmen nach LFA</b>  | <b>20.865,0</b> | <b>21.604,0</b> | <b>23.496</b> | <b>24.553</b> | <b>25.551</b> |
| (Veränderung in %)   | (+3,8)          | (+3,5)          | (+8,8)        | (+4,5)        | (+4,1)        |

<sup>1)</sup> Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.

<sup>2)</sup> Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand  
2018 bis 2022**

- Beträge in Mio. Euro -

| Bezeichnung   | 2018            | 2019            | 2020          | 2021          | 2022          |
|---|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>A. Kredite am Kreditmarkt</b>  |                 |                 |               |               |               |
| 1. Einnahmen aus Krediten   | 3.940,8         | 2.935,3         | 3.785         | 4.391         | 3.544         |
| 2. Ausgaben zur Schuldentilgung   | 3.941,0         | 3.037,8         | 3.985         | 4.591         | 3.744         |
| <b>3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>  | <b>-0,2</b>     | <b>-102,5</b>   | <b>-200</b>   | <b>-200</b>   | <b>-200</b>   |
| <b>B. Kredite im öffentlichen Bereich</b>   |                 |                 |               |               |               |
| 1. Einnahmen aus Krediten   | -               | -               | -             | -             | -             |
| 2. Ausgaben zur Schuldentilgung   | 26,2            | 26,2            | -             | -             | -             |
| <b>3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</b>   | <b>-26,2</b>    | <b>-26,2</b>    | <b>-</b>      | <b>-</b>      | <b>-</b>      |
| <b>C. Schuldenstand <sup>1)</sup></b>   |                 |                 |               |               |               |
| <b>1. Kreditmarktschulden</b>   | <b>42.820,4</b> | <b>42.717,9</b> | <b>42.518</b> | <b>42.318</b> | <b>42.118</b> |
| 2. Schulden beim Bund   | 295,6           | 269,4           | 269           | 269           | 269           |
| 3. Schulden insgesamt   | 43.116,0        | 42.987,3        | 42.787        | 42.587        | 42.387        |
| <b>D. Kreditfinanzierungsquote</b><br>(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt<br>in % der bereinigten Gesamtausgaben) | 0,0             | -0,3            | -0,7          | -0,7          | -0,7          |

<sup>1)</sup> Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2017 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Schuldendienst 2018 bis 2022**

- Beträge in Mio. Euro -

| Bezeichnung                              | 2018           | 2019           | 2020         | 2021         | 2022         |
|--|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>1. Zinsausgaben</b>                   | <b>1.011,2</b> | <b>1.038,5</b> | <b>1.076</b> | <b>1.111</b> | <b>1.146</b> |
| <b>2. Tilgungsausgaben</b>               | <b>3.967,2</b> | <b>3.064,0</b> | <b>3.985</b> | <b>4.591</b> | <b>3.744</b> |
| <i>davon:</i>                            |                |                |              |              |              |
| * Kreditmarktmittel                      | 3.941,0        | 3.037,8        | 3.985        | 4.591        | 3.744        |
| * Bundesdarlehen                         | 26,2           | 26,2           | -            | -            | -            |
| <b>3. Schuldendienst insgesamt</b>       | <b>4.978,4</b> | <b>4.102,4</b> | <b>5.061</b> | <b>5.702</b> | <b>4.891</b> |
| <b>4. Nachrichtlich:</b>                 |                |                |              |              |              |
| <i>Zins-Ausgaben-Quote</i> <sup>1)</sup> | 3,9            | 3,9            | 3,8          | 3,9          | 3,9          |
| <i>Zins-Steuer-Quote</i> <sup>2)</sup>   | 4,8            | 4,8            | 4,6          | 4,5          | 4,5          |

---

<sup>1)</sup> Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

<sup>2)</sup> Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

## Einnahmen und Ausgaben 2018 bis 2022 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

( in Mio. Euro )

| Position  | Gruppierungs-Nr.      | Einnahmeart   | 2018            | 2019            | 2020            | 2021            | 2022            |
|-----------|-----------------------|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>1</b>  |                       | <b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>   | <b>27.650,8</b> | <b>28.612,1</b> | <b>28.063,3</b> | <b>29.143,6</b> | <b>30.207,1</b> |
| <b>11</b> |                       | <b>Steuern</b>  | <b>23.162,0</b> | <b>24.028,0</b> | <b>23.496,0</b> | <b>24.553,0</b> | <b>25.551,0</b> |
| 1101      | 011                   | Lohnsteuer  | 7.982,0         | 8.459,0         | 9.088,0         | 9.595,0         | 10.124,0        |
| 1102      | 012                   | Veranlagte Einkommensteuer  | 1.771,0         | 1.843,0         | 2.113,0         | 2.249,0         | 2.374,0         |
| 1103      | 013,014,018           | Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräuß.erträge u. son. Kapitalertr | 3.523,0         | 3.724,0         | 3.670,0         | 3.866,0         | 3.973,0         |
| 1104      | 015,016               | Umsatzsteuern   | 7.052,0         | 7.144,0         | 5.555,0         | 5.703,0         | 5.875,0         |
| 1105      | 017                   | Gewerbesteuerumlage   | 723,0           | 699,0           | 706,0           | 726,0           | 740,0           |
| 1113      | 061                   | Biersteuer  | 21,0            | 21,0            | 18,0            | 17,0            | 17,0            |
| 1114      | 052,053,055 - 059,069 | sonstige Landessteuern  | 2.090,0         | 2.138,0         | 2.346,0         | 2.397,0         | 2.448,0         |
| <b>12</b> | <b>09 (ohne 092)</b>  | <b>Steuerähnliche Abgaben<br/>(ohne Münzeinnahmen)</b>                                | <b>40,6</b>     | <b>40,1</b>     | <b>40,4</b>     | <b>40,4</b>     | <b>40,4</b>     |
| <b>13</b> | <b>12</b>             | <b>Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit</b>   | <b>207,0</b>    | <b>205,8</b>    | <b>203,8</b>    | <b>201,8</b>    | <b>199,7</b>    |
| <b>14</b> |                       | <b>Zinseinnahmen</b>  | <b>1,8</b>      | <b>2,0</b>      | <b>2,2</b>      | <b>2,3</b>      | <b>2,3</b>      |
| 141       |                       | vom öffentlichen Bereich  | 0,1             | 0,1             | 0,1             | 0,1             | 0,1             |
| 1411      | 152                   | von Ländern   | -               | -               | -               | -               | -               |
| 1412      | 153                   | von Gemeinden/Gv.   | 0,1             | 0,1             | 0,1             | 0,1             | 0,1             |
| 1413      | 157                   | von Zweckverbänden  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 1414      | 151,154,156           | vom sonstigen öffentlichen Bereich  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 142       | 16                    | von anderen Bereichen   | 1,7             | 2,0             | 2,1             | 2,2             | 2,2             |
| <b>15</b> |                       | <b>Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse<br/>(ohne Schuldendiensthilfen)</b>                 | <b>3.556,6</b>  | <b>3.650,2</b>  | <b>3.631,9</b>  | <b>3.654,4</b>  | <b>3.719,7</b>  |
| 151       |                       | vom öffentlichen Bereich  | 3.183,3         | 3.276,8         | 3.256,7         | 3.277,6         | 3.342,9         |
| 1511      | 211,231               | vom Bund  | 2.932,1         | 2.965,6         | 3.005,9         | 3.028,0         | 3.093,5         |
| 1512      | 212                   | Länderfinanzausgleich   | -               | -               | -               | -               | -               |
| 1513      | 232                   | Sonstige von Ländern  | 42,6            | 43,6            | 43,6            | 43,6            | 43,6            |
| 1514      | 213,233               | von Gemeinden/Gv.   | 204,6           | 263,6           | 203,2           | 202,0           | 201,8           |
| 1515      | 217,237               | von Zweckverbänden  | 0,2             | 0,2             | 0,2             | 0,2             | 0,2             |
| 1516      | 216,235,236           | von Sozialversicherungsträgern  | 3,8             | 3,8             | 3,8             | 3,8             | 3,8             |
| 1517      | 214,234               | vom sonstigen öffentlichen Bereich  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 152       | 112,27,28             | von anderen Bereichen   | 373,3           | 373,4           | 375,1           | 376,8           | 376,8           |

| Position  | Gruppierungs-Nr. | Einnahmeart  | 2018            | 2019            | 2020            | 2021            | 2022            |
|-----------|------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>16</b> |                  | <b>Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>                                | <b>52,8</b>     | <b>55,1</b>     | <b>58,1</b>     | <b>60,8</b>     | <b>63,2</b>     |
| 161       |                  | Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 1611      | 221              | vom Bund   | -               | -               | -               | -               | -               |
| 1612      | 222              | von Ländern  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 1613      | 223 bis 227      | vom sonstigen öffentlichen Bereich   | -               | -               | -               | -               | -               |
| 162       | 26               | Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen                 | 52,8            | 55,1            | 58,1            | 60,8            | 63,2            |
| <b>17</b> |                  | <b>Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung</b>  | <b>630,0</b>    | <b>630,9</b>    | <b>631,0</b>    | <b>630,8</b>    | <b>630,8</b>    |
| 171       | 111              | Gebühren, sonstige Entgelte  | 524,1           | 524,4           | 524,5           | 524,4           | 524,4           |
| 172       | 119              | sonstige Einnahmen   | 105,9           | 106,5           | 106,5           | 106,4           | 106,4           |
| <b>2</b>  |                  | <b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>   | <b>920,3</b>    | <b>833,7</b>    | <b>696,4</b>    | <b>542,6</b>    | <b>569,1</b>    |
| <b>21</b> | <b>131,132</b>   | <b>Veräußerung von Sachvermögen</b>  | <b>18,2</b>     | <b>18,1</b>     | <b>18,2</b>     | <b>18,2</b>     | <b>18,2</b>     |
| <b>22</b> |                  | <b>Vermögensübertragungen</b>  | <b>853,0</b>    | <b>766,8</b>    | <b>629,7</b>    | <b>475,8</b>    | <b>502,3</b>    |
| 221       |                  | Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich   | 675,3           | 591,1           | 447,8           | 299,5           | 312,0           |
| 2211      | 331              | vom Bund   | 387,2           | 327,9           | 140,3           | 108,7           | 108,7           |
| 2212      | 332              | von Ländern  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 2213      | 333              | von Gemeinden/Gv.  | 123,2           | 133,3           | 132,5           | 130,8           | 143,3           |
| 2214      | 336              | von Sozialversicherungsträgern   | -               | -               | -               | -               | -               |
| 2215      | 334,337          | vom sonstigen öffentlichen Bereich   | 164,8           | 130,0           | 175,0           | 60,0            | 60,0            |
| 222       | 34               | Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen   | 177,7           | 175,7           | 181,9           | 176,3           | 190,3           |
| 223       | 29               | sonstige Vermögensübertragungen  | -               | -               | -               | -               | -               |
| <b>23</b> |                  | <b>Darlehensrückflüsse</b>   | <b>49,1</b>     | <b>48,8</b>     | <b>48,6</b>     | <b>48,6</b>     | <b>48,6</b>     |
| 231       |                  | vom öffentlichen Bereich   | 30,0            | 30,0            | 30,0            | 30,0            | 30,0            |
| 2311      | 172              | von Ländern  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 2312      | 173              | von Gemeinden/Gv.  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 2313      | 177              | von Zweckverbänden   | -               | -               | -               | -               | -               |
| 2314      | 171,174,176      | vom sonstigen öffentlichen Bereich   | 30,0            | 30,0            | 30,0            | 30,0            | 30,0            |
| 232       |                  | von anderen Bereichen  | 19,1            | 18,8            | 18,6            | 18,6            | 18,6            |
| 2321      | 141,181,182      | von Sonstigen im Inland  | 19,1            | 18,8            | 18,6            | 18,6            | 18,6            |
| 2322      | 146,186          | vom Ausland  | -               | -               | -               | -               | -               |
| <b>24</b> | <b>133,134</b>   | <b>Veräußerung von Beteiligungen u.ä.</b>  | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-</b>        |
| <b>25</b> |                  | <b>Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich</b>  | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-</b>        |
| 251       | 311              | vom Bund   | -               | -               | -               | -               | -               |
| 252       | 312              | von Ländern  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 253       | 313              | von Gemeinden/Gv.  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 254       | 314,317          | vom sonstigen öffentlichen Bereich   | -               | -               | -               | -               | -               |
| <b>3</b>  | <b>37</b>        | <b>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</b>   | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-550,0</b>   | <b>-660,0</b>   | <b>-715,0</b>   |
| <b>4</b>  |                  | <b>Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3)</b><br>(Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge) | <b>28.571,1</b> | <b>29.445,8</b> | <b>28.209,8</b> | <b>29.026,1</b> | <b>30.061,2</b> |

| Position | Gruppierungs-Nr. | Einnahmeart                            | 2018            | 2019            | 2020            | 2021            | 2022            |
|----------|------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>5</b> |                  | <b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b> | <b>7.908,8</b>  | <b>6.939,3</b>  | <b>7.611,7</b>  | <b>8.210,5</b>  | <b>7.377,3</b>  |
| 51       | 32               | Schuldenaufnahme am Kreditmarkt        | 3.940,8         | 2.935,3         | 3.785,0         | 4.391,1         | 3.544,5         |
| 52       | 35               | Entnahmen aus Rücklagen                | 219,5           | 231,9           | 132,6           | 128,4           | 128,4           |
| 53       | 36               | Überschüsse aus Vorjahren              | -               | -               | -               | -               | -               |
| <b>6</b> |                  | <b>Zu- und Absetzungen</b>             | <b>3.748,5</b>  | <b>3.772,1</b>  | <b>3.694,1</b>  | <b>3.690,9</b>  | <b>3.704,4</b>  |
| 64       | 38               | Verrechnungen u.ä.                     | 3.748,5         | 3.772,1         | 3.694,1         | 3.690,9         | 3.704,4         |
| <b>7</b> |                  | <b>Abschluss-Summe des Haushalts</b>   | <b>36.479,9</b> | <b>36.385,1</b> | <b>35.821,4</b> | <b>37.236,6</b> | <b>37.438,4</b> |

| Position  | Gruppierungs-Nr. | Ausgabeart   | 2018            | 2019            | 2020            | 2021            | 2022            |
|-----------|------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>1</b>  |                  | <b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>                                   | <b>26.168,7</b> | <b>27.129,8</b> | <b>25.554,6</b> | <b>26.218,5</b> | <b>26.951,6</b> |
| <b>11</b> | <b>4</b>         | <b>Personalausgaben</b>  | <b>9.831,8</b>  | <b>10.202,8</b> | <b>10.602,8</b> | <b>10.918,9</b> | <b>11.269,9</b> |
| <b>12</b> |                  | <b>Laufender Sachaufwand</b>   | <b>2.475,4</b>  | <b>2.481,6</b>  | <b>2.501,4</b>  | <b>2.531,0</b>  | <b>2.524,0</b>  |
| 121       | 51 bis 54        | Sächliche Verwaltungsausgaben  | 2.042,7         | 2.034,2         | 2.048,2         | 2.058,4         | 2.051,5         |
| 122       | 55               | Militärische Beschaffungen   | -               | -               | -               | -               | -               |
| 123       | 67               | Erstattungen an andere Bereiche  | 45,8            | 46,2            | 46,4            | 46,7            | 46,7            |
| 124       | 686              | Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke                                       | 386,9           | 401,2           | 406,7           | 425,9           | 425,9           |
| <b>13</b> |                  | <b>Zinsausgaben</b>  | <b>1.011,2</b>  | <b>1.038,5</b>  | <b>1.075,5</b>  | <b>1.111,3</b>  | <b>1.146,1</b>  |
| 131       |                  | an öffentlichen Bereich  | 3,8             | 4,4             | 0,6             | 0,6             | 0,6             |
| 1311      | 561              | an Bund  | 3,8             | 4,3             | 0,5             | 0,5             | 0,5             |
| 1312      | 564              | an Sondervermögen  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 1313      | 562,563,567      | an sonstigen öffentlichen Bereich  | -               | 0,1             | 0,1             | 0,1             | 0,1             |
| 132       |                  | an andere Bereiche   | 1.007,4         | 1.034,1         | 1.075,0         | 1.110,7         | 1.145,6         |
| 1321      | 573              | für Ausgleichsforderungen  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 1322      | 571,575,576      | für Kreditmarktmittel  | 1.007,4         | 1.034,1         | 1.075,0         | 1.110,7         | 1.145,6         |
| 1323      | 572              | an Sozialversicherungsträger   | -               | -               | -               | -               | -               |
| <b>14</b> |                  | <b>Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse<br/>(ohne Schuldendiensthilfen)</b> | <b>12.693,3</b> | <b>13.250,9</b> | <b>11.224,8</b> | <b>11.508,2</b> | <b>11.863,4</b> |
| 141       |                  | an öffentlichen Bereich  | 8.558,6         | 9.063,5         | 6.987,7         | 7.222,8         | 7.445,2         |
| 1411      | 611,631          | an Bund  | 16,0            | 13,1            | 28,1            | 28,1            | 28,1            |
| 1412      | 612              | Länderfinanzausgleich  | 2.297,0         | 2.424,0         | -               | -               | -               |
| 1413      | 632              | Sonstige an Länder   | 54,0            | 57,3            | 57,2            | 57,2            | 57,2            |
| 1414      | 613              | Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden                                   | 3.835,7         | 3.929,9         | 4.337,6         | 4.577,5         | 4.723,2         |
| 1415      | 633              | Sonstige an Gemeinden/Gv.  | 2.295,7         | 2.376,4         | 2.356,9         | 2.352,2         | 2.428,8         |
| 1416      | 614,634          | an Sondervermögen  | -               | 200,0           | 145,0           | 145,0           | 145,0           |
| 1417      | 617,637          | an Zweckverbände   | 3,7             | 3,7             | 3,7             | 3,7             | 3,7             |
| 1418      | 616,636          | an Sozialversicherungsträger   | 56,6            | 59,1            | 59,1            | 59,1            | 59,1            |
| 142       |                  | an andere Bereiche   | 4.134,7         | 4.187,4         | 4.237,1         | 4.285,4         | 4.418,3         |
| 1422      | 682,683,685      | Sonstige an Unternehmen und<br>öffentlichen Einrichtungen                | 3.015,1         | 3.045,2         | 3.064,5         | 3.096,5         | 3.228,8         |
| 1423      | 681              | Renten, Unterstützungen u.ä.   | 322,6           | 322,4           | 322,2           | 321,4           | 321,4           |
| 1424      | 684              | an soziale und ähnliche Einrichtungen                                    | 778,0           | 801,1           | 833,3           | 850,9           | 851,4           |
| 1425      | 687,688          | an Ausland   | 19,0            | 18,7            | 17,0            | 16,7            | 16,7            |

| Position  | Gruppierungs-Nr. | Ausgabeart   | 2018            | 2019            | 2020            | 2021            | 2022            |
|-----------|------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>15</b> |                  | <b>Schuldendiensthilfen</b>  | <b>157,1</b>    | <b>156,0</b>    | <b>150,2</b>    | <b>149,2</b>    | <b>148,2</b>    |
| 151       |                  | an öffentlichen Bereich  | 137,0           | 136,0           | 135,2           | 134,2           | 133,2           |
| 1511      | 622              | an Länder  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 1512      | 623              | an Gemeinden/Gv.   | 137,0           | 136,0           | 135,2           | 134,2           | 133,2           |
| 1513      | 621,624,626,627  | an sonstigen öffentlichen Bereich  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 152       |                  | an andere Bereiche   | 20,1            | 20,0            | 15,0            | 15,0            | 15,0            |
| 1521      | 661,662,664      | an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen   | 5,0             | 5,0             | -               | -               | -               |
| 1522      | 663              | an Sonstige im Inland  | 15,1            | 15,0            | 15,0            | 15,0            | 15,0            |
| 1523      | 666              | an Ausland   | -               | -               | -               | -               | -               |
| <b>2</b>  |                  | <b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>  | <b>2.296,7</b>  | <b>2.238,8</b>  | <b>2.262,8</b>  | <b>2.307,6</b>  | <b>2.406,2</b>  |
| <b>21</b> |                  | <b>Sachinvestitionen</b>   | <b>649,3</b>    | <b>662,4</b>    | <b>629,3</b>    | <b>606,6</b>    | <b>606,2</b>    |
| 211       | 7                | Baumaßnahmen   | 514,5           | 520,3           | 522,7           | 503,0           | 502,6           |
| 212       | 82               | Erwerb von unbeweglichen Sachen  | 4,5             | 3,1             | 1,8             | 1,8             | 1,8             |
| 213       | 81               | Erwerb von beweglichen Sachen  | 130,3           | 139,0           | 104,8           | 101,8           | 101,8           |
| <b>22</b> |                  | <b>Vermögensübertragungen</b>  | <b>1.386,5</b>  | <b>1.330,6</b>  | <b>1.497,0</b>  | <b>1.564,6</b>  | <b>1.663,5</b>  |
| 221       |                  | Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich  | 831,7           | 891,0           | 981,5           | 833,4           | 835,4           |
| 2211      | 882              | an Länder  | 3,5             | 3,5             | 0,5             | 0,5             | 0,5             |
| 2212      | 883              | an Gemeinden/Gv.   | 811,8           | 809,6           | 849,7           | 701,6           | 702,9           |
| 2213      | 887              | an Zweckverbände   | 8,8             | 13,7            | 23,6            | 23,6            | 24,3            |
| 2214      | 881,884,886      | an sonstigen öffentlichen Bereich  | 7,7             | 64,2            | 107,7           | 107,7           | 107,7           |
| 222       | 89               | Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche  | 551,3           | 436,1           | 514,5           | 730,1           | 827,1           |
| 223       | 69               | sonstige Vermögensübertragungen  | 3,5             | 3,5             | 1,0             | 1,0             | 1,0             |
| <b>23</b> |                  | <b>Darlehen</b>  | <b>174,0</b>    | <b>164,0</b>    | <b>135,7</b>    | <b>135,7</b>    | <b>135,7</b>    |
| 231       |                  | an öffentlichen Bereich  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 2311      | 852              | an Länder  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 2312      | 853              | an Gemeinden/Gv.   | -               | -               | -               | -               | -               |
| 2313      | 857              | an Zweckverbände   | -               | -               | -               | -               | -               |
| 2314      | 851,854,856      | an sonstigen öffentlichen Bereich  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 232       |                  | an andere Bereiche   | 174,0           | 164,0           | 135,7           | 135,7           | 135,7           |
| 2321      | 861-863,87       | an Sonstige im Inland  | 174,0           | 164,0           | 135,7           | 135,7           | 135,7           |
| 2322      | 866              | an Ausland   | -               | -               | -               | -               | -               |
| <b>24</b> | <b>83</b>        | <b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>  | <b>60,7</b>     | <b>55,7</b>     | <b>0,7</b>      | <b>0,7</b>      | <b>0,7</b>      |
| <b>25</b> |                  | <b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>   | <b>26,2</b>     | <b>26,2</b>     | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-</b>        |
| 251       | 581              | an Bund  | 26,2            | 26,2            | -               | -               | -               |
| 252       | 584              | an Sondervermögen  | -               | -               | -               | -               | -               |
| 253       | 582,583,587      | an sonstigen öffentlichen Bereich  | -               | -               | -               | -               | -               |
| <b>3</b>  | <b>97</b>        | <b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b>  | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>125,0</b>    | <b>225,0</b>    | <b>275,0</b>    |
| <b>4</b>  |                  | <b>Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3)</b><br>(Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge) | <b>28.465,4</b> | <b>29.368,6</b> | <b>27.942,4</b> | <b>28.751,2</b> | <b>29.632,8</b> |

| Position  | Gruppierungs-Nr. | Ausgabeart                               | 2018            | 2019            | 2020            | 2021            | 2022            |
|-----------|------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>5</b>  |                  | <b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>   | <b>8.014,5</b>  | <b>7.016,5</b>  | <b>7.879,0</b>  | <b>8.485,4</b>  | <b>7.805,7</b>  |
| <b>51</b> |                  | <b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>   | <b>3.941,0</b>  | <b>3.037,8</b>  | <b>3.985,0</b>  | <b>4.591,1</b>  | <b>3.744,5</b>  |
| 511       | 595              | für Kreditmarktmittel                    | 3.941,0         | 3.037,8         | 3.985,0         | 4.591,1         | 3.744,5         |
| 512       | 593              | für Ausgleichsforderungen                | -               | -               | -               | -               | -               |
| 513       | 592              | an Sozialversicherungsträger             | -               | -               | -               | -               | -               |
| 514       | 591,596          | an Sonstige                              | -               | -               | -               | -               | -               |
| <b>52</b> | <b>91</b>        | <b>Zuführungen an Rücklagen</b>          | <b>324,9</b>    | <b>206,6</b>    | <b>199,9</b>    | <b>203,3</b>    | <b>356,8</b>    |
| <b>53</b> | <b>96</b>        | <b>Deckung von Vorjahresfehlbeträgen</b> | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-</b>        | <b>-</b>        |
| <b>6</b>  |                  | <b>Zu- und Absetzungen</b>               | <b>3.748,5</b>  | <b>3.772,1</b>  | <b>3.694,1</b>  | <b>3.690,9</b>  | <b>3.704,4</b>  |
| 64        | 98               | Verrechnungen u.ä.                       | 3.748,5         | 3.772,1         | 3.694,1         | 3.690,9         | 3.704,4         |
| <b>7</b>  |                  | <b>Abschluss-Summe des Haushalts</b>     | <b>36.479,9</b> | <b>36.385,1</b> | <b>35.821,4</b> | <b>37.236,6</b> | <b>37.438,4</b> |

Abweichung durch Runden der Zahlen.